Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, Landtag 1.1849/51 - 33.1916/19; [N.F.] 1.1919/20 - 5.1928/30[?]

Anlage 121-130

urn:nbn:de:gbv:45:1-90128

Visual Library

Anlage 121.

Bericht

des Ausschusses III zur zweiten Lesung der dem Finanzgesetze für das Jahr 1923/24 anzulegenden Voranschläge sowie über Form und Inhalt des Finanzgesetzes.

Dem Landtage werden die Voranschläge über die Einnahmen und Ausgaben

a) der Zentralkasse,
b) der Kasse für den Landesteil Oldenburg,
c) der Kasse für den Landesteil Lübeck,
d) der Kasse für den Landesteil Birkenfeld,

wie sie aus den Beschlüssen der 1. Lesung hervorgegangen sind, für die 2. Lesung vorgelegt.

a) Zentralkasse.

Vom Staatsministerium wurden zur zweiten Lesung folgende zwei Anträge überreicht:

1. das Staatsministerium in gleicher Weise zur Erhöhung der Ansätze für die Ausgaben der Geldentwertung entsprechend zu ermächtigen, wie es im Antrag 4 des Berichts über die Einnahmen des Landesteils Oldenburg vorgesehen ist,
2. bei § 11 a der Einnahmen den Ansatz von 22 000 000 auf 22 376 000 ℳ zu erhöhen,
3. bei § 18 der Ausgaben den Ansatz von 5 146 600 auf 5 202 600 ℳ zu erhöhen, unter gleichzeitiger Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Bevollmächtigten von 11 000 auf 55 000 ℳ und des Bureaubeamten von 3000 auf 15 000 ℳ,
4. als § 30 a einzustellen unter der Bezeichnung „Notstandsbeihilfen für Beamte" 200 000 ℳ,
5. das Verzeichnis der besonderen Vergütungen zu ergänzen, insbesondere durch folgende Nachfuge:
   31. Leitung des Landesarbeitsamts, § 119. — 30 000. Wie zu 1. ⅔ der Kosten trägt das Reich.
   32. Demobilmachungskommissar (stellv.), § 339. — 54 600. Wie zu 1.
   Anmerkung zu 32 und 33: Die Vergütungen fallen im Laufe des Jahres weg.
   33. Schriftführung beim Demobilmachungskommissar, § 339. — 13 650. Wie zu 1.

„Die Justizanwärter nehmen zu ihrer theoretischen Weiterbildung auf ihre Kosten an Kursen teil, die von ihnen in Oldenburg eingerichtet sind. Der Verein der Anwärter hat gebeten, dafür zu sorgen, daß den auswärtigen Teilnehmern Fahrpreisermäßigungen bewilligt werden. Die Verhandlungen mit der Reichsbahndirektion, hier, haben aber ergeben, daß dem Antrage nicht entsprochen werden kann.

Da der Staat an der theoretischen Weiterbildung der Anwärter ein Interesse hat, beabsichtigt das Ministerium, den auswärtigen Teilnehmern an den Kursen die halben Fahrkosten 4. Klasse aus der Landeskasse zu erstatten. Was die Verwaltungsanwärter betrifft, so bestehen für diese zwar vorläufig noch keine Kurse. Es ist jedoch zu erwarten, daß sie, wenn den Justizanwärtern ein Zuschuß bewilligt wird, einen entsprechenden Antrag stellen werden. Aber selbst wenn sie das nicht tun sollten, empfiehlt es sich doch, für sie gleiche Ausbildungsmöglichkeiten wie für die Justizanwärter zu schaffen und ihnen einen entsprechenden Zuschuß zu bewilligen.

Die Kosten werden auf etwa 120 000 ℳ (nach Novemberverhältnissen berechnet) veranschlagt.

Die Staatsregierung beantragt daher, den zu § 16 der Ausgaben des Voranschlags der Zentralkasse eingestellten Betrag von 30 000 ℳ um 120 000 ℳ auf 150 000 ℳ zu erhöhen und die Bezeichnung durch Hinzufügung der Worte „von Anwärtern und" hinter „Beteiligung" und „fachwissenschaftliche" hinter „sozialpolitische" zu ergänzen."

Zur Ziffer 4 des Antrags 1 ist zu bemerken, daß es sich um Notstandsbeihilfen für Beamte bei Unglücksfällen, Krankheiten, Todesfällen und Geburten handelt.

Eine gleiche Maßnahme ist auch im Reiche getroffen worden, und zwar werden die Grundlinien für die Gewährung solcher Beihilfen vom Reiche festgelegt werden.

Der Ausschuß hat keine Bedenken gegen die Einstellung dieses neuen Paragraphen, die für die drei Landesteile eine ähnliche Regelung mit sich bringt.

Ebenso stimmt der Ausschuß dem Antrage 2 zu, da es sich hier um die Erstattung der halben Fahrkosten für auswärtige Teilnehmer an den Kursen handelt.

Antrag 1:

Der Landtag wolle einstellen

1. zu § 11 a der Einnahmen 22 376 000 ℳ, und die Bezeichnung durch Hinzufügung der Worte „von Anwärtern und" hinter „Beteiligung" und „fachwissenschaftliche" hinter „sozialpolitische" ergänzen,
2. zu § 16 der Ausgaben 150 000 ℳ,
3. zu § 18 der Ausgaben 5 202 600 ℳ, wobei in der Bemerkung die Aufwandsentschädigung des Reichsratsbevollmächtigten auf 55 000 Mark und des Bureaubeamten auf 15 000 ℳ erhöht wird,
4. zu § 30 a der Ausgaben unter der Bezeichnung „Notstandsbeihilfen für Beamte" 200 000 ℳ,

6*

Landesbibliothek Oldenburg

5. das Verzeichnis der besonderen Vergütungen zu ergänzen wie folgt:
   31. Leitung des Landesarbeitsamts, § 119, — 30 000, wie zu 1. ⅔ der Kosten trägt das Reich.
   32. Demobilmachungskommissar (stellv.), § 339, — 54 600, wie zu 1.
   33. Schriftführung beim Demobilmachungskommissar, § 339, — 13 650, wie zu 1.

   Anmerkung zu 32 und 33: Die Vergütungen fallen im Laufe des Jahres weg.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den

Antrag 2:

Der Landtag erklärt, daß für Überschreitungen der Ansätze für die Ausgaben im Voranschlage der Zentralkasse die nachträgliche Zustimmung des Landtags nicht verweigert werden kann, wenn sämtliche Staatsminister zugestimmt haben und die Überschreitungen lediglich durch die Geldentwertung und den dadurch hervorgerufenen größeren Bedarf notwendig geworden sind.

b) **Landesteil Oldenburg.**

Zu den Einnahmen stellte der Regierungsvertreter folgenden Antrag:

zu § 30 von 104 300 000 auf 1 380 000 000 ℳ, entsprechend dem 1600fachen des Vollbetrages der Grundsteuer,

zu § 31 von 461 000 auf 92 200 000 ℳ, entsprechend dem 200fachen des Vollbetrages der Gebäudesteuer,

zu § 58 von 300 000 000 auf 475 000 000 ℳ.

Ferner beantrage ich, den auf Antrag 4 des Ausschußberichtes gefaßten Beschluß dahin zu ändern, daß in dem Verzeichnis der Ausnahmen der § 51 gestrichen wird und dem § 52 in Klammern hingesetzt wird (mit Ausnahme der Geschäftskosten der Körungskommission).

Vom Finanzminister wurde dazu ausgeführt, daß die festen Positionen des Voranschlags durch die Anträge zur zweiten Lesung um 242 000 000 ℳ, die freien um 714 000 000 ℳ, zusammen um 956 000 000 ℳ erhöht seien.

Durch die Geldentwertung würden die auf die freien Positionen entfallenden 3370 Millionen Mark auf etwa das Sechsfache, also auf 20 220 Millionen Mark erhöht werden.

Im ganzen müsse man nach dem jetzigen Stande mit einer Ausgabe von 21½ Milliarden Mark rechnen.

Wenn man demgegenüber die Einnahmen in einer den augenblicklichen Verhältnissen entsprechenden Weise erhöhe, so komme man auf eine Summe von etwa 14½ Milliarden, also zu einem Fehlbetrage von rund 7 Milliarden Mark, und zwar trotz der Erhöhung der Grundsteuer auf das 1600fache des vollen Jahresbetrages.

Es sei daher für den Voranschlag nicht tragbar, die Grundsteuer auf einem niedrigeren Betrage einzusetzen; wenn sich wirklich die Einnahmen durch bessere Erträgnisse der Forsten, Einkommensteuer, Umsatzsteuer usw. erhöhen und die Ausgaben durch Ersparnisse, z. B. bei den Beihilfen für Volksschulbauten verringern sollten, so würde immer noch ein erheblicher Fehlbetrag bleiben, der entweder auf das nächste Jahr übergehen oder durch Anleihe gedeckt werden müßte.

Im nächsten Jahre würde dann aber mit noch ganz anderen Zahlen gerechnet werden müssen, denn die Grundsteuer sei fast die einzige Steuer, über die wir frei verfügen können, und sie mußte im wesentlichen zum Ausgleich des Voranschlags neben den Einnahmen aus Staatseigentum dienen.

Im Frieden hätten die Steuern im Landesteil Oldenburg etwa das 4fache der Einnahmen aus dem Staatseigentum erbracht, jetzt brächten sie wenig mehr als diese, ein Beweis dafür, daß die Steuern nicht so unverhältnismäßig gestiegen seien, wie es den Anschein habe.

Die Landwirtschaft leide im ganzen weniger als andere Berufsstände unter der heutigen Lage und daher sei der vorgeschlagene Steuersatz für sie erträglich.

Es wurde dann noch mitgeteilt, daß die Steuer für eine gute Marschstelle von 50 Hektar Größe eine Jahressteuer von 360 000 ℳ bedeute und für eine mittlere Geeststelle 27 000 ℳ.

Von einem Teile des Ausschusses wurde demgegenüber betont, daß die Lage der Landwirtschaft keineswegs eine günstige sei, daß die ungeheure Verteuerung des Kunstdüngers besonders für die Geest von den bedenklichsten Folgen sei, und daß besonders der Rückgang der Erzeugung in allen Zweigen der Landwirtschaft diese in eine schwierige Lage gebracht habe.

Vom Finanzminister wurde noch hervorgehoben, daß das 1600fache der Grundsteuer der Teuerung entsprechend dasselbe bedeute, wie das vor dem Kriege gehobene Drittel der vollen Jahressteuer.

Im Ausschusse war über diese Frage keine Einigung zu erzielen.

Über die Gebäudesteuer einigte man sich daher, dem Vorschlage der Staatsregierung zu folgen und den 200fachen Betrag der vollen Jahressteuer zu bewilligen.

Ebenso muß, dem Reichsgesetze entsprechend, der im § 58 eingestellte Betrag für Wohnungssteuer auf 475 000 000 ℳ erhöht werden.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Fick, Hug, Jordan, Svenson, Zimmermann, stellen den

Antrag 3:

Der Landtag wolle zu § 30 der Einnahmen 2175 Millionen Mark, entsprechend dem 2500fachen des Vollbetrages der Grundsteuer einstellen.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Driver, Hollmann, Meyer, Schröder, Wichmann, stellt den

Antrag 4:

Der Landtag wolle zu § 30 der Einnahmen 1131 Millionen Mark, entsprechend dem 1300fachen des Vollbetrages der Grundsteuer einstellen.

Landesbibliothek Oldenburg

Ein dritter Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Dörr und Schmidt, stellt den

Antrag 5:

Der Landtag wolle zu § 30 der Einnahmen 1380 Millionen Mark, entsprechend dem 1600fachen des Vollbetrages der Grundsteuer, einstellen.

Der Ausschuß stellt sodann den

Antrag 6:

Der Landtag wolle zu § 31 der Einnahmen 92 200 000 ℳ, entsprechend dem 200fachen des Vollbetrages der Gebäudesteuer, und zu § 58 den Betrag von 475 000 000 ℳ einstellen.

Ferner stellt die Mehrheit des Ausschusses den

Antrag 7:

Der Landtag erklärt, daß für Überschreitungen der Ansätze für die Ausgaben im Voranschlage für den Landesteil Oldenburg die nachträgliche Zustimmung des Landtags nicht verweigert werden kann, wenn sämtliche Staatsminister zugestimmt haben und die Überschreitungen lediglich durch die Geldentwertung und den dadurch hervorgerufenen größeren Bedarf notwendig geworden sind.

Ausgenommen davon sind die Ansätze zu den §§ 12 (mit Ausnahme der Gehälter), 14, 16, 40, 41, 46, 52 (mit Ausnahme der Geschäftskosten der Körungskommission), 58, 60, 62, 63, 63 a, 66, 67, 68, 75, 95, 109, 110, 120, 121, 144 a, 145, 182, 190, 206, 211, 279 d, 279 f, 316, 319 b, 319 c, 319 d, 320 b, 339 c, 339 d, 339 h.

Der in erster Lesung angenommene Antrag 4 des Berichts über die Einnahmen wird damit aufgehoben.

Zu § 12 der Ausgaben stellt der Regierungsvertreter den Antrag auf Erhöhung der Ausgaben für Anschaffung von Büchern usw. um 12½ Millionen Mark und auf Einstellung von 130 000 ℳ für Vertretungen.

Zu § 16 stellte der Abgeordnete Zimmermann, um den Eingaben des Stadtmagistrats Rüstringen sowie des Vereins Lese- und Bücherhalle in Oldenburg zu entsprechen, den Antrag, 3 Millionen Mark zur Unterstützung von Bibliotheken einzustellen.

So wünschenswert die Förderung solcher Unternehmungen auch ist, so war die Mehrheit des Ausschusses doch der Ansicht, daß der Antrag wegen der mit Sicherheit zu erwartenden Berufungen im Interesse der Staatsfinanzen nicht angenommen werden kann.

Die Mehrheit, die Abgeordneten Driver, Hartong-Birkenfeld, Hollmann, Lohse, Meyer, Müller, Schröder, Wichmann, stellt den

Antrag 8:

Ablehnung des Antrags des Abgeordneten Zimmermann.

Die Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Hug, Jordan, Schmidt, Svenson, Zimmermann, stellt den

Antrag 9:

Der Landtag wolle zu § 16 der Ausgaben 6 Millionen Mark einstellen und unter Bemerkungen hinzufügen: 3 Millionen Mark zur Unterstützung von öffentlichen Bibliotheken.

Sodann stellt der Ausschuß den

Antrag 10:

Der Landtag wolle die Eingaben des Stadtmagistrats Rüstringen, des Vereins Lese- und Bücherhalle in Oldenburg, des Volksbildungsvereins in Delmenhorst durch die Beschlußfassung zum Antrage Zimmermann für erledigt erklären.

Zum § 16 der Ausgaben stellte ferner das Ministerium der Kirchen und Schulen folgenden Antrag:

Zu § 16 des Voranschlags der Ausgaben für den Landesteil Oldenburg wird beantragt, die Summe von 1 865 000 ℳ auf 3 000 000 ℳ zu erhöhen, die unter Bemerkungen eingestellte Summe von 1 765 000 ℳ zu ersetzen durch die Zahl 2 900 000 ℳ und ferner die Anmerkung „einschließlich 865 000 ℳ für die Lehrerin" dahin zu ergänzen, daß das diesen Betrag übersteigende Mehrgehalt der Lehrerin vom Staate zu tragen ist ohne Rücksicht auf die eingestellten Mittel.

Eine Minderheit des Ausschusses, die Abgeordneten Dörr, Hug und Schmidt, stellt den

Antrag 11:

Annahme des Antrags des Ministeriums für Kirchen und Schulen.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Jordan, Müller, Svenson, Wichmann, Zimmermann, stellt den

Antrag 12:

Der Landtag wolle zu § 16 der Ausgaben 6 Millionen Mark einstellen und die Bemerkung wie folgt fassen:

Zu § 16 3 000 000 ℳ an das Landesamt für Volkshochschulwesen zur Unterhaltung von Volkshochschulheimen und 2 400 000 ℳ für Beihilfen an die Bezirksämter für Volkshochschulwesen, 300 000 Mark für Zwecke der hygienischen Volksbelehrung und 300 000 ℳ zur Unterstützung und Förderung sonstiger Volksbildungsarbeit.

Im Falle der Annahme des Antrags 9 wolle der Landtag 9 Millionen Mark einstellen.

Schließlich stellt der Ausschuß den

Antrag 13:

Der Landtag wolle die Eingaben des Landesamts für Volkshochschulwesen in Oldenburg, des Oldenburgischen Landeslehrervereins, des Vereins Oldenburger Lehrerinnen, der ehemaligen Schüler des Volkshochschulheims in Rüstringen, des Oldenburger Philologenvereins in Oldenburg durch die Beschlußfassung zum § 16 für erledigt erklären.

Zu § 22 beantragt der Regierungsvertreter, die Dienstaufwandsentschädigung für die Amtshauptmänner auf 120 000 ℳ zu erhöhen.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu § 37 beantragt der Regierungsvertreter die Erhöhung des Betrages um 1 Million Mark, der im wesentlichen zur Aufrechterhaltung des Betriebes in den Kinderheimen zu Rothenfelde und Wangerooge dienen soll.

Außerdem liegt eine Eingabe des Zivilblinden-Vereins in Oldenburg vor, in der um einen Zuschuß von 500 000 ℳ zu den Kosten eines Blindenpflegers gebeten wird.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 14:

1. zu § 12 der Ausgaben 16 603 000 ℳ einstellen, in den Bemerkungen die in erster Lesung genehmigten 3 Millionen Mark auf 12½ Millionen Mark erhöhen und dem ersten Absatze die Worte „für Vertretungen 130 000 ℳ" nachfügen,
2. zu § 22 der Ausgaben 58 496 000 ℳ einstellen und unter Bemerkungen die Zahl 24 000 durch die Zahl 120 000 ersetzen,
3. zu § 37 der Ausgaben 2 500 000 ℳ einstellen und in der Bemerkung hinter Unterhaltung die Worte „und zum Betriebe" einfügen unter Erhöhung der Zahl 600 000 ℳ auf 1 600 000 ℳ und der Bemerkung nachzusetzen: An den Zivilblindenverein als Zuschuß zu den Kosten eines Blindenpflegers 500 000 ℳ,
4. die Eingabe des Zivilblindenvereins durch die Beschlußfassung zum § 37 für erledigt erklären.

Zu § 41 der Ausgaben liegt eine Eingabe des Stadtmagistrats Oldenburg vor, wonach um die Einstellung einer Summe von 28 Millionen Mark für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge gebeten wird.

Da in der Eingabe der monatliche Fehlbetrag des Säuglingsheims in Oldenburg mit 1 Million Mark, also 12 Millionen Mark jährlich angegeben wird, von denen der Staat die Hälfte trägt, während die andere Hälfte von der Stadt und dem Amte Oldenburg getragen wird, so erschien der geforderte Zuschuß dem Ausschuß zu hoch.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den

Antrag 15:

Der Landtag wolle die im Antrag 17 der ersten Lesung bewilligte Summe von 4 200 000 ℳ auf 8 Millionen Mark erhöhen und damit die Eingabe des Stadtmagistrats in Oldenburg für erledigt erklären.

Zu § 51 der Ausgaben stellt der Abgeordnete Hollmann den Antrag, das Staatsministerium zu ermächtigen, die Prämiensätze für das südliche Zuchtgebiet mit denen des nördlichen Zuchtgebiets in gleichem Betrage festzusetzen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 16:

Annahme des Antrags des Abgeordneten Hollmann.

Zu § 52 der Ausgaben beantragt der Regierungsvertreter, die Summe zur Förderung der Ziegenzucht von dem in erster Lesung beschlossenen Betrage von 300 000 ℳ auf 1 200 000 ℳ zu erhöhen, da bei den vielen Vereinen im Lande erstere Summe zu klein sei, wenn etwas für die Förderung der Zucht getan werden solle.

Zu § 63 a der Ausgaben (neuer Paragraph) beantragt der Abgeordnete Schmidt die Einstellung von einer Million Mark zur Förderung des Kleingartenwesens.

Im Ausschusse einigte man sich dahin, dem Landtage die Summe von 2 Millionen Mark vorzuschlagen.

Zu § 73 der Ausgaben stellte der Regierungsvertreter den Antrag, für Bewachung des Landesmuseums 200 000 Mark einzustellen.

Zu § 77 der Ausgaben stellte der Regierungsvertreter den Antrag, infolge der Annahme der Anlage 83 1 920 000 Mark für persönliche Ausgaben für das Motorboot Theda und den Pumpenbagger Brake und zu § 78 der Ausgaben 6 750 000 ℳ für sachliche Ausgaben für die beiden Fahrzeuge mehr einzustellen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 17:

Der Landtag wolle

1. zu § 52 der Ausgaben 1 301 000 ℳ einstellen und in der Bemerkung die in erster Lesung angenommene Zahl 300 000 ℳ durch die Zahl 1 200 000 ℳ ersetzen,
2. einen neuen § 63 a der Ausgaben mit der Bezeichnung „Zur Förderung des Kleingartenwesen" mit 2 Millionen Mark einstellen und damit die Eingabe des Landesverbandes der Kleingartenvereinigungen für erledigt erklären,
3. zu § 73 der Ausgaben 6 616 000 ℳ einstellen und in der Bemerkung im ersten Absatze die Worte „Bewachung 200 000 ℳ" nachfügen.
4. zu § 77 der Ausgaben 28 020 000 ℳ einstellen und in der Begründung die Worte „persönliche Ausgaben für das Motorboot Theda und den Pumpenbagger Brake" nachfügen,
5. zu § 78 der Ausgaben 11 528 000 ℳ einstellen und in der Begründung die Worte „zusammen rund 4 778 000 ℳ" durch die Worte „sachliche Ausgaben für das Motorboot Theda und den Pumpenbagger Brake 6 750 000 ℳ, zusammen rund 11 528 000 ℳ" ersetzen.

Zu § 109 liegt eine Eingabe des Stadtmagistrats in Oldenburg vor, in der um einen Zuschuß für das Heimatmuseum in Oldenburg gebeten wird.

Der Ausschuß kann diesem Ersuchen nicht entsprechen, da in der Stadt Oldenburg sich das große Landesmuseum befindet und insofern die Verhältnisse hier wesentlich anders liegen als in den Städten Jever, Cloppenburg usw.

Hinzu kommt noch, daß die Stadt außer der Sammlung auch das Haus, in dem die Sammlung untergebracht ist, geerbt hat und damit eine sehr wertvolle Erwerbung gemacht hat.

Der Ausschuß stellt demnach den

Antrag 18:

Der Landtag wolle über die Eingabe des Stadtmagistrats in Oldenburg zur Tagesordnung übergehen.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu § 121 der Ausgaben beantragte der Abgeordnete Zimmermann, die in erster Lesung bewilligte Summe von 3 Millionen Mark auf 6,9 Millionen Mark zu erhöhen, da auch sonst bei den gebundenen Positionen das 6fache der in den Voranschlag eingestellten Novembersätze bewilligt seien.

Für das Landesamt für Leibesübungen waren im Voranschlage 1 150 000 ℳ vorgesehen, die demnach richtig auf 6 900 000 ℳ erhöht werden müßten.

Ein vom Regierungsvertreter gestellter Antrag, die Summe auf 6 Millionen Mark festzusetzen, wurde zugunsten des Antrags des Abgeordneten Zimmermann zurückgezogen.

Vom Abgeordneten Behlen wird beantragt, die Summe auf 10 Millionen Mark zu erhöhen.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Driver, Fick, Hartong-Birkenfeld, Hug, Jordan, Meyer, Müller, Schmidt, Zimmermann, stellt den

Antrag 19:

Der Landtag wolle zu § 121 der Ausgaben 6 900 000 ℳ einstellen.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hollmann, Lohse, Schröder, Svenson, Wichmann, stellt den

Antrag 20:

Der Landtag wolle zu § 121 der Ausgaben 10 Millionen Mark einstellen.

Zu § 144 der Ausgaben stellte der Regierungsvertreter folgenden Antrag:

Ich beantrage die Erhöhung der Voranschlagssumme um 300 000 ℳ. Es handelt sich um einen besonderen neuen Zuschuß an einen Studienrat in Rüstringen, der beabsichtigt, körperlich und geistig besonders geeignete Jungen vom Lande, die die Anschlußklassen am Rüstringer Realgymnasium besuchen sollen, in sein Haus aufzunehmen, um erzieherisch besonders auf sie einzuwirken.

Im Ausschusse wurde dazu ausgeführt, daß es sich hierbei um einen ersten Versuch handele, dessen Ausführung schon vor 10 Jahren erwogen, aber durch den Krieg verhindert sei.

Es sollen unbemittelte, besonders begabte Kinder vom Lande, die mit der Bahn nicht nach Rüstringen fahren können und denen eine Pension zu teuer ist, von einem Studienrat in Rüstringen aufgenommen werden, und zwar sollen zugleich erzieherische Zwecke damit verbunden werden.

Der betreffende Studienrat hat in einem einjährigen Urlaub ein Landerziehungsheim besucht und Universitätskurse zur weiteren Ausbildung gehört.

Die Vergütung für jedes der 2 bis 3 Kinder, die er aufnehmen kann, soll die doppelte Kinderzulage betragen.

Es ist Aussicht vorhanden, daß das Reich Erziehungsbeihilfen gibt und ebenso die Heimatgemeinde der Kinder.

Der weitere Ausbau des Planes muß der Zukunft vorbehalten bleiben.

Ferner stellte der Regierungsvertreter zum § 144 a der Ausgaben folgenden Antrag:

Der § 144 a des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Landesteils Oldenburg ist gemäß dem Antrag 55 bei der 1. Lesung mit der Änderung angenommen worden, daß die Summe von 80 000 ℳ auf 240 000 ℳ erhöht wird. Hierzu stelle ich zur 2. Lesung den Antrag, die Summe um weitere 460 000 ℳ auf 700 000 ℳ zu erhöhen. Der Betrag soll dazu dienen, eine Anzahl Neusprachler an einem Lehrgang in der spanischen Sprache teilnehmen zu lassen, deren Einführung insbesondere an den Realanstalten mehr und mehr zum Bedürfnis wird.

Der Ausschuß stimmt beiden Anträgen zu und stellt den

Antrag 21:

Der Landtag wolle

1. zu § 144 der Ausgaben 530 000 ℳ einstellen und
2. zu § 144 a der Ausgaben 700 000 ℳ einstellen.

Zu § 144 b der Ausgaben stellte der Regierungsvertreter den folgenden Antrag:

Zu § 144 b des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben für den Landesteil Oldenburg wird beantragt, die eingesetzte Summe von 125 000 ℳ auf 1 224 000 ℳ zu erhöhen.

Ferner wird beantragt, daselbst einen § 144 c einzufügen als Nr. 8: Zuschuß an die Stadt Oldenburg für das der Cäcilienschule angegliederte Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar 1 540 000 ℳ.

Es wurde dazu bemerkt, daß der staatliche Zuschuß für das Handarbeits- und Turnlehrerinnenseminar ursprünglich die Hälfte der ungedeckten Ausgaben bis zum Höchstbetrage von 10 000 ℳ betragen habe.

Jetzt sollen von den Gesamtkosten in Rüstringen und Oldenburg zwei Fünftel vom Staate getragen werden, während drei Fünftel den Gemeinden verbleiben.

Der Ausschuß ist mit dieser Beordnung einverstanden und stellt den

Antrag 22:

Der Landtag wolle

1. zu § 144 b der Ausgaben die Summe von 1 224 000 ℳ einstellen und
2. einen neuen Paragraphen 144 c einfügen als Nr. 8: Zuschuß an die Stadt Oldenburg für das der Cäcilienschule angegliederte Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar 1 540 000 ℳ.

Zu § 145 stellte der Abgeordnete Lohse den Antrag, die ursprüngliche Bauschsumme, wie in Birkenfeld vorgesehen, auf das 1000fache zu erhöhen.

Ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hollmann, Lohse, Müller, Schröder, Wichmann, stellt den

Antrag 23:

Der Landtag wolle zu § 145 der Ausgaben die Summe von 48 600 000 ℳ einstellen.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Driver, Fick, Hug, Hartong-Birkenfeld, Jordan, Meyer-Holte, Schmidt, Svenson, Zimmermann, stellt den

Antrag 24:

Ablehnung des Antrags Lohse und Aufrechterhaltung des in erster Lesung zum § 145 gefaßten Beschlusses.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu den §§ 154 bis 167 und 169 stellt der Regierungsvertreter folgenden Antrag:

In den dem Landtagsausschuß III mit meinem Schreiben vom 20. Februar d. J. mitgeteilten Grundsätzen für die Bemessung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Gemeindeschulen sind im § 2 unter a Normalschulgeldsätze von 3000, 2500 und 2000 M angegeben. Diese Sätze waren nach den damaligen Verhältnissen angemessen. Nachdem nun kürzlich das Schulgeld an den staatlichen höheren Schulen von Ostern d. J. an von jährlich 4000 M auf 12 000 M erhöht ist, werden auch die obenerwähnten Normalschulgeldsätze eine entsprechende Erhöhung erfahren müssen.

Ich beantrage daher, sich damit einverstanden zu erklären, daß diese Sätze auf 9000 M bzw. 7500 M bzw. 6000 M erhöht werden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 25:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß in den unter dem 20. Februar 1923 mitgeteilten Grundsätzen für die Bemessung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Gemeindeschulen in § 2 unter a Normalschulgeldsätze die Zahlen 3000, 2500 und 2000 durch die Zahlen 9000, 7500 und 6000 ersetzt werden.

Aus den Gründen, die zum Antrage 23 führten, stellt ein Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Hollmann, Lohse, Müller, Schröder, Wichmann, den

Antrag 26:

Der Landtag wolle unter Aufhebung der Trennung in die §§ 190 und 190 a, wie in der ersten Lesung beschlossen, zu § 190 der Ausgaben die Summe von 22 635 000 M einstellen.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abgeordneten Driver, Fick, Hartong-Birkenfeld, Hug, Jordan, Meyer-Holte, Schmidt, Svenson, Zimmermann, stellt den

Antrag 27:

Der Landtag wolle den in erster Lesung gefaßten Beschluß aufrechterhalten.

Zum § 211, Beihilfe für den jüdischen Kultus, stellt derselbe Teil des Ausschusses wie zum Antrage 26 den

Antrag 28:

Der Landtag wolle zu § 211 der Ausgaben die Summe von 1 800 000 M einstellen.

Der andere Teil des Ausschusses, wie zum Antrage 27, stellt den

Antrag 29:

Der Landtag wolle den in erster Lesung gefaßten Beschluß aufrechterhalten.

Die Abgeordneten Driver, Hartong-Birkenfeld, Meyer-Holte, erklären, daß sie den Anträgen 23, 26 und 28 zustimmen werden, wenn im Antrage 26 die Trennung der §§ 190 und 190a wiederhergestellt wird.

Zu § 259 (neuer Paragraph) beantragt der Regierungsvertreter die Einstellung einer Summe von 16 Millionen Mark unter derselben Begründung, wie zum § 30 a der Ausgaben der Zentralkasse.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 30:

Einstellung eines neuen Paragraphen 259 — Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer — 16 Millionen Mark.

Von dem Staatsministerium wurde ferner folgender Antrag gestellt:

Die Gemeinde Scharrel hat beschlossen, den Gemeindeweg vom Dorf Scharrel nach dem Gemeindeteil Hinter dem Holze zu pflastern. Die Kosten belaufen sich zurzeit anschlagsmäßig auf 71 500 000 M. Ein staatlicher Zuschuß von 20 % erscheint angebracht. Es wird daher beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Scharrel zu den Kosten der Erbauung einer Chaussee von Scharrel nach dem Gemeindeteil Hinter dem Holze ein Zuschuß von 20 % der wirklich entstehenden Kosten gewährt wird und zu § 299 des Voranschlags der Landeskasse für den Landesteil Oldenburg 14 300 000 M bewilligen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 31:

Der Landtag wolle den Antrag des Staatsministeriums annehmen und unter § 299 der Ausgaben (neuer Paragraph) Gemeindechaussee in der Gemeinde Scharrel von Scharrel nach Hinter dem Holze 14 300 000 M einstellen.

Sodann stellt der Ausschuß den

Antrag 32:

Der Landtag wolle die Eingabe des G. Klostermann und Genossen, Hespenbusch, durch die Beschlußfassung zu dem in der ersten Lesung gestellten Antrag 101 a für erledigt erklären.

Zum § 317 der Ausgaben hatte der Abgeordnete Schmidt beantragt, daß derselbe in dem in der ersten Lesung angenommenen Antrage 4 des Berichts über die Einnahmen des Landesteils Oldenburg gestrichen werde.

Diesem Antrage ist in dem Antrage 7 dieses Berichts auf Beschluß des Ausschusses entsprochen und dadurch kann auch die Eingabe des Joh. Sündermann ihre Erledigung finden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 33:

Der Landtag wolle die Eingabe des Joh. Sündermann durch die Freigabe des § 317 für erledigt erklären.

Zu § 318 wird vom Regierungsvertreter die Erhöhung des Betrages auf 20 Millionen Mark beantragt, zu § 319 d auf 80 Millionen Mark.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß stellt den

Antrag 34:

Der Landtag wolle

1. zu § 318 den Betrag von 20 Millionen Mark,
2. zu § 319 d den Betrag von 80 Millionen Mark

einstellen.

Zu § 320 b beantragt der Regierungsvertreter die Erhöhung der Summe auf 8 Millionen Mark.

Die Anschaffung von Geräten für den Handfertigkeitsunterricht in den beiden Aufbauschulen in Oldenburg und Vechta kostet nach einem neuerlichen Kostenanschlage je etwa 4 Millionen Mark.

Die Einführung von Arbeitsunterricht ist nach Art. 148 der Reichsverfassung erforderlich und daher u. a. im Lehrplane der Aufbauschulen enthalten, der zwei Wochenstunden dafür vorsieht.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 35:

Der Landtag wolle zu § 320 b der Ausgaben 8 Millionen Mark einstellen.

Zu § 321 b stellte der Regierungsvertreter folgenden Antrag:

Nachdem der Landtag zu § 321 des Voranschlags für den Landesteil Oldenburg den Umbau der Holzwärterwohnung zu Hosüne zu einer Försterwohnung abgelehnt hat, stelle ich namens der Staatsregierung den Antrag:

Der Landtag wolle für den Neubau einer Försterwohnung in Hosüne den Betrag von 80 000 000 ℳ nachträglich in den Voranschlag einstellen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 36:

Der Landtag wolle zu § 321 b der Ausgaben 80 Millionen Mark bewilligen.

Zu § 339 c stellte der Regierungsvertreter folgenden Antrag:

Die Unterhaltung der Gebäude und der Ausstattung des Kinderhospizes in Wangerooge erfordert erhebliche Mittel. Die zunächst in Aussicht genommenen 100 000 ℳ reichen bei weitem nicht aus, es muß ein Zuschuß von mindestens 2 000 000 ℳ in Aussicht genommen werden. Die Mittel für diesen Zweck sind aus dem § 339 c des Voranschlags der Landeskasse für den Landesteil Oldenburg — Landeswohlfahrtspflege — zu nehmen. Da die hier vorgesehenen Mittel zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben der Landeswohlfahrtspflege nicht ausreichen, erscheint eine Erhöhung der Mittel erforderlich. Es wird zur zweiten Lesung des Voranschlags daher beantragt, den § 339 c um weitere 2 Millionen Mark zu erhöhen.

Zu § 335 beantragt die Staatsregierung in der Anlage 98 die Mehreinstellung von 3 Millionen Mark.

Auf die Begründung in der Vorlage darf verwiesen werden.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 37:

Der Landtag wolle zu § 335 der Ausgaben die Summe von 3 910 000 ℳ einstellen und damit die Anlage 98 für erledigt erklären.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 38:

Der Landtag wolle zu § 339 c der Ausgaben 22 Millionen Mark einstellen.

Zu § 339 e stellte der Regierungsvertreter den Antrag, die Summe auf 408 143 000 ℳ zu erhöhen und zu § 339 f, die Summe auf 16 856 700 ℳ zu erhöhen, ferner beim Landesbaufonds zu § 407 der Einnahmen und § 413 der Ausgaben die Summe auf 408 143 000 ℳ zu erhöhen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 39:

Der Landtag wolle

1. zu § 339 e der Ausgaben die Summe von 408 143 000 ℳ,
2. zu § 339 f der Ausgaben die Summe von 16 856 700 ℳ,
3. zu § 407 der Einnahmen des Landesbaufonds die Summe von 408 143 000 ℳ und
4. zu § 413 der Ausgaben des Landesbaufonds die Summe von 408 143 000 ℳ

einstellen.

c) Landesteil Lübeck.

Zu § 3 der Einnahmen stellte der Abgeordnete Bartels den Antrag:

Die Regierung wird ersucht, bei Neuverpachtung der Scharbeutzer Hofländereien zunächst die Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung an Kleingartenland, Parzellen (Kleinpächter) und Beisiedlungen zu befriedigen.

Da über diese Frage ohne Anhörung der Regierung in Eutin nicht entschieden werden kann, stellt der Ausschuß den

Antrag 40:

Der Landtag wolle den Antrag des Abgeordneten Bartels der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Vom Regierungsvertreter wurde zu den Einnahmen folgender Antrag gestellt:

Ich beantrage zu erhöhen die Ansätze zu § 21 (Grundsteuer) von 6 060 000 ℳ auf 141 400 000 ℳ, entsprechend dem 2800fachen des Vollbetrages der Steuer.

Zu § 22 (Gebäudesteuer) von 85 000 auf 17 000 000 Mark, entsprechend dem 200fachen des Vollbetrages der Steuer.

Zu § 41 (Wohnungssteuer) von 27 000 000 ℳ auf 48 000 000 ℳ.

Dem Antrage liegen dieselben Erwägungen zugrunde, die bereits bei den Einnahmen des Voranschlages für den Landesteil Oldenburg erörtert worden sind.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Ausschuß stellt den

Antrag 41:

Der Landtag wolle

1. zu § 21 die Summe von 141 400 000 ℳ, entsprechend dem 2800fachen des Vollbetrages der Grundsteuer,
2. zu § 22 die Summe von 17 000 000 ℳ, entsprechend dem 200fachen des Vollbetrages der Gebäudesteuer,
3. zu § 41 die Summe von 48 000 000 ℳ

einstellen.

Zu den Ausgaben im allgemeinen beantragt der Regierungsvertreter von den im Antrage 7 des Berichts zur ersten Lesung aufgeführten Paragraphen die §§ 25, 55 und 94 zu streichen.

Da im Landesteil Oldenburg in gleicher Weise verfahren ist, stellt die Mehrheit des Ausschusses den

Antrag 42:

Der in erster Lesung angenommene Antrag 7 erhält folgende Fassung:

Der Landtag erklärt, daß für Überschreitungen der Ansätze für die Ausgaben im Voranschlage für den Landesteil Lübeck die nachträgliche Zustimmung des Landtags nicht verweigert werden kann, wenn sämtliche Staatsminister zugestimmt haben, und die Überschreitung lediglich durch die Geldentwertung und den dadurch hervorgerufenen größeren Bedarf notwendig geworden sind.

Ausgenommen davon sind die Ansätze zu den §§ 8 (mit Ausnahme der Gehälter), 8 a, 16 a, 20, 22, 22 a, 26, 27, 28, 39, 40 b, 40 c, 48, 50 a, 50 c, 51 (bei 51 darf unter Bemerkungen nur die Zahl 60 000 ℳ nicht überschritten werden), 58 a, 60, 86 c, 87 d, 93.

Zum § 31 der Ausgaben stellte der Abgeordnete Bartels folgenden Antrag:

Der Antrag Nr. 9 des Berichts zur ersten Lesung erhält folgende Fassung:

Das Staatsministerium wird ersucht, nach vorheriger Anhörung des Landesausschusses zu prüfen, ob im Landesteil Lübeck bei Freiwerden der Stelle des Regierungsbaurats statt eines Vermessungsbeamten ein Regierungsbaumeister des Weg- und Wasserbaufaches anzustellen ist.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 43:

Annahme des Antrages des Abg. Bartels.

Zum § 40 a der Ausgaben stellte der Regierungsvertreter folgenden Antrag:

Ich beantrage, die eingestellte Summe von 600 ℳ auf 1600 ℳ zu erhöhen.

Der vorgesehene Beitrag für die Biologische Anstalt in Plön von 600 ℳ ist seit 1921 nicht erhöht und der eingetretenen Geldentwertung nicht angepaßt. Nach dem Stande der Geldentwertung im November v. J., wonach der Voranschlag aufgestellt ist, ist eine Erhöhung auf 1600 ℳ angemessen, was einer Erhöhung nach dem jetzigen Stande auf 10 000 ℳ gleichkommt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 44:

Der Landtag wolle zu § 40 a der Ausgaben die Summe von 1600 ℳ einstellen.

Zum § 40 c stellte der Abg. Wichmann den Antrag, den in erster Lesung angenommenen Betrag von 600 000 ℳ auf 1 Million Mark zu erhöhen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 45:

Der Landtag wolle zu § 40 c der Ausgaben die Summe von 1 Million Mark einstellen.

Zu § 48 der Ausgaben stellt der Abg. Bartels den Antrag: „Wiederherstellung der Regierungsvorlage."

Die Mehrheit des Ausschusses, die Abg. Dörr, Driver, Hartong-B., Hollmann, Lohse, Meyer-Holte, Müller, Schröder, Wichmann, stellt den

Antrag 46:

Ablehnung des Antrags des Abg. Bartels.

Die Minderheit des Ausschusses, die Abg. Fick, Hug, Jordan, Schmidt, Svenson, Zimmermann, stellt den

Antrag 47:

Annahme des Antrags des Abg. Bartels.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 48:

Der Landtag wolle die Eingaben

1. des katholischen Pfarramts in Eutin,
2. des Dr. jur. Langenheim in Bad Schwartau,
3. des Landeskirchenrats der evang.-luth. Kirche des Landesteils Lübeck in Eutin

durch die Beschlußfassung zum Antrage des Abg. Bartels für erledigt erklären.

Zu § 50 a der Ausgaben beantragt der Abg. Bartels: Annahme des in erster Lesung abgelehnten Antrags 18 im Berichte zur ersten Lesung.

Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Driver, Hartong-B., Müller, Wichmann, stellt den

Antrag 49:

Ablehnung des Antrags des Abg. Bartels.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abg. Fick und Svenson, stellt den

Antrag 50:

Annahme des Antrags des Abg. Bartels.

Zum § 50 b der Ausgaben stellt der Abg. Hartong-Birkenfeld den Antrag, unter Ziffer 4 zu setzen anstatt „Zuschuß an die Privatschule Ahrensbök" die Worte „Zuschüsse an Privatschulen".

Ein Teil des Ausschusses, die Abg. Driver, Hartong-B., Hollmann, Müller, Schröder, Schmidt, Wichmann, Lohse, stellt den

Landesbibliothek Oldenburg

Antrag 51:
Annahme des Antrags des Abg. Hartong-B.

Ein anderer Teil des Ausschusses, die Abg. Fick und Zimmermann, stellt den

Antrag 52:
Ablehnung des Antrags des Abg. Hartong-B.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 53:
Der Landtag wolle die Eingabe der Leitung der Ursulinenanstalt in Eutin durch die Beschlußfassung zum Antrage des Abg. Hartong-B. für erledigt erklären.

Zu § 52 der Ausgaben stellt der Abg. Bartels den Antrag:

Einsetzung von 100 000 ℳ als Beihilfe zur Teilnahme von Volksschullehrern an auswärtigen Kursen (Ferienkursen an Universitäten).

Der Ausschuß erkannte die Zweckmäßigkeit dieser Anregung an und stellt den

Antrag 54:
Der Landtag wolle den Antrag des Abg. Bartels der Regierung zur Prüfung überweisen.

Zum § 55 stellte der Regierungsvertreter folgenden Antrag:

Im Voranschlag des Landesteils Lübeck für 1923/24 sind zu § 55 der Ausgaben: „Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten" 1 000 000 ℳ vorgesehen mit der Bemerkung, daß Neubauten kaum zu erwarten seien.

Auf Grund einer Anregung des Landesausschusses hat die Regierung in Eutin nachträglich den Antrag gestellt, der Gemeinde Rensefeld zu den Kosten eines Schulbaues in Rensefeld einen Staatszuschuß in Höhe von 60 v. H. der tatsächlich entstehenden Baukosten auf der Grundlage eines Kostenanschlages von 37 250 000 ℳ zu bewilligen. Das Staatsministerium hat in Aussicht genommen, den Zuschuß mit Rücksicht auf die nur geringe Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf 50 v. H. der tatsächlichen Baukosten zu bemessen.

Da mit weiteren Schulhausbauten im Rechnungsjahr 1923/24 nicht zu rechnen ist, beantragt das Staatsministerium die Mittel zu § 55 auf rund 20 000 000 ℳ zu erhöhen.

Der Ausschuß hat aus den Darlegungen der Abgeordneten aus dem Landesteil Lübeck die Überzeugung gewonnen, daß die Schulverhältnisse in Rensefeld, was die Unterbringung der Klassen anbetrifft, unhaltbar sind und ein Schulbau dort dringend notwendig ist.

Er stellt den

Antrag 55:
Der Landtag wolle zu § 55 der Ausgaben die Summe von 20 Millionen Mark einstellen.

Zu § 60 der Ausgaben stellt der Regierungsvertreter den Antrag, den Betrag auf 200 000 ℳ zu erhöhen und ferner bei § 86 den Betrag auf 47 090 000 ℳ zu erhöhen.

Der Ausschuß ist mit beiden Vorschlägen einverstanden und stellt den

Antrag 56:
Der Landtag wolle
1. zu § 60 der Ausgaben die Summe von 200 000 Mark,
2. zu § 86 der Ausgaben die Summe von 47 090 000 ℳ

einstellen.

Zudem § 86 b des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Lübeck und dem § 85 b des Voranschlags des Landesteils Birkenfeld stellt der Regierungsvertreter folgenden Antrag:

Die im Schreiben vom 6. Februar d. J. — II 1685 — Abs. 2 in Aussicht gestellte anderweitige Regelung der Kleinrentnerfürsorge ist bereits erfolgt. Es sind daher auch die zu § 86 b des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Lübeck und die zu § 85 b des Voranschlags der Ausgaben des Landesteils Birkenfeld eingestellten Mittel nur noch erforderlich zur Unterstützung von Gemeinden, die durch die Fürsorge für Sozial- und Kleinrentner besonders stark belastet sind. Der Landtag wird gebeten, sich mit einer Überschreitung auch dieser Positionen einverstanden zu erklären, wenn dadurch erhebliche Reichsmittel gewonnen werden können.

Der § 86 b (für Lübeck) und der § 85 b (für Birkenfeld) werden wie § 335 b (für Oldenburg) zu bezeichnen sein: „Zur Unterstützung von Kleinrentnern und Sozialrentnern."

Der Ausschuß stellt den

Antrag 57:
Der Landtag wolle zu § 86 b der Ausgaben die Bezeichnung: „Unterstützung von Kleinrentnern" ersetzen durch die Worte „Unterstützung von Kleinrentnern und Sozialrentnern".

Zum § 88 stellte der Regierungsvertreter folgenden Antrag:

Ich beantrage die zu § 88 ausgeworfene Summe von 200 000 ℳ um 100 000 ℳ zu erhöhen und unter Bemerkungen nachzufügen: „sowie zur Gewährung von Beihilfen an die Niendorfer Fischer zur Klärung der Fischereiverhältnisse in der Travemünder Bucht."

Der Antrag entspricht der am Schlusse der Beantwortung der kurzen Anfrage des Landtagsabgeordneten Bartels, betreffend Fischereinutzungsrecht in der Travemünder Bucht, vom 23. April d. J. gegebenen Zusicherung.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 58:
Der Landtag wolle zu § 88 der Ausgaben die Summe von 300 000 ℳ einstellen und unter Bemerkungen nachfügen: „sowie zur Gewährung von Beihilfen an die Niendorfer Fischer zur Klärung der Fischereiverhältnisse in der Travemünder Bucht."

7*

Landesbibliothek Oldenburg

Zu § 89 a beantragt der Regierungsvertreter die Einstellung einer Summe von 3 500 000 ℳ und zu § 92 die Erhöhung der Summe auf 1 820 000 ℳ.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 59:

Der Landtag wolle

1. zu § 89 a der Ausgaben die Summe von 3 500 000 ℳ neu und
2. zu § 92 der Ausgaben die Summe von 1 820 000 Mark

einstellen.

d) **Landesteil Birkenfeld.**

Zu den Einnahmen stellt der Regierungsvertreter folgenden Antrag:

Ich beantrage zu erhöhen die Ansätze zu § 13 (Grundsteuer) von 9 420 000 ℳ auf 94 200 000 ℳ, entsprechend dem 1200fachen des Vollbetrages der Steuer.

Zu § 14 (Gebäudesteuer) von 82 000 ℳ auf 16 400 000 ℳ, entsprechend dem 200fachen des Vollbetrages der Steuer.

Zu § 33 a (Wohnungssteuer) von 24 825 000 ℳ auf 49 650 000 ℳ.

Aus den für die Landesteile Oldenburg und Lübeck maßgebenden Gründen stellt der Ausschuß den

Antrag 60:

Der Landtag wolle

1. zu § 13 der Einnahmen die Summe von 94 200 000 ℳ, entsprechend dem 1200fachen des Vollbetrages der Grundsteuer,
2. zu § 14 der Einnahmen die Summe von 16 400 000 ℳ, entsprechend dem 200fachen des Vollbetrages der Gebäudesteuer,
3. zu § 33 a die Summe von 49 650 000 ℳ

einstellen.

Ferner beantragte der Regierungsvertreter, den im Antrage 4 im Berichte zur ersten Lesung aufgeführten § 24 zu streichen.

Die Mehrheit des Ausschusses ist hiermit nach dem Vorgange in den beiden anderen Landesteilen einverstanden und stellt den

Antrag 61:

Der in erster Lesung angenommene Antrag 4 erhält folgende Fassung:

Der Landtag erklärt, daß für Überschreitungen der Ansätze für die Ausgaben im Voranschlage für den Landesteil Birkenfeld die nachträgliche Zustimmung des Landtags nicht verweigert werden kann, wenn sämtliche Staatsminister zugestimmt haben und die Überschreitung lediglich durch die Geldentwertung und den dadurch hervorgerufenen größeren Bedarf notwendig geworden sind.

Ausgenommen davon sind die Ansätze zu den §§ 19 a, 22, 33, 35, 37 a, 48 a, 49, 50, 52, 55, 83, 87 b.

Entsprechend dem Antrage 50 stellt der Ausschuß auch für den Landesteil Birkenfeld den

Antrag 62:

Der Landtag wolle zu § 85 b der Ausgaben die Bezeichnung „Unterstützung von Kleinrentnern" durch die Worte „Unterstützung von Kleinrentnern und Sozialrentnern" ersetzen.

Der Regelung durch Reichsgesetz entsprechend, beantragt der Regierungsvertreter, den Betrag im § 89 auf 46 308 000 ℳ und im § 91 auf 2 034 000 ℳ zu erhöhen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 63:

Der Landtag wolle

1. zu § 89 der Ausgaben die Summe von 46 308 000 ℳ,
2. zu § 91 der Ausgaben die Summe von 2 034 000 ℳ

einstellen.

Schließlich bittet das Staatsministerium in einem Schreiben um die Ermächtigung, den Geistlichen im besetzten Gebiete sog. örtliche Sonderzuschläge zu gewähren, falls solches auch in Preußen geschieht. Das Schreiben lautet:

Die nach Abs. 3 meines Schreibens vom 7. d. M., betreffend Gewährung der sogenannten örtlichen Sonderzuschläge an die Geistlichen im Landesteil Birkenfeld, vom Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erbetene Auskunft ist nicht so befriedigend ausgefallen, daß das Ministerium daraufhin dem Landtage einen Vorschlag unterbreiten kann. Das Ministerium hat sich nun weiter mit einer Anfrage an den preußischen Herrn Finanzminister gewandt. Da dessen Antwort sich möglicherweise noch etwas hinauszögern kann, ersuche ich — um die Voranschlagsarbeiten nicht aufzuhalten — dem Staatsministerium folgende Ermächtigung zu erteilen:

„Unter der Voraussetzung, daß in Preußen den evangelischen und katholischen Geistlichen in dem besetzten Gebiet die sogenannten örtlichen Sonderzuschläge gewährt werden, wird das Staatsministerium ermächtigt, in gleicher Weise den evangelischen und katholischen Geistlichen des Landesteils Birkenfeld zu den ihnen aus der Staatskasse bisher gewährten Bezügen die örtlichen Sonderzuschläge zu zahlen."

Entsprechend ist seinerzeit auch inbetreff der Besatzungszulage verfahren worden, vgl. das Schreiben des Landtags vom 8. Juli 1921.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den

Antrag 64:

Der Landtag wolle dem Staatsministerium die Ermächtigung erteilen, den Geistlichen im besetzten Gebiete sog. Sonderzuschläge aus der Staatskasse zu gewähren, falls dieses auch in Preußen geschieht.

Landesbibliothek Oldenburg

Zur Beschleunigung der schlüssigen Erledigung der Voranschläge hat der Ausschuß es für angemessen erachtet, wie in den Vorjahren, mit der zweiten Lesung der Voranschläge die erste Lesung des Finanzgesetzes zu verbinden. Er legt hierneben den mit Zustimmung des Regierungsbevollmächtigten aufgestellten Entwurf eines Finanzgesetzes vor.

Dabei wird bemerkt, daß die dem Entwurfe beigegebenen Voranschläge, wie früher, nur nach allgemeinen Rubriken aufgestellt sind.

Dies erscheint um so unbedenklicher, weil nach Art. 2 des Finanzgesetzes für die Innehaltung der einzelnen Bewilligungen die bei der Beratung der einzelnen Positionen gefaßten Beschlüsse maßgebend sein sollen.

Zugleich fügt der Ausschuß den Entwurf eines Schreibens, welches bei Überreichung des vom Landtage angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes und der festgestellten Voranschläge an die Staatsregierung zu richten ist, mit dem Bemerken an, daß dasselbe sich dem früheren Verfahren anschließt.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 65:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen, und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen,

und den

Antrag 66:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1923/24 seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Müller.

Anlage 122.

Bericht

des Ausschusses III zur 2. Lesung des Finanzgesetzes für das Jahr 1923/24.

Mit seinem Bericht über die 2. Lesung der dem Finanzgesetze für das Jahr 1923/24 anzulegenden Voranschläge sowie über die Form und den Inhalt des Finanzgesetzes hat der Finanzausschuß bereits das Schreiben, welches infolge der vom Landtage festgestellten Voranschläge und des angenommenen Entwurfs des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, im Entwurfe vorgelegt.

Nachdem sodann die Voranschläge unter Berücksichtigung der nachträglichen Beschlüsse des Landtags in zweiter Lesung angenommen worden sind, auch der Entwurf des Finanzgesetzes in der stattgefundenen 1. Lesung zu Änderungen keine Veranlassung gegeben hat und zur 2. Lesung des Finanzgesetzes keine Anträge gestellt worden sind, darf der Ausschuß, da die Voranschläge den nachträglich gefaßten Beschlüssen entsprechend berichtigt und ergänzt worden sind, sich darauf beschränken, folgenden Antrag zu stellen:

Der Landtag wolle

1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1923/24 nebst Anlagen auch in 2. Lesung und im ganzen annehmen;
2. dem Entwurfe des Schreibens, welches bei Überreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Namens des Ausschusses III.

Der Berichterstatter:

Müller.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 123.

An das Staatsministerium, hier.

Dem Staatsministerium beehrt sich der Landtag hierneben zu überreichen:

I. Die nach den Beschlüssen des Landtags für das Jahr 1923 festgestellten Voranschläge:
   1. der Zentraleinnahmen und -Ausgaben des Freistaats Oldenburg (Nebenanlage I),
   2. der Landeskasse des Landesteils Oldenburg (Nebenanlage II),
   3. der Landeskasse des Landesteils Lübeck (Nebenanlage III),
   4. der Landeskasse des Landesteils Birkenfeld (Nebenanlage IV).

II. Den vom Landtag angenommenen Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1923, dem die Voranschläge in der bisher üblichen Form nach allgemeinen Rubriken beigefügt sind (Nebenanlage V).

Es bleiben jedoch die nach Ziffer I angelegten Voranschläge mit den dazu getroffenen Bestimmungen für die Verwendung und Innehaltung der zu den einzelnen Paragraphen bewilligten Mittel maßgebend.

Im einzelnen ist zu diesen Voranschlägen nach den Beschlüssen des Landtags noch folgendes zu bemerken:

I. Voranschlag der Zentralkasse des Freistaats Oldenburg betreffend.

Zu § 11a der Einnahmen, vom Reich erstattete Mehraufwendungen an Besoldungen für Beamte.

Der Landtag hat die Summe auf 22 376 000 ℳ erhöht.

Zu § 12 der Ausgaben, Kosten besonderer statistischer Ermittelungen.

In der Bemerkung werden die Worte: „für die Volks- und Berufszählung sowie landwirtschaftliche und gewerbliche Betriebszählung im Jahre 1923 1 227 000 ℳ" gestrichen.

Zu § 16 der Ausgaben, zur Ermöglichung der Beteiligung einzelner Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche usw. Fortbildung.

Der Landtag hat die Summe von 30 000 auf 150 000 Mark erhöht und die Bezeichnung durch Hinzufügung der Worte „von Anwärtern und" hinter „Beteiligung" und „fachwissenschaftliche" hinter „sozialpolitische" ergänzt.

Zu § 18 der Ausgaben, die oldenburgische Vertretung beim Reiche.

Der Landtag hat die Summe auf 5 202 600 ℳ erhöht. In der Bemerkung wird die Aufwandsentschädigung des Reichsratsbevollmächtigten auf 55 000 ℳ und des Bureaubeamten auf 15 000 ℳ erhöht.

Der Landtag hat das Verzeichnis der an planmäßige Staatsbeamte des Freistaats Oldenburg für Nebenaufträge aus der Staatskasse gewährten besonderen Vergütungen durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt, und er ermächtigt das Staatsministerium, die Nebenvergütungen in gleicher Weise abzuändern, wie die Beamtengehälter verändert werden.

Zu § 30a der Ausgaben

stellt der Landtag unter der Bezeichnung: „Notstandsbeihilfen für Beamte" 200 000 ℳ ein.

Auch die Ergänzung des Verzeichnisses der besonderen Vergütungen, wie vom Staatsministerium zur zweiten Lesung der Voranschläge beantragt, hat der Landtag zur Kenntnis genommen.

Sodann hat der Landtag die Übersicht über den Bedarf an Stellen für planmäßige und nichtplanmäßige Beamte nach den Voranschlägen der Zentralkasse und der drei Landesteile genehmigt.

Der Landtag erklärt, daß für Überschreitungen der Ansätze für die Ausgaben im Voranschlage der Zentralkasse die nachträgliche Zustimmung des Landtags nicht verweigert werden kann, wenn sämtliche Staatsminister zugestimmt haben und die Überschreitungen lediglich durch die Geldentwertung und den dadurch hervorgerufenen größeren Bedarf notwendig geworden sind.

Ferner hat der Landtag beschlossen:

Das Staatsministerium wird ersucht, dem Landtage baldmöglichst eine Gesetzesvorlage zugehen zu lassen, in der unter Abänderung des § 100 des Gesetzes, betreffend die Verwaltungsgerichtsbarkeit, vom 9. Mai 1906 und der dem Gesetze angehängten Tabellen A und B die Höchstgrenze des Wertes des Streitgegenstandes beseitigt wird.

Landesbibliothek Oldenburg

II. Voranschlag der Landeskasse des Landesteils Oldenburg betreffend.

Zu § 14 der Einnahmen, Sporteln und Gebühren der oberen Verwaltungsbehörden.

Der Landtag ersucht das Staatsministerium, bei einer weiteren Erhöhung der Gebühren für Dampfkesselunterſuchungen darauf Bedacht zu nehmen, daß auch die allgemeinen Verwaltungsgebühren im Verhältnis zu den Friedensſätzen in gleicher Weiſe erhöht werden.

Zu § 30 der Einnahmen, Grundsteuer.

Der Landtag hat die Summe auf 1 380 000 000 ℳ erhöht, entſprechend dem 1600fachen des Vollbetrages der Grundsteuer.

Zu § 31 der Einnahmen, Gebäudesteuer.

Der Landtag hat die Summe auf 92 200 000 ℳ erhöht, entſprechend dem 200fachen des Vollbetrages der Gebäudesteuer.

Zu § 44 der Einnahmen, Einnahmen aus dem Alexanderfonds und dem Fonds der Kommende Bokelesch.

In den Bemerkungen wird in der Klammer hinter der Zahl 190 hinzugesetzt: „und 190 a".

Zu § 58 der Einnahmen, Wohnungssteuer.

Der Landtag hat die Summe auf 475 Millionen Mark erhöht.

Der Landtag hat erklärt, daß für Überschreitungen der Ansätze für die Ausgaben im Voranschlage für den Landesteil Oldenburg die nachträgliche Zustimmung des Landtages nicht verweigert werden kann, wenn sämtliche Staatsminister zugestimmt haben und die Überschreitungen lediglich durch die Geldentwertung und den dadurch hervorgerufenen größeren Bedarf notwendig geworden sind.

Ausgenommen davon sind die Ansätze zu den §§ 12 (mit Ausnahme der Gehälter), 14, 16, 40, 41, 46, 52 (mit Ausnahme der Geschäftskosten der Körungskommission), 58, 60, 62, 63, 63 a, 66, 67, 68, 75, 95, 109, 110, 120, 121, 144 a, 145, 182, 190, 206, 211, 279 d, 279 f, 316, 319.b, 319 c, 319 d, 320 b, 339 c, 339 d und 339 h der Ausgaben.

Zu § 12 der Ausgaben, die öffentliche Bibliothek in Oldenburg.

Der Landtag hat den Betrag von 4 973 000 ℳ auf 16 603 000 ℳ erhöht mit der Bestimmung, daß unter Bemerkungen für Erhaltung und Vervollständigung des Bücherschatzes 12½ Millionen Mark und für Vertretungen 130 000 ℳ eingestellt werden.

Zu § 14 der Ausgaben, zu Kunstzwecken usw.

Der Landtag hat die Summe von 375 000 ℳ auf 1 125 000 ℳ erhöht.

Zu § 16 der Ausgaben, für wissenschaftliche Vorträge.

Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Änderung angenommen, daß die Summe von 1 865 000 ℳ auf 6 000 000 ℳ erhöht wird mit der Bestimmung, daß die Bemerkung lautet: 3 000 000 ℳ an das Landesamt für Volkshochschulwesen zur Unterhaltung von Volkshochschulheimen und 2 400 000 ℳ für Beihilfen an die Bezirksämter für Volkshochschulwesen, 300 000 ℳ für Zwecke der hygienischen Volksbelehrung und 300 000 ℳ zur Unterstützung und Förderung sonstiger Volksbildungsarbeit.

Ferner hat der Landtag die Eingaben des Landesamts für Volkshochschulen, des Stadtmagistrats Rüstringen, des Vereins Lese- und Bücherhalle in Oldenburg, des Volksbildungsvereins in Delmenhorst, des Oldenburgischen Landeslehrervereins, des Vereins Oldbg. Lehrerinnen usw. für erledigt erklärt.

Zu § 22 der Ausgaben, Gehalte.

Der Landtag hat die Summe auf 58 496 000 ℳ erhöht unter Ersetzung der Zahl 24 000 in den Bemerkungen durch die Zahl 120 000.

Zu § 37 der Ausgaben, zur Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallsüchtigen usw.

Der Landtag hat die Summe von 760 000 ℳ auf 2 500 000 ℳ erhöht.

In der Bemerkung werden hinter Unterhaltung die Worte „und zum Betriebe" eingefügt unter Erhöhung der Zahl 600 000 auf 1 600 000 ℳ und die Bemerkung ergänzt: An den Zivilblindenverein als Zuschuß zu den Kosten eines Blindenpflegers 500 000 ℳ. Die Eingabe des Zivilblindenvereins ist für erledigt erklärt.

Zu § 38 der Ausgaben, Zuschuß für das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital.

Der Landtag hat die Summe von 3 000 000 ℳ auf 9 000 000 ℳ erhöht und die Anlage 53 für erledigt erklärt.

Zu § 40 der Ausgaben, Zuschuß für das Nahrungsmitteluntersuchungsamt in Oldenburg.

Der Landtag überweist die Eingabe des Direktors Uster der Regierung zur Prüfung.

Zu § 41 der Ausgaben, zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit usw.

Der Landtag hat diesen Paragraphen angenommen mit der Änderung, daß an Stelle der Summe von 700 000 Mark 8 000 000 gesetzt werden unter der Voraussetzung, daß ein Kuratorium zur Überwachung der Geschäftsführung im Sinne der Ausführung des Regierungsvertreters gebildet wird. Ferner hat der Landtag die Eingabe des Landesverbandes der vaterländischen Frauenvereine und die Eingabe des Stadtmagistrats in Oldenburg für erledigt erklärt.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu § 42a der Ausgaben, zur Bekämpfung der Tuberkulose.

Der Landtag hat die Summe von 850 000 ℳ auf 4 000 000 ℳ erhöht und die Eingabe des Caritasverbandes für erledigt erklärt.

Zu § 46 der Ausgaben, Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer.

Der Landtag hat die Summe von 234 000 ℳ auf 1 400 000 ℳ erhöht und damit die Eingabe der Landwirtschaftskammer für erledigt erklärt.

Zu § 51 der Ausgaben, zur Förderung der Pferdezucht usw.

Der Landtag ermächtigt das Staatsministerium, die Prämiensätze für das südliche Zuchtgebiet mit denen des nördlichen Zuchtgebiets in gleichem Betrage festzusetzen.

Zu § 52 der Ausgaben, zur Förderung der Rindvieh- und Schweinezucht usw.

Der Landtag hat den § 52 mit der Änderung angenommen, daß statt 101 000 ℳ 1 301 000 ℳ eingestellt werden und in den Bemerkungen letzte Zeile hinter 49 000 Mark eingeschaltet wird: Zur Förderung der Ziegenzucht 1 200 000 ℳ.

Zu § 58 der Ausgaben, zur Förderung des Anbaues bewährter Sorten und des Obst- und Gartenbaues.

Der Landtag hat statt 25 500 ℳ 1 025 500 ℳ eingestellt. Unter Bemerkungen wird die dritte Zeile gestrichen.

Zu § 60 der Ausgaben, Pflanzenschutzdienst.

Der Landtag hat statt 20 000 ℳ 120 000 ℳ eingestellt.

Zu § 62 der Ausgaben, zur Förderung des Bodenmeliorationswesens.

Der Landtag hat die Summe von 50 000 ℳ auf 300 000 ℳ erhöht.

Zu § 63 der Ausgaben.

Der Landtag hat zu diesem Paragraphen mit dem Titel: Zur Erhaltung der Vogelkolonie auf der Mellumplate 60 000 ℳ eingestellt mit der Bemerkung: Zuschuß an die Landesgruppe Oldenburg des Bundes für Vogelschutz und die Eingabe der Landesgruppe Oldenburg des Bundes für Vogelschutz durch die Beschlußfassung zu § 63 für erledigt erklärt.

Zu § 63a der Ausgaben, zur Förderung des Kleingartenwesens.

Der Landtag hat diesen Paragraphen neu eingestellt mit 2 Millionen Mark und die Eingabe des Landesverbandes der Kleingartenvereinigungen für erledigt erklärt.

Zu § 66 der Ausgaben, Zuschuß an die Handelskammer.

Der Landtag hat die Summe von 260 000 ℳ auf 1 500 000 ℳ erhöht und die Eingabe der Handelskammer für erledigt erklärt.

Zu § 67 der Ausgaben, Zuschuß an die Handwerkskammer.

Der Landtag hat die Summe von 100 000 ℳ auf 600 000 ℳ erhöht.

Zu § 68 der Ausgaben, zur Hebung des Handwerks und Kleinhandels.

Der Landtag hat die Summe von 375 000 ℳ auf 2 200 000 ℳ erhöht, die nach Verhältnis der unter Bemerkungen ausgeworfenen Einzelpositionen zu verteilen sind, und die Eingabe der Handwerkskammer für erledigt erklärt.

Zu § 73 der Ausgaben, das Landesmuseum in Oldenburg.

Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Änderung angenommen, daß die Zahl 5 686 000 ℳ durch 6 616 000 ℳ ersetzt und unter Bemerkungen für Ankäufe statt 270 000 ℳ 1 000 000 ℳ gesetzt wird.

In der Bemerkung sind im ersten Absatze die Worte „Bewachung 200 000 ℳ" nachgefügt.

Zu § 75 der Ausgaben, Zuschuß an die Arbeitnehmerkammer.

Der Landtag hat die Summe von 375 000 ℳ auf 2 200 000 ℳ erhöht.

Zu § 77 der Ausgaben, Gehalte.

Der Landtag hat die Summe auf 28 020 000 ℳ erhöht und in der Begründung die Worte „persönliche Ausgaben für das Motorboot Theda und den Pumpenbagger Brake" nachgefügt.

Zu § 78 der Ausgaben, Geschäftskosten.

Der Landtag hat die Summe von 11 528 000 ℳ eingestellt und in der Begründung die Worte „zusammen rund 4 778 000 ℳ" durch die Worte „sachliche Ausgaben für das Motorboot Theda und den Pumpenbagger Brake 6 750 000 ℳ, zusammen rund 11 528 000 ℳ" ersetzt.

Zu § 81 der Ausgaben, zur Instandhaltung und Vermehrung der zum Uferschutz usw. dienenden Schlengen und Uferwerke.

Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Änderung angenommen, daß statt 8 972 000 ℳ 163 972 000 ℳ eingesetzt werden, daß unter Bemerkungen für das Bauamt Butjadingen der Betrag von 7 596 000 ℳ auf 162 596 000 Mark erhöht und daß die Anlage 59 für erledigt erklärt wird.

1*

Landesbibliothek Oldenburg

Zu § 98 der Ausgaben, die Hafenanstalten.

Der Landtag hat die Summe von 12 301 000 ℳ auf 9 801 000 ℳ ermäßigt.

Zu § 107 der Ausgaben, für Erhaltung der Staatswege usw.

Der Landtag hat die Summe von 169 700 000 ℳ auf 170 900 000 ℳ erhöht. In den Bemerkungen wird die Zahl 72 873 durch 1 211 506 und die Zahl 169 700 000 durch 170 900 000 ersetzt.

Zu § 109 der Ausgaben, für die Erhaltung der vorgeschichtlichen Denkmale usw.

Der Landtag hat die Summe von 53 000 ℳ auf 113 000 ℳ erhöht und ist über die Eingabe des Stadtmagistrats in Oldenburg zur Tagesordnung übergegangen.

Zu § 120 der Ausgaben, zur Förderung der Volksgesundheit und Jugendpflege.

Der Landtag hat die Summe von 700 000 ℳ auf 2 800 000 ℳ erhöht.

Zu § 121 der Ausgaben, Landesamt für Leibesübungen.

Der Landtag hat die Summe von 1 150 000 ℳ auf 10 000 000 ℳ erhöht.

Zu § 127 bis 129 der Ausgaben, Geschäftskosten des Oberlandesgerichts, des Landgerichts und der Amtsgerichte.

Der Landtag hat die eingestellten Summen auf 3 120 000 ℳ bzw. 17 340 000 ℳ und 102 760 000 ℳ erhöht.

Zu § 144 der Ausgaben, Zuschüsse an Gemeinden, die Schüler an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben usw.

Der Landtag hat die Summe auf 530 000 ℳ erhöht.

Zu § 144a der Ausgaben, für Aus- und Weiterbildung von akademisch gebildeten Lehrern usw.

Der Landtag hat die Summe von 80 000 ℳ auf 700 000 ℳ erhöht.

Zu § 144b der Ausgaben, Zuschuß an die Stadt Rüstringen für das der Fräulein-Marienschule angegliederte Handarbeits- und Turnlehrerinnenseminar.

Der Landtag hat die Summe auf 1 224 000 ℳ erhöht.

Zu § 144c der Ausgaben, Zuschuß an die Stadt Oldenburg für das der Cäcilienschule angegliederte Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnenseminar.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 1 540 000 ℳ.

Zu § 145 der Ausgaben, Bauschsumme zur Subvention der evangelischen Kirche.

Der Landtag ermächtigt die Staatsregierung für den Fall, daß das Gutachten des Professors Jellinek zugunsten der evangelischen Kirche ausfällt, rückwirkend für das Rechnungsjahr 1922 und ferner für das Rechnungsjahr 1923 an die Zentralkirchenkasse zu Oldenburg die Summen auszuzahlen, die sich ergeben nach dem der katholischen Kirche im Landesteil Oldenburg gewährten Zuschuß. Das Verhältnis zwischen den mit beiden Kirchen vereinbarten Bauschsummen ist für die Berechnung maßgebend.

Der Landtag hat 30 000 000 ℳ eingestellt mit der Bestimmung: Der Betrag wird vorschußweise gegeben und ist zurückzuzahlen, wenn das Rechtsgutachten für die evangelische Kirche ungünstig ausfällt.

Die Eingaben der Kreissynoden Delmenhorst, Brake, Jever und Elsfleth sind für erledigt erklärt.

Zu § 149 bis 153 der Ausgaben, Gymnasium in Oldenburg usw.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, das Schulgeld an den höheren Lehranstalten wesentlich hinaufzusetzen.

Zu § 154 bis 167 und 169 der Ausgaben, Oberrealschule in Oldenburg usw.

Der Landtag hat den Grundsätzen für die Berechnung der staatlichen Zuschüsse zu den höheren Schulen, höheren Bürger- und Mädchenschulen und Mittelschulen der Gemeinden mit der Änderung zugestimmt, daß die im § 2 unter a angegebenen Normalschulgeldsätze von 3000, 2500 und 2000 ℳ durch 9000, 7500 und 6000 ℳ ersetzt werden.

Zu § 168 der Ausgaben, Zuschüsse für höhere Privatlehranstalten.

Der Landtag hat den von der Staatsregierung vorgelegten „Grundsätzen" mit den Änderungen zugestimmt:

1. daß in Punkt 1 nach dem Worte „denjenigen" die Worte „bereits bestehenden" eingefügt werden,
2. daß in Punkt 3 unter Absatz c die Worte „in der Regel" gestrichen werden,
3. daß in Punkt 4 Absatz 1 die Worte „zunächst" und „sodann" gestrichen werden und Absatz 3 in Wegfall kommt.

Die Staatsregierung wird ersucht, Bestimmungen über die Einrichtung der Privatschulen in gesundheitlicher Hinsicht zu treffen.

Die eingestellte Summe von 5 Millionen Mark ist auf 40 Millionen Mark erhöht.

Zu § 182 der Ausgaben, zur Förderung des Zeichenunterrichts in den Volksschulen, des Turnunterrichts usw.

Der Landtag hat die Summe von 50 000 ℳ auf 300 000 ℳ erhöht.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu § 190 der Ausgaben, Bauschsumme zur Subvention der katholischen Kirche.

Der Landtag hat den eingestellten Betrag von 2 182 000 ℳ auf 67 905 ℳ ermäßigt mit folgender Begründung: „Eingestellt mit der einfachen Bauschsumme (22 635 ℳ) und dem seit 1920 bewilligten Zuschlage von 200 %."

Zu § 190a der Ausgaben.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit der Bezeichnung: „Gehalt des Offizials, des Offizialatsekretärs, Geschäftskosten und Kosten des Personals des Offizialats" und mit der Summe von 2 114 095 ℳ.

Zu § 206 der Ausgaben, zur Förderung des Zeichenunterrichts an den Volksschulen, des Turnunterrichts usw.

Der Landtag hat statt 50 000 ℳ 300 000 ℳ eingestellt.

Zu § 211 der Ausgaben, Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus.

Der Landtag hat die Eingabe des Landrabbinats hierselbst durch die Beschlußfassung zu § 211 für erledigt erklärt.

Zu § 259 der Ausgaben, Notstandsbeihilfen für Beamte u. Volksschullehrer.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 16 Millionen Mark.

Zu § 265d der Ausgaben, vermischte Ausgaben, Sonstiges.

Der Landtag hat die Summe von 600 000 ℳ auf 700 000 ℳ erhöht unter Ergänzung der Begründung: ferner Erstattung von Auslagen für Reisen von oldenburgischen Anwärtern für den Zivilstaatsdienst zur Ablegung von Prüfungen.

Zu § 279f der Ausgaben, Zuschuß an den Küstenkanalverein.

Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Änderung angenommen, daß statt 500 000 ℳ 3 200 000 ℳ eingestellt werden und an Stelle des zu streichenden letzten Satzes in den Bemerkungen folgender Satz gesetzt wird: Zur Vollendung des Planes über die Linienführung und des Kostenanschlages im Gebiet des Stichkanals nach Wilhelmshaven. Die Eingabe des Küstenkanalvereins ist für erledigt erklärt.

Zu § 283 der Ausgaben, Gemeindechausseen in der Landgemeinde Varel.

Der Landtag hat diesen Paragraphen angenommen und sich zugleich damit einverstanden erklärt, daß der Landgemeinde Varel zu den Kosten der Erbauung einer Chaussee in Rosenberg ein Zuschuß von 40 v. H. der wirklich entstehenden Kosten gewährt wird.

Zu § 289 der Ausgaben.

Der Landtag hat zu diesem neuen Paragraphen: „Amtsverbands- und Gemeindechausseen im Amte Wildeshausen" 291 000 000 ℳ eingestellt und im übrigen die Anträge der Staatsregierung im Schreiben vom 9. März 1923 mit der Bestimmung angenommen, daß

1. die gestellte Bedingung, die Anschlußstrecke Amelhausen—Großenkneten durch die Kolonie Hespenbusch zu legen, fortfällt,
2. der Zuschuß für die Strecke Amelhausen—Großenkneten für den Fall, daß diese durch die Kolonie Hespenbusch gebaut wird, auf 60 % erhöht wird,
3. zum Bau der Gemeindechaussee von Döhlen nach Huntlosen ein Zuschuß von 40 % gewährt wird.

Die Eingabe des G. Klostermann und Genossen zu Hespenbusch ist durch die Beschlußfassung zu dem § 289 für erledigt erklärt.

Zu § 299 der Ausgaben, Gemeindechaussee in der Gemeinde Scharrel.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt unter Bewilligung eines Zuschusses von 14 300 000 ℳ für die Chaussee vom Dorf Scharrel nach dem Gemeindeteil Hinter dem Holze.

Zu § 316 der Ausgaben, sonstige Zuschüsse.

Der Landtag hat die Summe von 1 500 000 ℳ auf 9 000 000 ℳ erhöht.

Zu § 317 der Ausgaben, Beihilfen für Gemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten.

Der Landtag hat die Summe von 30 Millionen Mark auf 500 Millionen Mark erhöht und die Eingabe der Gemeinde Edewecht und die Eingabe des Johann Sündermann durch die Freigabe des § 317 für erledigt erklärt.

Zu § 318 der Ausgaben, zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau.

Der Landtag hat die Summe auf 20 Millionen Mark erhöht und die Eingabe der Landesversicherungsanstalt durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Zu § 319b der Ausgaben, Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues.

Der Landtag hat die Summe von 5 000 000 ℳ auf 30 000 000 ℳ erhöht.

Zu § 319c der Ausgaben, zur Gewährung von Landsiedlungsbaudarlehen an Kolonisten.

Der Landtag hat die Summe von 43 500 000 ℳ auf 120 000 000 ℳ erhöht.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu § 319d der Ausgaben, Arbeitgeberzuschüsse zum Bau von Wohnungen.

Der Landtag hat die Summe von 12 180 000 ℳ auf 80 000 000 ℳ erhöht.

Zu § 320b der Ausgaben, für Apparate und Geräte für den Handfertigkeitsunterricht in den Aufbauschulen (Seminaren in Oldenburg und Vechta).

Der Landtag hat die Summe von 1 000 000 ℳ auf 8 000 000 ℳ erhöht.

Zu § 321b der Ausgaben, Umbau der Holzwärterwohnung in Hosüne zu einer Försterwohnung.

Der Landtag hat diesen Paragraphen abgelehnt, dagegen für den Neubau einer Försterwohnung in Hosüne den Betrag von 80 Millionen Mark eingestellt.

Zu § 327a der Ausgaben, Herstellung eines Stalles für den Hauswart des Realgymnasiums in Cloppenburg.

Der Landtag hat diesen Paragraphen gestrichen.

Zu § 328a der Ausgaben, Einrichtung elektrischer Beleuchtung im Realgymnasium in Cloppenburg.

Der Landtag hat den vom Regierungsvertreter gestellten Antrag abgelehnt. Die Eingabe des Studienrats Dr. Uhlmann wird für erledigt erklärt.

Zu § 331 der Ausgaben, Zuschuß an die Jade-Wapeler Sielacht.

Der Landtag hat den Antrag des Regierungsvertreters, diesen Paragraphen zu streichen, angenommen. Die Eingabe des Vorstandes der Jade-Wapeler Sielacht wird für erledigt erklärt.

Zu § 331a der Ausgaben, Deich- und Sielbau bei Ellenserdamm.

Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Änderung angenommen, daß entsprechend dem Antrage der Regierung die Summe von 167 400 000 ℳ auf 186 000 000 Mark erhöht wird. Die Entschließung des landwirtschaftlichen Vereins „Friesische Wehde" ist durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Zu § 335 der Ausgaben, Kriegswohlfahrtspflege.

Der Landtag hat die Summe auf 3 910 000 ℳ erhöht und die Anlage 98 für erledigt erklärt.

Zu § 335a der Ausgaben, Unterstützung Erwerbsloser und Beihilfen zu Notstandsarbeiten.

Der Landtag hat die Summe von 15 000 000 ℳ auf 75 000 000 ℳ erhöht und den Antrag der Regierung für erledigt erklärt.

Zu § 335b der Ausgaben, zur Unterstützung von Kleinrentnern.

Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Änderung angenommen, daß der Titel lautet: „Zur Unterstützung von Klein- und Sozialrentnern".

Zu § 335c der Ausgaben, zur Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge.

Der Landtag hat die Summe von 24 700 000 ℳ auf 70 000 000 ℳ erhöht.

Zu § 339c der Ausgaben, Landeswohlfahrtspflege.

Der Landtag hat die Summe von 2 000 000 ℳ auf 22 000 000 ℳ erhöht und die Eingabe des Caritasverbandes für erledigt erklärt.

Zu § 339e der Ausgaben, Zuschuß zum Landesbaufonds.

Der Landtag hat die Summe auf 408 143 000 ℳ erhöht.

Zu § 339f der Ausgaben, Abgabe an das Reich zur Förderung des Wohnungsbaues.

Der Landtag hat die Summe auf 16 856 700 ℳ erhöht.

Zu § 339h der Ausgaben, zur Gewährung von Krediten an öffentliche Beamte und Angestellte.

Der Landtag hat die Summe von 1 500 000 ℳ auf 3 000 000 ℳ erhöht.

Zu § 402 der Einnahmen, aus Anleihen.

Der Landtag hat statt 499 725 526,01 ℳ 1 394 725 526,01 ℳ eingestellt.

Zu § 407 der Einnahmen, Zuschuß des allgemeinen Fonds.

Der Landtag hat die Summe auf 408 143 000 ℳ erhöht.

Zu § 405 der Ausgaben, Zuschuß an die Gemeinde Wangerooge zum Brückenbau.

Der Landtag hat durch die Annahme der Anlage 33 den Betrag von 1 000 000 ℳ neu eingestellt.

Zu § 410 der Ausgaben, Erwerb von Aktien der Oldenburgischen Landesbank.

Der Landtag hat durch die Annahme der Anlage 34 den Betrag von 50 000 000 ℳ neu eingestellt.

Zu § 413 der Ausgaben, zur Förderung des Wohnungsbaues.

Der Landtag hat die Summe auf 408 143 000 ℳ erhöht.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu § 415 der Ausgaben, Anlegung eines Wasserkraftwerks an der oberen Hunte.

Der Landtag hat durch die Annahme der Anlage 50 den Betrag von 844 000 000 ℳ neu eingestellt.

III. Den Voranschlag des Landesteils Lübeck betreffend.

Zu § 3 der Einnahmen, von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut.

Der Landtag überreicht den Antrag des Abgeordneten Bartels:

Die Regierung wolle bei Neuverpachtung der Scharbeutzer Hofländereien zunächst die Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung an Kleingartenland-Parzellen (Kleinpächter) und Beisiedlungen befriedigen,

der Staatsregierung zur Prüfung.

Zu § 17 der Einnahmen, Gebühren für Jagdkarten.

Der Landtag ersucht das Staatsministerium, wegen Erhöhung der Jagdkartengebühr ihm eine Vorlage zu machen.

Zu § 21 der Einnahmen, Grundsteuer.

Der Landtag hat die Summe von 141 400 000 ℳ eingestellt, entsprechend dem 2800fachen des Vollbetrages der Grundsteuer.

Zu § 22 der Einnahmen, Gebäudesteuer.

Der Landtag hat die Summe von 17 Millionen Mark eingestellt, entsprechend dem 200fachen des Vollbetrages der Gebäudesteuer.

Zu § 41 der Einnahmen, Wohnungssteuer.

Der Landtag hat die Summe auf 48 Millionen Mark erhöht.

Der Landtag hat erklärt, daß für Überschreitungen der Ansätze für die Ausgaben im Voranschlage für den Landesteil Lübeck die nachträgliche Zustimmung des Landtages nicht verweigert werden kann, wenn sämtliche Staatsminister zugestimmt haben und die Überschreitungen lediglich durch die Geldentwertung und den dadurch hervorgerufenen größeren Bedarf notwendig geworden sind.

Ausgenommen davon sind die Ansätze zu den §§ 8 (mit Ausnahme der Gehälter), 8 a, 16 a, 20, 22, 22 a, 26, 27, 28, 39, 40 b, 40 c, 48, 50 a, 50 c, 51 (bei § 51 darf unter Bemerkungen nur die Zahl 60 000 ℳ nicht überschritten werden), 58 a, 60, 86 c, 87 d und 93 der Ausgaben.

Zu § 8 der Ausgaben, für die öffentliche Bibliothek.

Der Landtag hat die Summe von 150 000 ℳ auf 650 000 ℳ erhöht.

Zu § 8 a der Ausgaben, zur Förderung von Volksbüchereien.

Der Landtag hat die Summe von 60 000 ℳ auf 300 000 ℳ erhöht.

Zu § 31 der Ausgaben, Gehalte beim Wegebauwesen.

Das Staatsministerium wird ersucht, nach vorheriger Anhörung des Landesausschusses zu prüfen, ob im Landesteil Lübeck bei Freiwerden der Stelle des Regierungsbaurats statt eines Vermessungsbeamten ein Regierungsbaumeister des Weg- und Wasserbaufaches anzustellen ist.

Zu § 16 a der Ausgaben, Zuschuß zu der in der Stadt Lübeck befindlichen Anstalt für schwachsinnige Kinder.

Der Landtag hat die Summe von 200 000 ℳ auf 400 000 ℳ erhöht.

Zu § 20 der Ausgaben, Zuschuß für das Nahrungsmittelunterfuchungsamt in Oldenburg.

Der Landtag hat die Summe von 4000 ℳ auf 24 000 Mark erhöht.

Zu § 22 der Ausgaben, Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer usw.

Der Landtag hat die Summe von 120 000 ℳ auf 480 000 ℳ erhöht.

Zu § 22 a der Ausgaben, Zuschuß für die Pflanzenschutzstelle des Landesteils Lübeck.

Der Landtag hat die Summe von 36 000 ℳ auf 100 000 ℳ erhöht.

Zu § 27 der Ausgaben, zur Förderung der Rindviehzucht.

Der Landtag hat die Summe von 30 000 ℳ auf 90 000 ℳ erhöht.

Zu § 28 der Ausgaben, zur Förderung der Fischerei usw.

Der Landtag hat die Summe von 12 000 ℳ auf 60 000 ℳ erhöht.

Zu § 39 der Ausgaben, für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte.

Der Landtag hat die Summe von 3000 ℳ auf 30 000 Mark erhöht.

Zu § 40 a der Ausgaben, Beitrag für die Biologische Station in Plön.

Der Landtag hat die Summe auf 1600 ℳ erhöht.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu § 40b der Ausgaben, zur Gründung von Jugendherbergen.

Der Landtag hat die Summe von 50 000 ℳ auf 200 000 ℳ erhöht.

Zu § 40c der Ausgaben, für Jugendpflege.

Der Landtag hat die Summe von 100 000 ℳ auf 1 000 000 ℳ erhöht.

Zu § 48 der Ausgaben, Kirchenwesen.

Der Landtag hat die Summe von 50 410 ℳ auf 5 050 000 ℳ erhöht und die Eingaben des Landeskirchenrats der evangelisch-lutherischen Kirche des Landesteils Lübeck, des katholischen Pfarramts in Eutin und des Dr. jur. Langenheim in Bad Schwartau für erledigt erklärt.

Zu § 50a der Ausgaben, für die Volkshochschule in Eutin usw.

Der Landtag hat die Summe von 65 000 ℳ auf 300 000 ℳ erhöht.

Zu § 50b der Ausgaben, Zuschuß an die Privatschule Ahrensböck.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, zu prüfen, ob die Privatschule Ahrensböck der dortigen Volksschule anzugliedern ist.

Der Landtag hat den Titel dieses Paragraphen wie folgt abgeändert: „Zuschüsse an Privatschulen" und die Eingabe der Leitung der Ursulinenanstalt in Eutin für erledigt erklärt.

Zu § 50c der Ausgaben, für Aus- und Weiterbildung von akademisch gebildeten Lehrern an höheren Schulen.

Der Landtag hat die Summe von 5000 ℳ auf 25 000 ℳ erhöht.

Zu § 51 der Ausgaben, für Schuldienstpräparanden.

Unter Bemerkungen wird die Zahl 12 000 ℳ abgeändert in 60 000 ℳ.

Zu § 52 der Ausgaben, Beihilfen für einzelne Lehrer.

Der Landtag hat den Antrag des Abgeordneten Bartels: „Einsetzung von 100 000 ℳ als Beihilfe für Teilnahme von Volksschullehrern an auswärtigen Kursen (Ferienkursen an Universitäten)" der Regierung zur Prüfung überwiesen.

Zu § 55 der Ausgaben, Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten.

Der Landtag hat die Summe auf 20 Millionen Mark erhöht.

Zu § 58a der Ausgaben, für eine Landeslehrerbücherei.

Der Landtag hat die Summe von 50 000 ℳ auf 200 000 ℳ erhöht.

Zu § 60 der Ausgaben, zur Abhaltung von Fortbildungskursen für Volksschullehrer.

Der Landtag hat die Summe von 15 000 ℳ auf 200 000 ℳ erhöht.

Zu § 82e der Ausgaben, Notstandsbeihilfen für Beamte u. Volksschullehrer.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 2 000 000 ℳ.

Zu § 86 der Ausgaben, zur Förderung des Wohnungsbaues.

Der Landtag hat die Summe auf 47 090 000 ℳ erhöht.

Zu § 86b der Ausgaben.

Der Titel dieses Paragraphen wird abgeändert wie folgt: „Unterstützung von Kleinrentnern und Sozialrentnern."

Zu § 86c der Ausgaben, Wohlfahrtspflege.

Der Landtag hat die Summe von 1 500 000 ℳ auf 15 000 000 ℳ erhöht.

Zu § 87d der Ausgaben, Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues.

Der Landtag hat die Summe von 1 200 000 ℳ auf 6 000 000 ℳ erhöht.

Zu § 88 der Ausgaben, vermischte und unvorhergesehene Ausgaben.

Der Landtag hat die Summe auf 300 000 ℳ erhöht. Den Bemerkungen ist nachzufügen: „sowie zur Gewährung von Beihilfen an die Niendorfer Fischer zur Klärung der Fischereiverhältnisse in der Travemünder Bucht."

Zu § 89a der Ausgaben, für den Bau eines Fischereischutzhafens in Niendorf.

Der Landtag hat die Summe von 3 500 000 ℳ eingestellt.

Zu § 92 der Ausgaben, Abgabe an das Reich zur Förderung des Wohnungsbaues.

Der Landtag hat die Summe auf 1 820 000 ℳ erhöht.

Zu § 93 der Ausgaben, zur Gewährung von Krediten an öffentliche Beamte und Angestellte.

Der Landtag hat die Summe von 150 000 ℳ auf 300 000 ℳ erhöht.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu § 94 der Ausgaben, für produktive Erwerbslosenfürsorge.

Der Landtag hat die Summe von 1 500 000 ℳ auf 10 000 000 ℳ erhöht.

IV. Den Voranschlag des Landesteils Birkenfeld betreffend.

Zu § 13 der Einnahmen, Grundsteuer.

Der Landtag hat die Summe auf 94 200 000 ℳ erhöht, entsprechend dem 1200fachen des Vollbetrages der Grundsteuer.

Zu § 14 der Einnahmen, Gebäudesteuer.

Der Landtag hat die Summe auf 16 400 000 ℳ erhöht, entsprechend dem 200fachen des Vollbetrages der Gebäudesteuer.

Zu § 33a der Einnahmen, Wohnungssteuer.

Der Landtag hat die Summe auf 49 650 000 ℳ erhöht.

Der Landtag erklärt, daß für Überschreitungen der Ansätze für die Ausgaben im Voranschlage für den Landesteil Birkenfeld die nachträgliche Zustimmung des Landtages nicht verweigert werden kann, wenn sämtliche Staatsminister zugestimmt haben und die Überschreitungen lediglich durch die Geldentwertung und den dadurch hervorgerufenen größeren Bedarf notwendig geworden sind.

Ausgenommen davon sind die Ansätze zu den §§ 19 a, 22, 33, 35, 37 a, 48 a, 49, 50, 52, 55, 83 und 87 b.

Zu § 19a der Ausgaben, für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge.

Der Landtag hat die Summe von 1 Million Mark auf 3 Millionen Mark erhöht.

Zu § 22 der Ausgaben.

Dieser Paragraph erhält den Wortlaut: „Unterstützungen der Erziehungsanstalten für Mädchen."

Zu § 24 der Ausgaben, Förderung der Landwirtschaft.

Der Landtag hat die Summe von 2 500 000 ℳ auf 5 000 000 ℳ erhöht.

Zu § 26 der Ausgaben, Beaufsichtigung des Gewerbes.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, zu prüfen, ob nicht ein im Landesteil Birkenfeld wohnender Gewerbeaufsichtshilfsbeamter anzustellen ist.

Zu § 33 der Ausgaben, Zuschüsse zu Gemeindewegbauten einschl. Wegweiser und Ortstafeln.

Der Landtag hat die Summe von 5 Millionen Mark auf 6 Millionen Mark erhöht.

Zu § 35 der Ausgaben, Zuschuß für den Verein für Heimatkunde.

Der Landtag hat die Summe von 50 000 ℳ auf 150 000 ℳ erhöht.

Zu § 48a der Ausgaben, für die wissenschaftliche und pädagogische Weiterbildung der akademisch gebildeten Lehrer der höheren Schulen.

Der Landtag hat die Summe von 5000 ℳ auf 15 000 ℳ erhöht.

Zu § 49 der Ausgaben, Beihilfe an die evangelische Kirche.

Der Landtag hat die Summe von 55 000 ℳ auf 18 500 000 ℳ erhöht.

Zu § 50 der Ausgaben, Gehalte und Gehaltszuschüsse der katholischen Geistlichen.

Der Landtag hat die Summe von 10 600 ℳ auf 3 506 000 ℳ erhöht.

Zu § 51 der Ausgaben, Gehalt und Gehaltszuschüsse des Landrabbiners.

Der Landtag hat die Summe von 23 200 ℳ auf 300 000 ℳ erhöht.

Zu § 52 der Ausgaben, persönliche Zulagen zur Verbesserung des Diensteinkommens der katholischen Geistlichen.

Der Landtag hat die Summe von 8000 ℳ auf 2 085 000 ℳ erhöht. Die Worte in der Spalte Ausgaben „und des Landrabbiners" und in der Spalte Bemerkungen „der Landrabbiner wie im Vorjahre 1600 ℳ" werden gestrichen.

Der Landtag ersucht die Staatsregierung, dahin zu wirken, daß das Kirchenvermögen ordnungsmäßig verwaltet wird und daß insbesondere die Pachtsätze zeitgemäß erhöht, geeignetenfalls auch Pfarreien zusammengelegt werden.

Der Landtag hat folgende Eingaben:

1. des Kirchenvorstandes und der Kirchengemeindevertretung in Veitsrodt,
2. des Kirchenvorstandes und der Kirchengemeindevertretung in Niederwörresbach

und der übrigen 8 Kirchenvertretungen

für erledigt erklärt.

Zu § 55 der Ausgaben, Unterstützungen bei Neubauten und Hauptreparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern.

Der Landtag hat die Summe von 100 000 ℳ auf 600 000 ℳ erhöht.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu § 79e der Ausgaben, Notstandsbeihilfen für Beamte u. Volksschullehrer.

Der Landtag hat diesen neuen Paragraphen eingestellt mit 2 000 000 ℳ.

Zu § 83 der Ausgaben, zur Gewährung von Krediten an öffentliche Beamte und Angestellte.

Der Landtag hat die Summe von 200 000 ℳ auf 400 000 ℳ erhöht.

Zu § 85b der Ausgaben, Unterstützung von Kleinrentnern.

Der Landtag hat dem Titel dieses Paragraphen hinzugefügt: „und Sozialrentnern."

Zu § 87b der Ausgaben, Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsbaues.

Der Landtag hat die Summe von 500 000 ℳ auf 3 000 000 ℳ erhöht.

Zu § 89 der Ausgaben, zur Förderung des Wohnungsbaues.

Der Landtag hat die Summe auf 46 308 000 ℳ erhöht.

Zu § 90 der Ausgaben, zur Errichtung von Dienstwohnungen für staatliche Beamte in der Stadt Birkenfeld.

Der Landtag hat diesen Paragraphen mit der Maßgabe angenommen, daß mehr als 4 Dienstwohnungen nicht hergestellt werden dürfen.

Zu § 91 der Ausgaben, Abgabe an das Reich zur Förderung des Wohnungsbaues.

Der Landtag hat die Summe auf 2 034 000 ℳ erhöht.

Der Landtag erteilt dem Staatsministerium die Ermächtigung, den Geistlichen im besetzten Gebiet sog. Sonderzuschläge aus der Staatskasse zu gewähren, falls dieses auch in Preußen geschieht.

Oldenburg, den 16. Mai 1923.

Der Präsident:
Schröder.

Der Schriftführer:
Denis.

Landesbibliothek Oldenburg

Nebenanlage I.

Voranschlag

der

Zentral-Einnahmen und -Ausgaben

des

Freistaats Oldenburg

für das Jahr 1923.

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	Einnahmen.	
	I. Ordentliche Einnahmen.	
	A. Anteile an Reichssteuern für 1. April 1923/24.	
1	An der Reichswechselstempelsteuer	—,—
	B. Zinsen vom Kapitalbestande des Freistaats.	
2	a) Zinsen für Kapitalien	165 000,—
3	b) Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital	4 000,—
4	C. Mietgelder für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	48 000,—
5	D. Lotterie-Einnahmen	219 000,—
6	E. Gebühren des Oberverwaltungsgerichts	5 000,—
7	F. Gebühren des Oberversicherungsamts	3 000,—
8	G. Vermischte Einnahmen	56 000,—
	H. Beiträge der drei Landesteile:	
9	a) Landesteil Oldenburg 79 %	82 713 000,—
10	b) Landesteil Lübeck 12 %	12 564 000,—
11	c) Landesteil Birkenfeld 9 %	9 423 000,—
11a	J. Vom Reich erstattete Mehraufwendungen an Besoldungen für Beamte	22 376 000,—
12	II. a) **Außerordentliche Einnahmen**	—,—
13	offen	
14	b) Aus Anleihe	—,—
	Gesamteinnahme	127 576 000,—
	Ausgaben.	
	I. Ordentliche Ausgaben.	
1	A. 1. Der Landtag des Freistaats	6 400 000,—
2	2. Das Landtagsgebäude	225 000,—
3	B. Das Staatsministerium	12 300 000,—
	C. Zentralbehörden und Anstalten.	
	a) Das Oberverwaltungsgericht.	
4	1. Gehalte	4 840 000,—
5	2. Geschäftskosten	1 088 000,—
	b) Das Oberversicherungsamt.	
6	1. Gehalte	2 730 000,—
7	2. Geschäftskosten	1 423 000,—
7a	c) Das Versorgungsgericht	1 927 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	d) Das Landesarchiv.	
8	1. Gehalte	2 400 000,—
9	2. Geschäftskosten	144 000,—
	e) Das Statistische Landesamt.	
10	1. Gehalte und Vergütungen	9 460 000,—
11	2. Geschäftskosten	2 410 000,—
12	3. Kosten besonderer statistischer Ermittelungen	1 347 000,—
	f) An die Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse.	
13	1. Zuschuß zu den Verwaltungskosten	200 000,—
14	2. Rabattvergütungen an die Beamtenwitwenkasse	400,—
15	D. Beihilfe für die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege	300 000,—
16	E. Zur Ermöglichung der Beteiligung von Anwärtern und einzelner Beamten an Kursen für staatswissenschaftliche, sozialpolitische und fachwissenschaftliche oder technische Fortbildung und zu Informationsreisen technischer Beamten	150 000,—
17	offen	
18	F. Die oldenburgische Vertretung beim Reiche	5 202 600,—
	G. Witwenpensionen, Witwen- und Waisengelder für Witwen und Kinder verstorbener Zivilstaatsdiener und Rückvergütungen für Kapitalfuß-versicherungen.	
19	1. Witwenpensionen	—,—
20	2. Witwengelder und Zuschüsse	3 900 000,—
21	3. Waisengelder und Zuschüsse	—,—
21a	4. Teuerungszuschläge	4 890 000,—
21b	5. Kinder- und Teuerungszuschläge sowie Kinderbeihilfen	10 000,—
22	6. Rückvergütungen an die Kapitalfußversicherer der Beamtenwitwenkasse	200,—
23	H. Wartegelder und Ruhegehalte der Zivilstaatsdiener und Unterstützungen für Hinterbliebene vormaliger Staatsbeamten	23 700 000,—
24	J. Wartegelder, Ruhegehalte und Unterstützungen der ehemaligen Hofbeamten und Zuschuß zur Hofwitwenkasse	30 150 000,—
25	K. Abgaben und Unterhaltungskosten für ehemalige oldenburgische Militärgebäude	9 000,—
26	L. Zur Unterstützung der auf die sittliche und körperliche Kräftigung der Jugend gerichteten Bestrebungen	65 000,—
27	M. Für allgemeine Wohlfahrtszwecke	10 000,—
28	N. Zinsen an die Hausstiftungskasse	20 000,—
29	O. Unterhaltszuschüsse an die Referendare und die Studienreferendare	11 250 000,—
30	P. Für Beschaffung von Dienstmarken	480 000,—
30a	Notstandsbeihilfen für Beamte	200 000,—
31	Q. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	344 800,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	II. Außerordentliche Ausgaben.	
32	A. Zur Linderung der Not der durch das Unglück in Oppau Betroffenen	—,—
33	B. Zur Linderung der durch Hochwasser im Landesteil Birkenfeld hervorgerufenen Not	—,—
34	C. Zuschuß zu den Kosten der Gewerbeschau in München	—,—
35	D. Zur Bildung eines Stammvermögens	—,—
	Gesamtausgabe	127 576 000,—
	Vergleichung.	
	Die Gesamteinnahmen betragen	127 576 000,—
	Die Gesamtausgaben betragen	127 576 000,—
	Demnach ausgleichend	—,—
	Vorhanden ist ein Betriebskapital von 300 000 ℳ.	

Landesbibliothek Oldenburg

Nebenanlage II.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Landesteils Oldenburg

für das Jahr 1923.

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	Abteilung A. Allgemeiner Fonds.	
	Einnahmen.	
	I. Ordentliche Einnahmen.	
	I. Kapitel.	
	Einnahmen vom Staatsgut.	
	A. In eigener Verwaltung.	
1	Von den Forsten (Rohertrag)	800 000 000,–
	B. In Zeitpacht.	
2	1. Für Gebäude und Grundstücke usw.	225 000 000,–
3	2. Von Fischereien in Gewässern des Staats	1 500 000,–
3a	3. Für die Jagd auf dem Staatsgut	250 000,–
	C. In Erbpacht.	
4	1. Ständige Pacht, Erbpacht, Erbzins usw.	130 000,–
4a	2. Bewegliche Renten für Siedlungen und Beisiedlungen	75 000 000,–
5	D. Grundherrliche Gefälle	160 000,–
	E. Vom veräußerten Staatsgut.	
6	1. Kauf- und Ablösungsgelder für Grundstücke bzw. Berechtigungen nach § 80 der Verfassung	10 000,–
7	2. Zinsen der Staatsgutskapitalien	78 000,–
8	F. Zinsen für ein aus der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse überwiesenes Entschädigungskapital	171 000,–
9	G. Aus Kapitalbeteiligung des Staates an nichtstaatlichen Bahnen	1 000,–
10 11 12	offen	
	Zusammen	1 102 300 000,–
	II. Kapitel.	
	Einnahmen von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten.	
13	A. Von Gewerbsrekognitionen	1 500 000,–
	B. Von Sporteln und Gebühren	
14	1. der oberen Verwaltungsbehörden	18 000 000,–
15	2. der Ämter	20 000 000,–
16	3. der Kollegialgerichte	600 000,–
17	4. der Verwaltungsgerichte	1 500,–
18	5. der Amtsgerichte	30 000 000,–
19	6. Jagdkartengebühren	510 000,–

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
20	7. für die Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchungsgebühren für die in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	200 000,—
21	8. Gebühren der Landeskohlenstelle und Umlagen der Kohlenwirtschaftsstelle Bremen	—,—
21a	9. Gebühren der Pachteinigungsämter und des Landespachteinigungsamts	3 400 000,—
22	C. Ertrag von den Chausseen	100 000,—
23	D. Einnahme aus dem Baggereibetrieb auf der Weser	—,—
	E. Ertrag aus den Eisenbahnen.	
24	1. Zinsen und Abträge der Anleihen für Eisenbahnbauten	5 131 000,—
25	2. Verfügbarer Überschuß der Reichseisenbahnrente	2 137 000,—
26	F. Kanal-, Brücken- und Fährgelder	100 000,—
27	G. Von den Oldenburgischen Anzeigen und dem Gesetzblatte	220 000,—
28	H. Strafgelder	2 501 700,—
	J. Zinserstattungen des Reichs.	
29	1. Vom Reiche erstattete Zinsen der am 1. April 1920 vorhandenen schwebenden Schuld	—,—
29a	2. Zinsen für die vom Reich zu erstattenden Beschaffungsbeihilfen und sonstigen Auslagen der Kriegswohlfahrtspflege	168 000,—
29b	3. Rente für den Übergang eines Teils der Oldenburgischen Wasserstraßen auf das Reich	90 800,—
29c	K. Anteil an den Notariatsgebühren	1 000 000,—
	Einnahme des Kapitels II	85 660 000,—
	III. Kapitel. **Einnahme von den Steuern.**	
30	A. Grundsteuer	1 380 000 000,—
31	B. Gebäudesteuer	92 200 000,—
32	C. Anteil an der Reichseinkommensteuer	600 000 000,—
32a	C¹. Anteil an der Körperschaftssteuer	10 000 000,—
33	D. Vermögenssteuer	—,—
33a	E. Anteil an der Reichsumsatzsteuer	60 000 000,—
34	F. Wandergewerbesteuer	2 000 000,—
35	G. Stempelsteuer	2 500 000,—
36	H. a) Anteil an der Reichserbschaftssteuer	650 000,—
37	H. b) Oldenburgische Erbschaftssteuer	4 000,—
38	J. Anteil an der Reichszuwachssteuer	50 000,—
39	K. Anteil an der Besitzsteuer	—,—
40	L. Anteil an den Kriegsabgaben	—,—
41	M. Gewerbesteuer	20 000 000,—
42	N. Grunderwerbsteuer	3 000 000,—
42a	O. Anteil an der Waffensteuer	460 000,—
42b	P. Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	1 000 000,—
42c	Q. Anteil an der Rennwettsteuer	5 000,—
	Einnahme des Kapitels III	2 171 869 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	IV. Kapitel.	
	Sonstige Einnahmen.	
43	A. Beitrag der Zentralkasse zu den Kosten des Staatsministeriums	12 300 000,—
44	B. 1. Einnahmen aus dem Alexanderfonds und dem Fonds der Kommende Bokelesch und des ehemaligen Schilderschen Lehens	2 182 000,—
45	B. 2. Offizialatssporteln	600,—
46	C. Von der Oldenburgischen Landesbank	500 000,—
47	D. Wiedereingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst desfälligen Zinsen usw. . .	16 000,—
	E. Erstattete Abträge.	
48	1. Aus dem Landeskulturfonds zur Schuldenabtragung	30 000,—
48a	2. Zahlungen des Reichs für Schuldenabtragung	1 085 000,—
49 / 50	offen	
51	F. Vom Reich erstattete Mehraufwendungen an Besoldungen für Beamte, Lehrer usw.	915 000 000,—
52	offen	
53	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	606 400,—
	Einnahme des Kapitels IV	931 720 000,—
Kap.	**Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.**	
I	Vom Staatsgut	1 102 300 000,—
II	Von Gewerbsrekognitionen, Sporteln, Gebühren usw. für den Gebrauch von Staatsanstalten	85 660 000,—
III	Von den Steuern	2 171 869 000,—
IV	Sonstige Einnahmen	931 720 000,—
	Im ganzen	4 291 549 000,—
§	**II. Außerordentliche Einnahmen.**	
54	A. Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1921	17 962 541,86
55	B. Das aus der Witwenkasse überwiesene, nicht zu erhaltende Vermögen, hier für 1923	11 500,—
56	C. Rückvergütungen der Lieferungsverbände für Kriegsfamilienunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	—,—
57	D. Ertrag von den Eisenbahnen. Aus den Überschüssen der Eisenbahnbetriebskasse für Beihilfen zu nichtstaatlichen Bahnen	—,—
58	E. Wohnungssteuer	475 000 000,—
58a	F. Umlage zur Verbilligung der Milch	—,—
59	G. Aus der Reichseinkommensteuer des Steuerjahres 1920	—,—
60	H. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	35 958,14
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	493 010 000,—
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	4 291 549 000,—
	Gesamteinnahme der Abteilung A	4 784 559 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	Ausgaben.	
	I. Ordentliche Ausgaben.	
	I. Kapitel.	
	Allgemeiner Landesaufwand.	
	A. Das Staatsministerium (einschl. Finanzbureau).	
1	a) Gehalte	108 000 000,—
2	b) Geschäftskosten	51 800 000,—
3	B. Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats	82 713 000,—
4	C. Jahrgelder infolge der Erwerbung des Gräflich Bentinckschen Familien-Fideikommisses	6 000,—
	D. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Gendarmen und Volksschullehrern.	
5	1. Witwenpensionen und Zuschüsse	8 000 000,—
6	2. Witwengelder und Zuschüsse	38 500 000,—
7	3. Waisengelder und Zuschüsse	5 000 000,—
8	4. Teuerungszuschläge	57 000 000,—
8a	5. Kinderzuschläge	9 000 000,—
9	6. Teuerungszuschläge zu den Kinderzuschlägen sowie Kinderbeihilfen	12 500 000,—
10	E. Wartegelder und Ruhegehalte der Zivilstaatsdiener, auch Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener	75 000 000,—
11	offen	
12	F. Die öffentliche Bibliothek in Oldenburg	16 603 000,—
13	G. Naturhistorisches Museum in Oldenburg	2 150 000,—
14	H. 1. Zu Kunstzwecken, insbesondere zum Erwerb von Bildern für die staatliche Galerie, Anschaffung von Kunstblättern für Schulen, Gewährung einer jährlichen Beihilfe an den Oldenburger Kunstverein usw. und Gewährung von Stipendien an oldenburgische Künstler	1 125 000,—
15	H. 2. Beitrag zu den Ausgaben der Historischen Kommission für die Provinz Hannover, den Freistaat Oldenburg, den Freistaat Braunschweig, den Freistaat Schaumburg-Lippe und die freie Hansestadt Bremen	6 000,—
16	H. 3. Für wissenschaftliche Vorträge	6 000 000,—
17	H. 4. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zur Verwaltung des Landestheaters	15 000 000,—
17a	H. 5. Fehlbetrag aus der staatlichen Verwaltung des Landesorchesters	20 500 000,—
	J. Vermischte Ausgaben.	
18	a) Zur Anschaffung des Schreib- usw. Papiers für die gerichtlichen und Verwaltungsbehörden	13 000 000,—
19	b) Zur Erfüllung der Leistungen des Staats in Anlaß der Kranken- und Unfallversicherung für die von ihm beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	222 000,—
20	c) Für Beschaffung von Dienstmarken	8 000 000,—
21	offen	
	Ausgabe des Kapitels I	530 125 000,—

3*

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	II. Kapitel.	
	Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge.	
	A. Die Ämter.	
22	a) Gehalte	58 496 000,—
23	b) Geschäftskosten	90 120 000,—
24	c) Kosten der Amtsgefängnisse	5 400 000,—
25	offen	
26	B. Landeshoheit	5 000,—
	C. Öffentliche Ordnung und Sicherheit.	
27	a) Gendarmeriekorps	110 692 000,—
28	b) Polizeidirektion	850 000,—
29	c) Geschäftskosten	900 000,—
30	d) Die Ordnungspolizei	57 202 000,—
	D. Medizinal- und Veterinärwesen.	
31	a) Gehalte und Vergütungen	14 304 000,—
32	b) Aufwand für das Hebammenwesen	10 400 000,—
33	c) Zur Unterstützung von Hebammen	700 000,—
34	d) Heil- und Pflegeanstalt in Wehnen	32 697 000,—
35	e) Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei sowie Geschäfts- und Reisekosten der Amtsärzte und der beamteten Tierärzte	6 200 000,—
36	f) Kosten der Ergänzungsfleischbeschau und Untersuchungsgebühren für die in das Zollinland eingeführten Fleischwaren	180 000,—
37	g) Zur Förderung der Unterbringung von Blinden, Fallsüchtigen, Geistesschwachen (Idioten), Taubstummen und Krüppeln in Anstalten und von Trunksüchtigen in Trinkerheilanstalten, sowie zur Unterbringung kranker Kinder in Solbädern und zur Erleichterung des Besuchs von Hilfsschulen außerhalb des Wohnorts der Eltern oder Pflegeeltern	2 500 000,—
38	h) Zuschuß für das Peter-Friedrich-Ludwigs-Hospital	9 000 000,—
39	i) Für hygienisch-bakteriologische Untersuchungen	750 000,—
40	k) Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	36 000,—
41	l) Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	8 000 000,—
42	m) An die Kommission für die Verwaltung der Fonds und milden Stiftungen, Zuschuß für die Bewahr- und Pflegeanstalt Kloster Blankenburg	3 450 000,—
42a	n) Zur Bekämpfung der Tuberkulose	4 000 000,—
42b	o) Zuschuß an die Landwirtschaftskammer zu den Kosten eines Tierseuchen-Laboratoriums in Oldenburg	—,—
	E. Armenwesen.	
43	Zuschüsse zu verschiedenen Armenfonds und einzelnen Armenanstalten	1 300 000,—
44	offen	
	F. Landesökonomiewesen.	
45	a) Geschäftskosten der Ablösungsbehörden	1 000,—
46	b) Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer	1 400 000,—
47	c) Höhere landwirtschaftliche Lehranstalt in Oldenburg	—,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
48	d) Zum Zwecke der Förderung der Ausbildung von Landwirtschaftslehrern	20 000,—
49	e) Zuschüsse an landwirtschaftliche Winterschulen und an Wanderhaushaltungsschulen	7 720 000,—
50	f) Gehalt und Vergütungen bei der Körungskommission	1 500 000,—
51	g) Zur Förderung der Pferdezucht, insbesondere zu Prämien für Hengste und Stuten	1 105 000,—
52	h) Zur Förderung der Rindvieh- und Schweinezucht, ferner zur Förderung der Ziegen-, der Schaf-, der Geflügel-, der Bienenzucht usw.	1 301 000,—
53	i) Für die Unterhaltung der Nebenkanäle des Hunte-Ems-Kanals	18 764 000,—
54	k) Gehalte beim Kanalbauamt	—,—
55	l) Zur Förderung der Fischerei	640 000,—
56	m) Zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten der Markenteilungen, Verkoppelungen, Moorregulierungen usw.	80 000,—
57	n) Zur Förderung der Kultur in den Marschen	—,—
58	o) Zur Förderung des Anbaues bewährter Sorten und des Obst- und Gartenbaues	1 025 500,—
59	p) Siedlungsamt	11 330 000,—
60	q) Pflanzenschutzdienst	120 000,—
61	r) Pachteinigungsämter	2 910 000,—
62	s) Zur Förderung des Bodenmeliorationswesens	300 000,—
63	t) Zur Erhaltung der Vogelkolonie auf der Mellumplate	60 000,—
63a	u) Zur Förderung des Kleingartenwesens	2 000 000,—
	G. Handel und Gewerbe.	
64	a) Für die Gewerbeaufsicht und die Untersuchung der Dampfkesselanlagen	11 660 000,—
65	b) Eichwesen	6 000 000,—
66	c) Zuschuß an die Handelskammer	1 500 000,—
67	d) Zuschuß an die Handwerkskammer	600 000,—
68	e) Zur Hebung des Handwerks und Kleinhandels	2 200 000,—
69	f) Zur Unterstützung etwaiger Veranstaltungen zur Verbreitung und Vertiefung technischen und kunstgewerblichen Verständnisses	610 000,—
70	g) Zuschüsse zu den Kosten der ersten Einrichtung sowie der Unterhaltung von Fortbildungsschulen	29 200 000,—
71	h) Sonstige Ausgaben im Interesse des Fortbildungsschulwesens	1 772 000,—
72	i) Zuschuß für das Technikum in Varel	5 600 000,—
73	k) Das Landesmuseum in Oldenburg	6 616 000,—
74	l) Zur Förderung und Einrichtung von Stellen für Berufsberatung und Lehrstellenvermittelung	—,—
75	m) Zuschuß an die Arbeitnehmerkammer	2 200 000,—
76	offen	
	H. Bauwesen.	
	a) Bezirksbeamte.	
77	1. Gehalte	28 020 000,—
78	2. Geschäftskosten	11 528 000,—
79	b) Kosten des Baggereibetriebes auf der Weser	—,—
80	offen	

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	J. Uferbau, Abwässerungsanstalten und Beförderung des Anwachses an der Wassergrenze des Landes.	
81	a) Zur Instandhaltung und Vermehrung der zum Uferschutz und zur Beförderung des Anwachses dienenden Schlengen und Uferwerke	163 972 000,—
82	b) Für Begrüppung des Watts an der Jade und den Seeküsten	658 000,—
83	c) Erhaltung der Insel Wangerooge	350 500,—
84	d) Unterhaltung der Ellenserdammer Siele und Sieltiefe auf Grund des Art. 24 Z. 1a der Deichordnung	40 000,—
85	e) Zu Wasserstandsbeobachtungen und zu Untersuchungen der Veränderungen des Fahrwassers, der Ufer, Küsten und Inseln der Weser, Jade und Hunte	50 000,—
86	f) Zu Untersuchungen und Regulierungen der Abwässerungsverhältnisse auf der Geest und zu kleineren Beihilfen an einzelne Grundbesitzer für derartige Arbeiten	475 000,—
87	g) Für Arbeiten usw. an der oberen Hunte	380 000,—
88	h) Für Unterhaltung der Ufermauer in Dangast	70 000,—
89	i) Für Unterhaltung der Uferschutzanlagen bei Blexen	450 000,—
90	offen	
91		
92		
	K. Schiffahrtswesen.	
93	a) Wasserschout, Seeamt und Geschäftskosten in Schiffahrtssachen	975 000,—
94	b) Die Seefahrtschule in Elsfleth	8 180 000,—
95	c) Unterstützung des Deutschen Schulschiffvereins	50 000,—
96	d) Die oldenburgische Weserlotsengesellschaft	—,—
97	e) Für Werke auf Wangerooge, Signaltonnen und Baken	—,—
98	f) Die Hafenanstalten	9 801 000,—
99	g) Für Unterhaltung der Hunte unterhalb Oldenburgs von der Mündung des Hunte-Ems-Kanals bis zur Weser	—,—
100	h) Zur Unterhaltung und Verbesserung der Schiffahrt auf der Unterweser	1 000,—
101	i) Für Erhaltung und Verbesserung der Schiffahrt auf der Ochtum und dem Ochtumkanal	400 000,—
102	k) Für Unterhaltung und Verbesserung der Schiffahrt auf den Nebenflüssen der Ems	1 150 000,—
103	l) Für Beseitigung von Wracks usw.	—,—
104	offen	
105		
	L. Wegbauwesen, Erhaltungskosten vorhandener Wege mit Zubehörungen.	
106	1. Vergütung der Wegewärter	19 500 000,—
107	2. Für Erhaltung der Staatswege und ihrer Bermen einschl. der innerhalb der Städte und größeren geschlossenen Orte in den Linien der durchführenden Staatswege belegenen Ortsstraßen nebst den Brücken und Höhlen in diesen Straßen	170 900 000,—
108	offen	
	M. Sonstige Ausgaben.	
109	a) Für die Erhaltung der vorgeschichtlichen Denkmale und für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde, der Landesgeschichte, der Kunst und des Kunstgewerbes	113 000,—
110	b) Zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes	5 000,—
111	c) Vergütung für die Verwaltung des Wangerooger Vogtdienstes	15 000,—
112	d) Meteorologische Stationen und Wetternachrichten	400 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
113	e) Kosten der Oldenburgischen Anzeigen und des Gesetzblattes	7 000 000,—
114	f) Zur Hebung des Nordseebades Wangerooge	300 000,—
115	g) Vergütungen für die Ermittelungen des Schiffsverkehrs	5 000,—
116	h) Beitrag für die Preußische Landesanstalt (Zentralstelle) für Gewässerkunde	1 000,—
117	i) Für Zinsbeihilfen zur Förderung des Eigentumserwerbes von Kolonisten, sowie von landwirtschaftlichen und industriellen Arbeitern und sonstigen wirtschaftlich schwachen Personen, sowie bei der Gewährung von Meliorationsdarlehen an Kolonisten	10 000,—
118	k) Zuschuß zu den Kosten der Errichtung und Unterhaltung von Wanderarbeitsstätten	75 000,—
119	l) Zur Unterstützung des Arbeitsnachweiswesens, jetzt Landesarbeitsamt (Landesamt für Arbeitsvermittelung)	661 000,—
120	m) Zur Förderung der Volksgesundheit und Jugendpflege	2 800 000,—
121	n) Landesamt für Leibesübungen	10 000 000,—
122	o) Zuschuß an die Gemeinde Dedesdorf zu den Kosten des Fährbetriebes Kleinensiel—Dedesdorf	30 000,—
	Ausgabe des Kapitels II	973 782 000,—
	III. Kapitel.	
	Verwaltung der Justiz.	
	A. Rechtspflege.	
	I. Gehalte.	
123	1. beim Oberlandesgericht	9 520 000,—
124	2. beim Landgericht	23 800 000,—
125	3. bei den Amtsgerichten	120 000 000,—
126	4. bei der Staatsanwaltschaft	13 300 000,—
	II. Geschäftskosten.	
127	1. des Oberlandesgerichts	3 120 000,—
128	2. des Landgerichts	17 340 000,—
129	3. der Amtsgerichte	102 760 000,—
	B. Strafanstalten und Gefangenhäuser.	
	a) Straf- und Zwangsarbeitsanstalt in Vechta.	
130	1. Gehalte, Löhne usw.	62 670 000,—
131	2. Sonstige Verwaltungskosten	36 554 000,—
	b) Gefängnisanstalt in Oldenburg.	
132	1. Gehalte	8 200 000,—
133	2. Sonstige Verwaltungskosten	14 106 000,—
134	offen	
135	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	8 750 000,—
136	D. Zu den Kosten der Standesämter	4 000 000,—
137	E. Kosten in Militärangelegenheiten	—,—
138	offen	
139		
	Ausgabe des Kapitels III	424 120 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	IV. Kapitel.	
	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und Schulen.	
	A. Allgemeine Ausgaben.	
140	1. Zuschuß zu den Kosten der Taubstummenanstalt in Wildeshausen	3 251 000,—
141	2. Beihilfen zur Ausbildung von Hilfsschullehrern	20 000,—
142	3. Beihilfen für Gemeinden zu den Volksschullehrerbesoldungen	215 000 000,—
143	4. Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts	—,—
144	5. Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen, sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben, und Beihilfen an begabte Kinder unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuchs höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	530 000,—
144a	6. Für Aus- und Weiterbildung von akademisch gebildeten Lehrern an höheren Schulen sowie für die Wettkämpfe an denselben	700 000,—
144b	7. Zuschuß an die Stadt Rüstringen für das der Fräulein-Marienschule angegliederte Handarbeits- und Turnlehrerinnenseminar	1 224 000,—
144c	8. Zuschuß an die Stadt Oldenburg für das der Cäcilienschule angegliederte Handarbeits- und Hauswirtschafts-Lehrerinnenseminar	1 540 000,—
	B. Evangelisches Kirchen- und Schulwesen.	
	I. Kirchenwesen.	
145	Bauschsumme zur Subvention der evangelischen Kirche	30 000 000,—
	II. Schulwesen.	
	1. Evangelisches Oberschulkollegium in Oldenburg.	
146	a) Gehalte und Vergütungen	11 910 000,—
147	b) Geschäftskosten	2 200 000,—
148	2. Akademisches Stipendium, zunächst für die frühere Herrschaft Jever	340,—
	3. Höhere Schulanstalten.	
149	a) Gymnasium in Oldenburg	15 602 000,—
150	b) Realgymnasium daselbst	17 700 000,—
151	c) Mariengymnasium in Jever	14 118 000,—
152	d) Realgymnasium in Rüstringen	28 564 000,—
153	e) Aufbauschule in Oldenburg	5 437 000,—
154	f) Oberrealschule in Oldenburg	3 435 000,—
155	g) Cäcilienschule mit Frauenschule daselbst	3 270 000,—
156	h) Oberrealschule in Delmenhorst	2 353 000,—
157	i) Realschule in Varel	1 739 000,—
158	k) Oberrealschule in Brake	2 150 000,—
159	l) Oberrealschule in Nordenham	2 120 000,—
160	m) Fräulein-Marienschule in Rüstringen	1 486 000,—
161	n) Städtisches Lyzeum, Jever	990 000,—
162	o) Höhere Bürgerschule in Elsfleth	581 000,—
163	p) Höhere Bürgerschule in Berne	485 000,—
164	q) Höhere Bürgerschule in Rodenkirchen	388 000,—
165	r) Höhere Bürgerschule in Westerstede	578 000,—
166	s) Höhere Bürgerschule in Zetel	432 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
167	t) Höhere Bürgerschule in Wildeshausen	294 000,—
168	u) Zuschüsse für höhere Privatlehranstalten	40 000 000,—
169	v) Mittelschulen der Stadt Oldenburg	2 799 000,—
170	offen	
171		
	4. Volksschulwesen.	
172	a) Schullehrerseminar in Oldenburg	13 738 000,—
173	b) Schullehrerseminar in Varel	11 180 000,—
174	c) Zur Vertretung von Lehrern	6 000 000,—
175	d) Gehalte der zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehenden Lehrer	2 250 000,—
176	e) Ruhegehalte und Wartegelder der Volksschullehrer	61 000 000,—
177	f) Umzugskosten der Volksschullehrer	2 500 000,—
178	g) Beihilfen zu den einzelnen Lehrergehalten	100,—
179	h) Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschulen	—,—
180	i) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen	30 000,—
181	k) Zur Förderung der Teilnahme oldenburgischer Lehrer an den deutschen Schullehrerkonferenzen	4 000,—
182	l) Zur Förderung des Zeichenunterrichts in den Volksschulen, des Turnunterrichts und Jugendspiels und zur Einrichtung von Fortbildungskursen für Volksschullehrer	300 000,—
183	m) Beihilfe für das Lehrerinnenseminar des Seminardirektors Gerbrecht in Neuenburg	—,—
184	n) Beihilfen an oldenburgische Seminaristinnen zu den Kosten ihrer Seminarausbildung	—,—
185	o) Zuschuß an die Unterstützungsanstalt für die Witwen und Waisen der evangelischen Volksschullehrer	—,—
186	p) Sonstige Ausgaben des Staats für das Volksschulwesen	100 000,—
187	offen	
188		
189		
	C. Katholisches Kirchen- und Schulwesen.	
	I. Kirchenwesen.	
190	1. Bauschsumme zur Subvention der katholischen Kirche	67 905,—
190a	Gehalt des Offizials, des Offizialatsekretärs, Geschäftskosten und Kosten des Personals des Offizialats	2 114 095,—
191	2. Offizialatssporteln	600,—
	II. Schulwesen.	
	1. Katholisches Oberschulkollegium in Vechta.	
192	a) Gehalte und Vergütungen	5 709 000,—
193	b) Geschäftskosten	2 598 000,—
	2. Höhere Schulanstalten.	
194	a) Gymnasium in Vechta	18 531 000,—
195	b) Realgymnasium in Cloppenburg	17 618 000,—
196	c) Aufbauschule in Vechta	4 730 000,—
197	offen	
198		

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	3. Volksschulwesen.	
199	a) Schullehrerseminar in Vechta	9 486 000,—
200	b) Für Vertretung von Lehrern	2 000 000,—
201	c) Gehalte der zur Verfügung des Oberschulkollegiums stehenden Lehrer	1 300 000,—
202	d) Ruhegehalte und Wartegelder der Volksschullehrer	24 000 000,—
203	e) Zuschuß zur Förderung der Erweiterung der Volksschulen	—,—
204	f) Zur Veranstaltung von Kursen für Handarbeitslehrerinnen	50 000,—
204a	g) Zur Förderung der Teilnahme oldenburgischer katholischer Lehrer an den deutschen Schullehrerkonferenzen	2 000,—
205	h) Umzugskosten der Volksschullehrer	1 250 000,—
206	i) Zur Förderung des Zeichenunterrichts an den Volksschulen, des Turnunterrichts und Jugendspiels und zur Einrichtung von Fortbildungskursen für Volksschullehrer	300 000,—
207	k) Beihilfen an oldenburgische Seminaristinnen zu den Kosten ihrer Seminarausbildung	—,—
208	l) Sonstige Ausgaben des Staates für das Volksschulwesen	102 160,—
209 } 210	offen	
211	D. Beihilfen zu den Kosten des jüdischen Kultus	6 000,—
212 } 213 } 214	offen	
	Ausgabe des Kapitels IV	597 863 200,—
	V. Kapitel.	
	Verwaltung der Finanzen.	
	A. 1. Die Amtseinnehmer.	
215	a) Gehalte	10 200 000,—
216	b) Geschäftskosten	900 000,—
217	A. 2. Vergütung an Gemeinden für Wahrnehmung der staatlichen Kassengeschäfte	1 150 000,—
	B. Verwaltung der Landesschuld.	
218	a) Verzinsung der bis 1. April 1920 aufgenommenen Landesschuld sowie Abträge der davon planmäßig zu tilgenden Anleihen	5 943 000,—
218a	b) Verzinsung der nach dem 1. April 1920 aufgenommenen Landesschulden	37 560 000,—
219	c) Abtragung der nicht planmäßig zu tilgenden Anleihen	1 115 000,—
220	d) Geschäftskosten	600 000,—
221	offen	
	C. Verwaltung des Staatsguts.	
222	a) Öffentliche und Gemeindeabgaben vom Staatsgrundbesitz einschl. der für Abhaltung realer Verpflichtungen des Staatsguts erforderlich werdenden Verwendungen, namentlich auch zur Bewirkung von Ablösung kleiner auf dem Staatsgut haftenden Lasten	6 500 000,—
223	b) Gehalte der Domanialbeamten	3 520 000,—
224	c) Besondere Verwendung für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	3 130 000,—
225	d) Für Unterhaltung des Elisabeth-Grodendeichs nebst Zubehör	45 000,—
226	offen	

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	e) Baukosten.	
	I. Allgemeine Baukosten.	
227	1. Vergütung der Schornsteinfeger für Reinigung der Schornsteine und Öfen in den Staatsgebäuden, soweit die Bewohner solcher Gebäude die Kosten nicht selbst zu bestreiten haben	20 000,—
228	2. Beiträge und Prämien sowie Schätzungsgebühren für die Versicherung der zum Staatsgute gehörenden Gebäude gegen Feuersgefahr	6 000 000,—
229	3. Blitzableiteranlagen auf Staatsgebäuden	1 830 000,—
	II. Für die bauliche Unterhaltung der Staatsgebäude.	
230	1. Für den speziellen Baustaat	8 000 000,—
	2. Bauliche Unterhaltungskosten mit Einschluß kleinerer Ergänzungsbauten bis 200 000 ℳ	
231	a) Herstellung von Rohrputzdecken im Vorwerk Roddens I	110 000,—
231a	a) Herstellung eines Bullenkofens für das Vorwerk Roddens V	45 000,—
232	a) Für den erforderlichen Ausbau der Holzwärterwohnung und den Anbau eines Schweinestalles an die Scheune in Elmendorf	—,—
233	b) Anschluß der staatlichen Gebäude in Varel und Varelerhafen an die Wasserleitung der Stadt Varel	—,—
234	c) Herstellung von zwei Nebenscheunen für die Forstarbeiterwohnungen zu Reiherholz	—,—
235	d) Für den Umbau der Holzwärterwohnung in Herrensand	—,—
236	e) Erneuerung der abgebrannten Hütte im Baumweg	—,—
237	f) Ausbau von zwei Dachkammern beim Vorwerk Altmarienhausen	—,—
238	g) Neubau einer Arrestzelle in Burhave	—,—
239	h) Umbau der Hauptscheune beim Forstpachtstück Upjever	—,—
240	offen	
	f) Forstwesen.	
241	1. Gehalte und Vergütungen	24 935 000,—
242	2. Geschäftskosten beim Forstwesen	4 000 000,—
243	3. Forstbetriebskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Juli 1923/24	110 000 000,—
244	4. Besondere Verwendungen für Forstgrundstücke	4 000 000,—
244a	5. Kosten der Verwaltung der administrativen und anderen Jagden der Forstverwaltung	10 000,—
245	g) Geschäftskosten bei der Verwaltung des Staatsguts	700 000,—
246 247	offen	
248	D. Kosten der Veranlagung und Erhebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer	—,—
248a	E. Entschädigung für die Veranlagung und Hebung der Besitzsteuer und außerordentlichen Kriegsabgabe	—,—
249	F. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers usw.	30 000,—
	G. Kataster-, Vermessungs- und Abschätzungswesen.	
250	a) Gehalte	31 800 000,—
251	b) Geschäftskosten	8 130 000,—
252	c) Vergütungen für Regierungslandmesser, Vermessungskandidaten, -praktikanten und -anwärter	4 740 000,—
253	offen	
	H. Sonstige Ausgaben.	
254	a) Entschädigungen für aufgehobene Zoll- und Akziseberechtigungen	10 400,—
255	b) Zurückerstattungen auf Pachtgelder, Sporteln usw.	20 000,—

4*

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
256	c) Zuschuß zu den Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung	—,—
257	offen	
258	d) Zur vorschußweisen Bestreitung der Kosten wegen Ausführung von Pachtbedingungen	66 600,—
259	e) Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	16 000 000,—
260 bis 264	offen	
	Ausgabe des Kapitels V	291 110 000,—
	VI. Kapitel.	
	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben.	
265a	1. Interimsverwaltungen und Vertretungen	400 000,—
265b	2. Umzugskosten und Mietentschädigungen	4 000 000,—
265c	3. Teuerungszuschüsse für ausgediente Angestellte, deren Hinterbliebene und für Hinterbliebene von Beamten, Volksschullehrern und Gendarmen sowie Renten, Unterstützungen	8 000 000,—
265d	4. Sonstiges	700 000,—
	Ausgabe des Kapitels VI	13 100 000,—
Kap.	**Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.**	
I	Allgemeiner Landesaufwand	530 125 000,—
II	Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge	973 782 000,—
III	Verwaltung der Justiz	424 120 000,—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	597 863 200,—
V	Verwaltung der Finanzen	291 110 000,—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	13 100 000,—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	2 830 100 200,—
§	**II. Außerordentliche Ausgaben.**	
266	A. Vorschuß nach dem Abschluß des Jahres 1920	—,—
267	B. Zuschuß zur Kanalbaukasse	—,—
268	C. Staatszuschuß zur Regulierung der Hase (des Essener Kanals usw.) auf Grund des Vertrages mit Preußen vom 5. Januar 1903, betr. Regulierung der Wasserverhältnisse an den Landesgrenzen in der Gegend von Quakenbrück	—,—
269	D. Beihilfe für die I. (Dötlinger) Ent- und Bewässerungsgenossenschaft an der Hunte	—,—
270	E. Beihilfe an die Gemeinde Löningen zu den Kosten der Haseregulierung	—,—
271	F. Beihilfe an den Amtsverband Rüstringen zur Ausführung einer Kanalisation	4 200,—
272	G. Zuschuß an die Stadt Oldenburg zu den Kosten der Erweiterung des städtischen Hafens	15 300,—
273	H. Herstellung eines Umlaufs bei der Schleuse Nr. 17 im Augustfehnkanal	—,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
274	J. Errichtung eines Helgenplatzes für das oldenburgische Gerät an der oberen Hunte bei Tungeln jetzt in Elisabethfehn	2 700 000,—
275	K. Zur Unterstützung einer Kleinbahnstrecke von Edewecht bis zum Hunte-Ems-Kanal	—,—
275a	K¹. Zur Unterstützung einer Kleinbahnstrecke südlich des Hunte-Ems-Kanals	—,—
276	L. Für den Ankauf des erforderlichen Geländes zur Anlegung eines Schiffahrtskanals oberhalb Oldenburgs und Herstellung des etwa später anzulegenden Hafens	—,—
277	M. Zur Gewährung von Darlehen an Fischer zum Zweck der Anschaffung von Fischerfahrzeugen und Motoren	—,—
278	N. Für die Herausgabe eines Werkes über altoldenburgische Bauernhäuser und für Lichtbildervorträge über die niedersächsische Bauweise	—,—
279	O. Für die Beschaffung und den Ausbau der Anlegevorrichtung in Brake	—,—
279a	P. Für Vorarbeiten zur Feststellung der zweckmäßigen Verwertung der Moorflächen	—,—
279b	Q. Für den Bau einer Anlegebrücke usw. am Vareler Außentief	—,—
279c	R. Zu den Kosten der Wiederinstandsetzung von Binnenschiffahrzeugen	—,—
279d	S. Beitrag an den Werrakanalverein zu Eisenach	42 000,—
279e	T. Beitrag zur Seewetterwarte am Observatorium in Wilhelmshaven	—,—
279f	U. Zuschuß an den Küsten-Kanalverein	3 200 000,—
279g	V. Für Erwerbung von Gemälden aus der Großherzoglichen Galerie	—,—
	W. Zuschüsse zu Kommunal-Chaussee-, Weg- und Brückenbauten, und zwar:	
280	1. Amtschausseen im Amte Vechta	500 000,—
281	2. Gemeindechausseen in der Gemeinde Hude	—,—
282	3. Gemeindechausseen in der Gemeinde Bockhorn	9 480,—
283	4. Gemeindechausseen in der Landgemeinde Varel	150 000,—
284	5. Gemeindechaussee in der Gemeinde Ohmstede	100 000,—
285	6. Gemeindechaussee in der Gemeinde Molbergen	400 000,—
286	7. Gemeindechaussee in der Landgemeinde Wildeshausen	101 600,—
287	8. Gemeindechaussee in der Gemeinde Rastede	100 000,—
288	9. Gemeindechaussee in der Gemeinde Markhausen	150 000,—
289	10. Amtsverbands- und Gemeindechausseen im Amte Wildeshausen	291 000 000,—
290	11. Gemeindechausseen in den Gemeinden Krapendorf, Cappeln, Lastrup und der Stadtgemeinde Cloppenburg	1 300 000,—
291	12. Gemeindechaussee in der Stadtgemeinde Friesoythe	32 000,—
292	13. Gemeindechausseen in der Gemeinde Bösel	90 000,—
293	14. Gemeindechausseen in der Gemeinde Seefeld	—,—
294	15. Gemeindechausseen in der Gemeinde Westerstede	49 840,—
295	16. Gemeindechausseen in der Stadtgemeinde Friesoythe	100 000,—
296	17. Gemeindechausseen in der Gemeinde Krapendorf	100 000,—
297	18. Gemeindechausseen in der Gemeinde Garrel	250 000,—
298	19. Gemeindechausseen in der Gemeinde Schwei	—,—
299	20. Gemeindechaussee in der Gemeinde Scharrel	14 300 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
300	21. Gemeindechausseen in der Gemeinde Löningen	800 000,—
301	22. Gemeindechausseen in der Gemeinde Essen	1 000 000,—
302	23. Gemeindechausseen in der Gemeinde Emstek	1 500 000,—
303	24. Gemeindechausseen in der Gemeinde Lindern	1 000,—
304	25. Gemeindechausseen in der Stadtgemeinde Friesoythe	50 000,—
305	26. Gemeindechausseen in der Gemeinde Barßel	50 000,—
306	27. Gemeindechausseen in der Gemeinde Altenoythe	150 000,—
307	28. Gemeindechausseen in der Gemeinde Großenkneten	500 000,—
308	29. Gemeindechausseen in der Gemeinde Hasbergen	20 000,—
309	30. Gemeindechausseen in der Gemeinde Fedderwarden	18 800,—
310	31. Gemeindechausseen in der Gemeinde Neuscharrel	150 000,—
311	32. Gemeindechausseen in der Gemeinde Scharrel	90 000,—
311a	32a. Gemeindechausseen in der Gemeinde Ramsloh	1 000,—
312	33. Gemeindechausseen in der Gemeinde Friesoythe	100 000,—
313	34. Gemeindechausseen in der Gemeinde Großenkneten	8 000,—
314	35. Gemeindechausseen in der Gemeinde Ganderkesee	2 875,—
315	36. Bereits früher bewilligte, noch nicht zur Auszahlung gekommene Restzuschüsse	50 000,—
316	37. Sonstige Zuschüsse	9 000 000,—
317	X. Beihilfen für Gemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten	500 000 000,—
318	Y. Zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau	20 000 000,—
319	Für die Erhöhung der Kinderbeihilfen der laufenden Kriegszulage	—,—
319a	Baukostenzuschüsse (Zuschuß an den Landesbaufonds)	—,—
319b	Z. Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues	30 000 000,—
319c	Z. 1. Zur Gewährung von Landsiedlungsbaudarlehen an Kolonisten	120 000 000,—
319d	Z. 1a. Arbeitgeberzuschüsse zum Bau von Wohnungen	80 000 000,—
	Z. 2. Neubauten, und zwar:	
320	1. Umbau der Pferdeställe beim Neuen Hause in Oldenburg	—,—
320a	2. Wiederaufbau des abgebrannten Hauptgebäudes auf der 5. Köterei der Colmarbau	—,—
320b	3. Für Apparate und Geräte für den Handfertigkeitsunterricht in den Aufbauschulen (Seminaren) in Oldenburg und Vechta	8 000 000,—
320c	4. Anbau der Holzwärterwohnung zu Friedrichsfeld	750 000,—
320d	5. Instandsetzung des Giebels und der Seitenmauer auf dem Vorwerk Hammelwardersande III	300 000,—
321	6. Neubau der Holzwärterwohnung im Barneführerholz	—,—
321a	7. Erweiterung der Holzwärterwohnung zu Hatterwüsting	—,—
321b	8. Neubau einer Försterwohnung in Hosüne	80 000 000,—
322	9. Neubau der Amtsschließerei in Westerstede mit Inventar	—,—
322a	10. Neubau einer Forstarbeiterwohnung in Hoheging	3 000 000,—
323	11. Umbau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Varel	—,—
323a	12. Ankauf eines Hauses in Jever für den Direktor des Gymnasiums	—,—
323b	13. Erneuerung der Einfriedigung beim Amthause in Westerstede	450 000,—
324	14. Erweiterung der Amtsschließerei in Varel	—,—
325	15. Ergänzungsarbeiten im Lehrerseminar in Vechta einschl. Beschaffung einer Wasserversorgung	—,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
325a	16. Herstellung der Unterrichtsräume für den Handfertigkeitsunterricht im Seminargebäude zu Vechta	1 400 000,—
326	17. Erweiterung des Gebäudes für das Oberschulkollegium in Vechta	—,—
326a	18. Erweiterung der Turnhalle beim Gymnasium in Vechta und Herstellung eines neuen Nebengebäudes	5 500 000,—
326b	19. Erneuerung der Einfriedigung um den Garten des Bischöflichen Offizialats in Vechta	900 000,—
327	20. Kanalisierung der vormaligen Landwirtschaftsschule in Varel	—,—
327a	21.	
328	22. Umbau des alten Ministerialgebäudes (der Justiz und der Kirchen und Schulen) zur Unterbringung der oberen Gymnasialklassen, einschließlich Beschaffung des Inventars	—,—
328a	23. Einrichtung elektrischer Beleuchtung im Realgymnasium in Cloppenburg	2 200 000,—
329	24. Neubau eines Waschhauses mit Hauswartwohnung bei der Hebammenlehranstalt in Oldenburg	—,—
329a	25. Erweiterung der elektrischen Beleuchtung in der Gefängnisanstalt in Oldenburg	406 000,—
329b	26. Ankauf des Hauses Zetelerstr. 93 in Neuenburg	—,—
329d	27. Umbau und Instandsetzung des 1919 angekauften Zollbeamtenwohnhauses in Hooksiel	—,—
329f	28. Ankauf eines Hauses in Friederikensiel für eine Zollaufseherwohnung	—,—
329g	29. Neubau einer Forstarbeiterwohnung im Forstort Scheidewald	3 000 000,—
329h	30. Neubau der XIII. Köterei der Colmarbau	—,—
329i	31. Neubau von zwei Forstarbeiterwohnungen im Neuenburger Holz	—,—
329k	32. Einrichtung einer Zentralheizung und Umbau einiger Räume im Schlosse zu Jever	—,—
329l	33. Erneuerung der Zentralheizungskessel im Amtsgerichtsgebäude und in der Amtsschließerei in Delmenhorst	—,—
329m	34. Zur Ausführung des Umbaues des staatlichen Gebäudes Oldenburg, Huntestraße 12, für Zwecke des Finanzamts Oldenburg	—,—
329m'	35. Ankauf eines Hauses auf dem Weidamm	—,—
329n	36. Umbau des Amts- und Amtsgerichtsgebäudes in Cloppenburg	—,—
329o	37. Umbau des Marstallgebäudes in Jever	—,—
329p	38. Zum Erwerb und zur Instandsetzung eines Hauses in Wehnen	—,—
329q	39. Für Ausbau von Wohnungen im Elisabeth-Anna-Palais	—,—
329r	40. Für Ausbau von Wohnungen im Kastellaneigebäude	—,—
329s	41. Für Änderung der Heizungsanlage im Bibliothek- und Archivgebäude	—,—
329t	42. Für die Einrichtung des Schlosses in Oldenburg als Landesmuseum	2 533 000,—
329u	43. Ausbau des alten Palais am Damm für die Einrichtung des Gymnasiums	—,—
329v	44. Umbau der Stall- und Wohnräume bei der Försterwohnung zu Upjever	—,—
329w	45. Neubau einer Baracke für die Baugewerk- und Maschinenbauschule in Varel	—,—
329x	46. Herstellung von Einfriedigungen bei der Hebammenlehranstalt in Oldenburg	—,—
329y	47. Umbau des alten Teils der Holzwärterwohnung in Gartherfeld	—,—
329z	48. Neubau eines Aufseherdoppelhauses bei den Strafanstalten in Vechta	—,—
329aa	49. Errichtung einer Baracke auf dem Welper Moor	—,—
330	Z. 3. Besondere Verwendungen für Grundstücke mit Ausnahme der Forsten	4 240 000,—
331	Z. 4.	
331a	Z. 5. Deich- und Sielbau bei Ellenserdamm	186 000 000,—
332	Z. 6. Zuschuß zu den Baukosten einer Gemeindechaussee von Dötlingen nach Neerstedt	—,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
333	Z. 7. Zuschuß zu den Kosten der Chaussierung des Gemeindeweges von Bergedorf bis zur Amtsgrenze in der Richtung nach Welsburg und des Gemeindeweges von Bergedorf nach Steinkimmen	250 000,—
334	Z. 8. Kriegsfamilienunterstützungen an staatliche Arbeiter und Bedienstete	—,—
335	Z. 9. Kriegswohlfahrtspflege	3 910 500,—
335a	Z. 10. Unterstützung Erwerbsloser und Beihilfen zu Notstandsarbeiten	75 000 000,—
335b	Z. 11. Zur Unterstützung von Klein- und Sozialrentnern	7 740 000,—
335c	Z. 12. Zur Förderung des Wohnungsbaues mit Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge	70 000 000,—
336	Z. 13. Zur Beschaffung von Wohnungen für Flüchtlinge	5 000 000,—
337	Z. 14. Geldzahlung für Papierholz	—,—
338	Z. 15. Zuschuß zu den Kosten der Beschlackung des Gemeindeweges Nr. 9 der Gemeinde Jade	—,—
339	Z. 16. Kosten der Demobilmachung	60 000,—
339a	Z. 17. Für Unterbringung vertriebener deutscher Lehrkräfte und Beamten	510 000,—
339b	Z. 18. Zur Befriedigung der Ansprüche der durch innere Unruhen verursachten Schäden	500 000,—
339c	Z. 19. Landeswohlfahrtspflege	22 000 000,—
339d	Z. 20. Kultivierungsbeihilfen	15 000 000,—
339e	Z. 21. Zuschuß zum Landesbaufonds	408 143 000,—
339f	Z. 22. Abgabe an das Reich zur Förderung des Wohnungsbaues	16 856 700,—
399g	Z. 23. Bezirkswohnungskommissar	230 000,—
399h	Z. 24. Zur Gewährung von Krediten an öffentliche Beamte und Angestellte	3 000 000,—
399i	Z. 25. Zur Verbilligung der Milch	—,—
340	Z. 26. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	1 674 205,—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	2 006 739 000,—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	2 830 100 200,—
	Gesamtausgabe der Abteilung A	4 836 839 200,—

Vergleichung.

Die Gesamteinnahme beträgt	4 784 559 000,—
Die Gesamtausgabe beträgt	4 836 839 200,—
Fehlbetrag	52 280 200,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	Abteilung B. Landesbaufonds.	
	Einnahmen.	
401	A. Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Finanzjahres 1921	274 473,99
402	B. Aus Anleihen	1 394 725 526,01
403	offen	
404	C. Erlös aus dem Verkaufe von J. Frerichs & Co. Aktien	—,—
405	D. Aus der Landeskasse zur Deckung der Baukostenzuschüsse	—,—
406	E. Aus den Überschüssen der Abrechnung des Eisenbahnbaufonds für 1920	—,—
407	F. Zuschuß des allgemeinen Fonds	408 143 000,—
408	G. Erstattung der Aufwendungen seitens des Reichs für die Notstandsarbeiten zur Erweiterung des Hunte-Ems-Kanals im Jahre 1920	—,—
409	H. Erstattung der im Jahre 1920 verausgabten Beträge für die Deichverlegungen an der unteren Hunte	—,—
	Gesamteinnahmen der Abteilung B	1 803 143 000,—
	Ausgaben.	
401	A. Neubau des Ministerial- und Landtagsgebäudes	—,—
402	B. Aufbau des Amtsgerichtsgebäudes in Vechta	—,—
403	C. Neubau des Realgymnasiums in Rüstringen	—,—
404	D. Neubau des Realgymnasiums in Cloppenburg (Ausbau zur Vollanstalt)	—,—
405	E. Zuschuß an die Gemeinde Wangerooge zum Brückenbau	1 000 000,—
406	F. Umbau und Einrichtung des jetzigen Gymnasialgebäudes in Oldenburg zur Unterbringung des Realgymnasiums	—,—
407	G. Baukostenzuschuß für Klein- und Mittelwohnungen	—,—
408	H. Zur Verstärkung und Verbreiterung der Pieranlagen in Brake	—,—
409	J. Beteiligung des Staates an der Staatsmoorgesellschaft Oldenburg A.-G.	—,—
410	K. Erwerb von Aktien der Oldenburgischen Landesbank	50 000 000,—
411	L. Notstandsarbeiten zur Verbreiterung des Hunte-Ems-Kanals auf der Strecke von Langendamm bis Campe	—,—
412	M Deichverlegungen an der unteren Hunte	—,—
413	N. Zur Förderung des Wohnungsbaues	408 143 000,—
414	O. Zuschuß zur Herstellung eines Großschiffahrtsweges von Oldenburg nach Campe	500 000 000,—
415	P. Anlegung eines Wasserkraftwerks an der oberen Hunte	844 000 000,—
416	Q. Vorschuß nach dem Abschluß des Jahres 1921	—,—
	Gesamtausgaben der Abteilung B	1 803 143 000,—
	Vergleichung.	
	Die Gesamteinnahme beträgt	1 803 143 000,—
	Die Gesamtausgabe beträgt	1 803 143 000,—
	Demnach ausgleichend	—,—

Ein Betriebsfonds ist in Höhe von 600 000 ℳ vorhanden.

Landesbibliothek Oldenburg

Nebenanlage III.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Landesteils Lübeck

für das Jahr 1. April 1923/24.

5*

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923/24 Voranschlag ℳ
	Einnahmen.	
	I. Ordentliche Einnahmen.	
	Kapitel I.	
	Einnahme vom Staatsvermögen.	
	A. Vom Staatsgut in eigener Bewirtschaftung.	
1	I. Grundgüter in landwirtschaftlicher Benutzung (Reinertrag)	60 000,—
2	II. Forsten und Moore (Rohertrag)	100 000 000,—
3	B. Von in Zeitpacht gegebenem Staatsgut	12 300 000,—
4	C. Von in Erbpacht gegebenem Staatsgut, Kanon vormaliger Vorwerksländereien und Renten für verkaufte Grundstücke	62 000,—
	D. Aus grundherrlichen Berechtigungen und anderen Gefällen.	
5	I. Ständige Gefälle	83 000,—
6	II. Unständige Gefälle	500,—
7	E. Ertrag des Anteils an der Lüneburger Saline	40 000,—
8	F. Ertrag der im Besitze des Staates befindlichen Aktien der Lübeck—Segeberger Bahn (100 Aktien zu je 1000 ℳ)	—,—
8a	G. Ertrag der im Besitze des Staates befindlichen Aktien der Eutin—Lübecker Eisenbahn	—,—
9	H. Zinsen der Staatsgutskapitalien	70 000,—
10	J. Zinsen für ein aus der Witwen- usw. Kasse erhaltenes Entschädigungskapital	22 000,—
11	K. Einkünfte aus dem früheren allgemeinen Hilfs- und Pensionsfonds für das Volksschulwesen	1 500,—
12	offen	
	Einnahme des Kapitels I	112 639 000,—
	Kapitel II.	
	Einnahme an Gewerberekognitionen, Sporteln usw.	
13	A. Gewerberekognitionen	1 000 000,—
	B. Sporteln und Gebühren.	
14	I. Der Verwaltungsbehörden	2 000 000,—
15	II. Der Amtsgerichte	3 000 000,—
16	III. Des Verwaltungsgerichts	2 000,—
17	C. Gebühren für Jagdkarten	50 000,—
18	D. Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau	80 000,—
19	E. Strafgelder einschließlich des Erlöses aus dem Verkauf eingezogener Gegenstände	100 000,—
20	F. Eichgebühren	50 000,—
20a	G. Anteil an den Notariatsgebühren	40 000,—
20b	H. Kosten des Pachteinigungsamts und des Oberpachteinigungsamts	110 000,—
	Einnahme des Kapitels II	6 432 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923/24 Voranschlag ℳ
	Kapitel III.	
	Einnahme von den Steuern.	
21	A. Grundsteuer	141 400 000,—
22	B. Gebäudesteuer	17 000 000,—
23	C. Anteil an der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer	50 000 000,—
24	D. Vermögenssteuer	—,—
25	E. Wandergewerbesteuer	900 000,—
26	F. Stempelsteuer	500 000,—
26a	G. Gewerbesteuer	2 000 000,—
27	H. a) Anteil an der Reichserbschaftssteuer	200 000,—
28	b) Oldenburgische Erbschaftssteuer	1 000,—
29	J. Anteil an der Reichszuwachssteuer	800 000,—
30	K. Anteil an der Reichsbesitzsteuer	—,—
31	L. Anteil an den Reichskriegsabgaben	—,—
32	M. Anteil an der Reichsumsatzsteuer	7 000 000,—
32a	N. Anteil an der Grunderwerbsteuer	4 000 000,—
32b	O. Anteil an der Reichskraftfahrzeugsteuer	100 000,—
32c	P. Anteil an der Reichsrennwettsteuer	5 000,—
	Einnahme des Kapitels III	223 906 000,—
	Kapitel IV.	
	Sonstige Einnahmen.	
33	A. Wiedereingehende Kapitalien und Vorschüsse nebst den fälligen Zinsen, sowie Zinsen für vorübergehend belegte Gelder	80 000,—
34	B. Zur Erstattung kommende Strafvollstreckungskosten	10 000,—
35	C. Aus der Zentralkasse zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamtes	20 000,—
36	D. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	30 000,—
36a	E. Erstattungen des Reiches auf die Mehraufwendungen für Besoldungen	88 000 000,—
	Einnahme des Kapitels IV	88 140 000,—
	Wiederholung sämtlicher ordentlicher Einnahmen.	
Kap. I	I. Einnahme vom Staatsvermögen	112 639 000,—
II	II. Einnahme von Gewerberekognitionen, Sporteln und dgl.	6 432 000,—
III	III. Einnahme aus Steuern	223 906 000,—
IV	IV. Sonstige Einnahmen	88 140 000,—
	Summe der ordentlichen Einnahmen	431 117 000,—
§	**II. Außerordentliche Einnahmen.**	
36b	A. Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1921	241 013,71
	B. Sonstige Einnahmen.	
37	1. Aus den Überschüssen des Sicherheitsfonds der Witwen-, Waisen- und Leibrentenkasse	—,—
38	2. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	8 986,29

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923/24 Voranschlag ℳ
	C. Aus Anleihen.	
39	1. Zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für den Bau der Eisenbahn Schwartau bis Neustadt i. H.	—,—
39a	2. Für den Bau eines Fischereischutzhafens in Niendorf	—,—
40	3. Zur Förderung des Wohnungsbaues	—,—
41	D. Wohnungssteuer	48 000 000,—
	Summe der außerordentlichen Einnahmen	48 250 000,—
	Hinzu Summe der ordentlichen Einnahmen	431 117 000,—
	Gesamteinnahmen	479 367 000,—
	Ausgaben.	
	I. Ordentliche Ausgaben.	
	Kapitel I.	
	Allgemeiner Landesaufwand.	
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Freistaates	12 564 000,—
2	B. Wartegelder und Ruhegehalte der Zivilstaatsdiener, sowie Unterstützungen	6 950 000,—
	C. Witwen- und Waisenversorgung für Witwen und Kinder von Zivilstaatsdienern, Geistlichen, Gendarmen und Volksschullehrern	
3	1. Witwenpensionen	9 000,—
4	2. Witwengelder nebst Teuerungszuschlag	16 500 000,—
5	3. Waisengelder nebst Zuschlag	260 000,—
6	4. Unterstützungen	—,—
6a	5. Kinder- und Teuerungszuschläge sowie Kinderbeihilfen	1 050 000,—
7	D. Vorbehaltene Rente aus dem Domanium der durch Staatsvertrag vom 27. September 1866 erworbenen Gebietsteile	12 000,—
8	E. Für die öffentliche Bibliothek	650 000,—
8a	F. Zur Förderung von Volksbüchereien	300 000,—
	G. Sonstige Ausgaben.	
9	1. Zur Erfüllung der Leistungen des Staates in Anlaß der Krankenversicherung, der Unfallversicherung, der Invalidenversicherung, der Angestelltenversicherung der staatsseitig beschäftigten Arbeiter und sonstigen versicherungspflichtigen Personen	240 000,—
9a	2. Portokosten	1 000 000,—
	Ausgabe des Kapitels I	39 535 000,—
	Kapitel II.	
	Kosten der Verwaltung.	
	A. Allgemeine Verwaltung.	
	Regierung.	
10	1. Gehalte	12 600 000,—
11	2. Geschäftskosten	12 300 000,—
12	3. Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts	20 000,—
	B. Verwaltung des Innern.	
	I. Polizei.	
13	1. Kosten der Gendarmerie	11 993 000,—
14	2. Polizeikosten, einschließlich der Kosten der Unterbringung von Zwangsarbeitern in der Zwangsarbeitsanstalt in Vechta	160 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923/24 Voranschlag ℳ
	II. Medizinal- und Veterinärwesen.	
15	1. Gehalte	1 025 000,—
16	2. Kosten der Medizinal- und Veterinärpolizei, sowie Geschäfts- und Reisekosten des Landesarztes und des Landestierarztes	210 000,—
16a	3. Zuschuß zu der in der Stadt Lübeck befindlichen Anstalt für schwachsinnige Kinder	400 000,—
16b	4. Zur Bekämpfung der Tuberkulose	2 000 000,—
17	5. Aufwand für das Hebammenwesen	330 000,—
18	6. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau	80 000,—
19	7. Beitrag für das dem hygienischen Institut der Universität in Kiel angegliederte Untersuchungsamt für ansteckende Krankheiten	1 000,—
20	8. Zuschuß für das Nahrungsmittel-Untersuchungsamt in Oldenburg	24 000,—
21	III. Armenwesen	1 000,—
	IV. Landesökonomiewesen.	
22	1. Zuschuß zu den Kosten der Landwirtschaftskammer und zur Förderung der Landwirtschaft im allgemeinen	480 000,—
22a	2. Zuschuß für die Pflanzenschutzstelle des Landesteils Lübeck	100 000,—
23	3. Für Mitbenutzung des bakteriologischen Instituts für Tierseuchen in Kiel	4 500,—
24	4. Zuschuß zur Unterhaltung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Eutin	630 000,—
25	5. Zur Förderung der Pferdezucht	150 000,—
26	6. Beihilfen für die Hengsthaltungsgenossenschaften	2 900,—
27	7. Zur Förderung der Rindviehzucht	90 000,—
28	8. Zur Förderung der Fischerei und zu Prämien für die Vertilgung der Fischräuber	60 000,—
28a	9. Pachteinigungsämter	100 000,—
	V. Handel und Gewerbe.	
29	1. Zur Förderung des Gewerbes und des Handels:	
29a	a) Zur Gewährung von Beihilfen für Baugewerkschulen, Ausstellung von Lehrlingsarbeiten und für sonstige Maßnahmen zur Hebung des Handwerks	160 000,—
29b	b) Beihilfen für Berufsschulen	350 000,—
29c	c) Beihilfen zur Ausbildung von Berufsschullehrern	50 000,—
29d	d) Beihilfen für Teilnahme an Fach-, Buchführungs- und Meisterkursen	100 000,—
29e	e) Beihilfen zum Besuch von Gewerbe- und Industrieausstellungen	50 000,—
29f	2. Zuschuß zur Handelskammer in Eutin	30 000,—
30	3. Kosten des Eichwesens	60 000,—
	VI. Wegebauwesen.	
31	1. Gehalte	1 190 000,—
32	2. Geschäftskosten	4 000,—
	3. Kosten des Wegebaues:	
33	a) Gesetzliche Verpflichtung des Staates zur Unterhaltung von Gemeindewegen	40 000,—
34	b) Beihilfen für Chaussierungen von öffentlichen Wegen	—,—
	VII. Sonstige Ausgaben.	
35	1. Zur Sicherung des Ostseestrandes	288 000,—
36	2. Zuschuß für die Dampferverbindungen der Ostseebäder mit Lübeck und Travemünde	—,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923/24 Voranschlag ℳ
37	3. Zur Gewährung von Beihilfen an Feuerwehren zur Anschaffung und Erweiterung von Feuerlöscheinrichtungen	250 000,—
38	4. Für Witterungsbeobachtungen	62 000,—
39	5. Für Forschungen auf dem Gebiete der Landeskunde und der Landesgeschichte	30 000,—
40	6. Für Denkmalschutz	6 000,—
40a	7. Beitrag für die Biologische Station in Plön	1 600,—
40b	8. Zur Gründung von Jugendherbergen	200 000,—
40c	9. Für Jugendpflege	1 000 000,—
40d	10. Anteil an den Kosten des Landesarbeitsamts Oldenburg (Landesamt für Arbeitsvermittlung)	170 000,—
	Ausgabe des Kapitels II	46 803 000,—
	Kapitel III.	
	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten.	
	I. Landgericht der freien und Hansestadt Lübeck und des Landesteils Lübeck.	
41	Beitrag zu den Gesamtkosten des Landgerichts	2 160 000,—
	II. Amtsgerichte und Gefängnisse.	
42	1. Gehalte	20 404 000,—
43	2. Geschäftskosten der Amtsgerichte	17 561 000,—
44	3. Verwaltungskosten der Gefängnisse	700 000,—
45	III. Strafvollstreckungskosten	2 100 000,—
46	IV. Kosten der Zwangserziehung	600 000,—
47	V. Kosten in Militär-Angelegenheiten	—,—
	Ausgabe des Kapitels III	43 525 000,—
	Kapitel IV.	
	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.	
48	I. Kirchenwesen	5 050 000,—
	II. Schulwesen.	
49	1. Für das Reform-Realgymnasium in Eutin	31 989 000,—
50	2. Für das Lyzeum in Eutin	2 300 000,—
50a	3. Für die Volkshochschule in Eutin und zur Förderung der allgemeinen Volksbildung	300 000,—
50b	4 Zuschüsse an Privatschulen	1 200 000,—
50c	5. Für Aus- und Weiterbildung von akademisch gebildeten Lehrern an höheren Schulen	25 000,—
	6. Volksschulen	
51	a) Für Schuldienstpräparanden	100 000,—
52	b) Beihilfen für einzelne Lehrer	—,—
53	c) Beihilfen an für einzelne Schulgemeinden bestehende Fonds	390,—
54	d) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Lehrerbesoldungen	40 000 000,—
55	e) Beihilfen für Schulgemeinden zu den Kosten der Schulhausbauten	20 000 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923/24 Voranschlag ℳ
56	f) Beihilfen zu den Kosten des Handarbeitsunterrichts und zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen	30 000,—
57	g) Zur Vertretung von Lehrern	600 000,—
58	h) Ruhegehalte und Wartegelder für Volksschullehrer	11 567 200,—
58a	i) Für eine Landeslehrerbücherei	200 000,—
59	k) Zur Förderung der Teilnahme der Volksschullehrer an auswärtigen Versammlungen	10 000,—
60	l) Zur Abhaltung von Fortbildungskursen für Volksschullehrer	200 000,—
60a	m) Zuschüsse an Gemeinden, die Schülern an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben, und Beihilfen an begabte Kinder unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuches höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	60 000,—
60b	n) Umzugskosten sowie Tagegelder und Reisekosten der Volksschullehrer	500 000,—
60c	o) Beihilfen zur Ausbildung von Hilfsschullehrern	50 000,—
	Ausgabe des Kapitels IV	114 181 590,—
	Kapitel V.	
	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen.	
	I. Hebungs- und Kassenwesen.	
61	1. Gehalte	2 660 000,—
62	2. Geschäftskosten	722 000,—
	II. Landesschuld.	
63	Verzinsung derselben	315 000,—
	III. Aufwand für das Staatsgut.	
	1. Allgemeiner Aufwand.	
64	a) Abgaben und Lasten	100 000,—
65	b) Zur Verbesserung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten, für Unterhaltung der Wasserzüge, für Feuerversicherung der Staatsgebäude und dgl.	435 000,—
	2. Besonderer Aufwand für die Forsten.	
66	a) Gehalte	10 750 000,—
67	b) Tagegelder und Transportkosten der Oberförster	150 000,—
68	c) Dienstaufwandsentschädigung der Forstschutzbeamten	15 000,—
69	d) Zur Ausbildung von Forstschutzanwärtern	—,—
70	e) Forstbetriebskosten für 1. November 1922/23	21 700 000,—
	IV. Kataster- und Vermessungswesen.	
71	1. Gehalte	3 000 000,—
72	2. Geschäftskosten	1 270 000,—
	V. Landesbauwesen.	
73	1. Gehalte	1 041 000,—
74	2. Baukosten	4 000 000,—
75	VI. Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer und der Vermögenssteuer in der Stadt Eutin	—,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923/24 Voranschlag ℳ
75a	VII. Entschädigung der Stadt Eutin für die Veranlagung und Hebung der Besitzsteuer und außerordentlichen Kriegsabgabe	—,—
76	VIII. Kosten der Verwaltung des Stempelpapiers und der Gerichtskostenmarken	12 000,—
77	IX. Kosten der Erhebung der Reichsstempelabgabe von Grundstücksübertragungen	—,—
78	X. Beitrag zu den Kosten der Verwaltung der Zölle und der inneren indirekten, in die Reichskasse fließenden Abgaben	—,—
79	XI. Zur Deckung der Garantie für die Prioritätsanleihe der Eutin-Lübecker Eisenbahn	27 000,—
	XII. Sonstige Kosten.	
80	1. Kosten der Anfuhr der Feuerungsdeputate	160 000,—
81	2. Zur Rückerstattung auf Pachtgelder, Sporteln und dgl.	3 000,—
	Ausgabe des Kapitels V	46 360 000,—
	Kapitel VI.	
82	**Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben.**	—,—
82a	1. Interimsverwaltungen und Vertretungen	200 000,—
82b	2. Umzugskosten und Mietentschädigungen	500 000,—
82c	3. Unterstützung von staatlichen Beamten und sonstigen Bediensteten sowie von deren Hinterbliebenen	300 000,—
82d	4. Sonstiges	1 000 000,—
82e	5. Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	2 000 000,—
	Ausgabe des Kapitels VI	4 000 000,—
Kap.	**Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.**	
I	Allgemeiner Landesaufwand	39 535 000,—
II	Kosten der Verwaltung	46 803 000,—
III	Verwaltung der Justiz- und Militärangelegenheiten	43 525 000,—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	114 181 590,—
V	Verwaltung des Staatsguts und der Finanzen	46 360 000,—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	4 000 000,—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	294 404 590,—
§	**II. Außerordentliche Ausgaben.**	
83	A. Schuldenabtrag	1 100 000,—
83a	B. Fehlbetrag aus dem Rechnungsjahr 1921	—,—
83b	C. An den Betriebsfonds	4 000 000,—
84	offen	
85	D. Zur Gewährung von Beihilfen an die Hinterbliebenen von Staatsbeamten, Lehrern und Gendarmen mit weniger als 10 Dienstjahren sowie die ausgedienten Bediensteten, die ohne Staatsdienereigenschaft dauernd beschäftigt waren, und ihre Hinterbliebenen	—,—
86	E. Zur Förderung des Wohnungsbaues	47 090 000,—
86a	F. Kriegswohlfahrtspflege einschl. Erwerbslosenfürsorge	1 000 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923/24 Voranschlag ℳ
86b	G. Unterstützung von Kleinrentnern und Sozialrentnern	864 000,—
86c	H. Wohlfahrtspflege	15 000 000,—
87	J. Geldzahlung für Papierholz	—,—
87a	K. Zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für Wohnungsbau	100 000,—
87b	offen	
87c	L. Baukostenzuschuß für Klein- und Mittelwohnungen	—,—
87d	M. Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues	6 000 000,—
87e	N. Zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für den Bau der Eisenbahn Schwartau bis Neustadt i. H.	—,—
88	O. Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	300 000,—
89	P. Für die Erhöhung der Kinderbeihilfen der laufenden Kriegszulage	—,—
89a	Q. Für den Bau eines Fischereischutzhafens in Niendorf	3 500 000,—
90	R. Kultivierung des Benzer Moores	—,—
91	S. Beitrag des Staates zu den Kosten von Meliorationsarbeiten	—,—
92	T. Abgabe an das Reich zur Förderung des Wohnungsbaues	1 820 000,—
93	U. Zur Gewährung von Krediten an öffentliche Beamte und Angestellte	300 000,—
94	V. Für produktive Erwerbslosenfürsorge	10 000 000,—
	Summe der außerordentlichen Ausgaben	91 074 000,—
	Hinzu Summe der ordentlichen Ausgaben	294 404 590,—
	Gesamtausgaben	385 478 590,—

Vergleichung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben.

Einnahmen	479 367 000,—
Ausgaben	385 478 590,—
Überschuß	93 888 410,—

Ein Betriebsfonds in Höhe von 450 000 ℳ ist vorhanden.

6*

Landesbibliothek Oldenburg

Nebenanlage IV.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

des

Landesteils Birkenfeld

für das Jahr 1923.

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	Einnahmen.	
	I. Ordentliche Einnahmen.	
	I. Abschnitt.	
	Einnahme vom Staatsgut.	
	A. In eigener Verwaltung:	
1	Von den Forsten (Rohertrag)	202 000 000,—
2	Von der Jagd	334 000,—
	B. An Grundrenten und Zeitpacht:	
3	Für Grundstücke und Gebäude	830 000,—
4	C. Zinsüberschüsse des Staatskapitalienfonds und der Staatsgutskapitalien	3 000,—
5	D. Zinsen von der ungeschmälert zu erhaltenden Entschädigung aus der Witwenkasse	40 000,—
5a	E. Zinsen und Abtragsrate der vom Reiche zu tragenden Beschaffungsbeihilfe 1919 und anderer erstattungsfähiger Aufwendungen	5 000,—
6		—,—
	Abschnitt I zusammen	203 212 000,—
	II. Abschnitt.	
	Einnahme von Sporteln, Gebühren.	
	A. Sporteln:	
7	1. der Verwaltungsbehörden	2 051 000,—
8	2. des Verwaltungsgerichts	1 000,—
9	3. der Gerichte	3 000 000,—
	B. Gebühren:	
10	1. Fortschreibungs- und Vermessungsgebühren	750 000,—
11	2. Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren	150 000,—
12	C. Strafgelder und Erlös aus dem Verkaufe eingezogener Gegenstände	350 000,—
	Abschnitt II zusammen	6 302 000,—
	III. Abschnitt.	
	Einnahmen von Steuern.	
13	A. Grundsteuer	94 200 000,—
14	B. Gebäudesteuer	16 400 000,—
15	C. Anteil an der Reichs-Einkommensteuer und Körperschaftssteuer	50 000 000,—
16	D. Vermögenssteuer	—,—
17	E. a) Wandergewerbesteuer	500 000,—
17a	b) Gewerbesteuer	2 000 000,—
17b	c) Betriebssteuer	10 000,—
18	F. a) Stempelsteuer	400 000,—
18a	b) Anteil an der Reichsgrunderwerbsteuer	500 000,—
18b	c) Zuschlag zur Grunderwerbsteuer	250 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
19	G. a) Anteil an der Reichserbschaftssteuer	100 000,—
20	b) Oldenburgische Erbschaftssteuer	—,—
21	H. Anteil an der Reichszuwachssteuer	5 000,—
22	J. Anteil an der Kraftfahrzeugsteuer	100 000,—
23		—,—
24	K. Anteil an der Umsatzsteuer	4 000 000,—
	Abschnitt III zusammen	168 465 000,—
	IV. Abschnitt. **Sonstige Einnahmen.**	
25	A. Forstbesoldungsbeiträge	270 000,—
26	B. Zinsen für zeitweilig belegte Kassenbestände	—,—
27	C. Vergütung für die Revisions- und sonstigen Bureauarbeiten der Landeskirchenkasse und des geistlichen Verwaltungsfonds	750,—
28	D. Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der in die Reichskasse fließenden indirekten Abgaben	—,—
29	E. Aus der Geschäftskasse des Oberversicherungsamts zu erstattende Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts	100 000,—
30	F. Vom Landesverband usw. zu tragender Teil der Kosten für ärztliche Untersuchung der Schulkinder	218 000,—
31	G. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	4 901 250,—
31a	H. Zuschüsse des Reichs zu den Mehraufwendungen für Beamtenbesoldungen	68 000 000,—
	Abschnitt IV zusammen	73 490 000,—
Abschnitt	**Wiederholung der ordentlichen Einnahmen.**	
I	Vom Staatsgut	203 212 000,—
II	Von Sporteln, Gebühren usw.	6 302 000,—
III	Von den Steuern	168 465 000,—
IV	Sonstige Einnahmen	73 490 000,—
	Ordentliche Einnahmen im ganzen	451 469 000,—
	II. Außerordentliche Einnahmen.	
§	A. Aus Anleihen.	
32		—,—
32b	Anleihe zur Förderung des Wohnungsbaues	—,—
	B. Sonstige Einnahmen.	
33	1. Die aus der Witwenkasse überwiesenen, nicht zu erhaltenden Entschädigungsgelder	—,—
33a	2. Wohnungssteuer zur Förderung des Wohnungsbaues	49 650 000,—
33b	3. Zinsen und Kapitalabträge für Darlehen aus der Handwerker-Kriegshilfskasse	75 000,—
34	4. Vermischte und unvorhergesehene Einnahmen	10 000,—
35	Kassenüberschuß, hier nach dem Abschluß des Jahres 1921	4 900 000,—
	Außerordentliche Einnahmen zusammen	54 635 000,—
	Dazu die ordentlichen Einnahmen	451 469 000,—
	Gesamteinnahmen	506 104 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	Ausgaben.	
	I. Ordentliche Ausgaben.	
	I. Abschnitt.	
	Allgemeiner Landesaufwand.	
1	A. Beitrag zur Zentralkasse des Freistaats	9 423 000,—
2	B 1. Wartegelder und Ruhegehalte der Zivilstaatsdiener sowie Unterstützungen für Angehörige verstorbener Staatsdiener (mit Ausnahme der Ruhegehalte usw. der Zollbeamten)	11 765 000,—
3	B 2. Wartegelder, Ruhegehalte und Unterstützungen der Zollbeamten	—,—
	C. Witwen- und Waisenversorgung:	
	a) für Witwen und Waisen von Zivilstaatsdienern und Volksschullehrern (mit Ausnahme der Zollbeamten)	
4	1. Witwenpensionen	13 500 000,—
5	2. Witwengelder	
6	3. Waisengelder	750 000,—
7	4. Unterstützungen	—,—
8	b) für Witwen und Kinder von Zollbeamten	—,—
9	D. Zur Erfüllung der Leistungen des Staates aus Anlaß der Unfallversicherung	22 000,—
	Abschnitt I zusammen	35 460 000,—
	II. Abschnitt.	
	Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge.	
	A. Regierung:	
10	1. Gehalte	12 842 000,—
11	2. Geschäftskosten, einschl. derjenigen des Verwaltungsgerichts und des Versicherungsamts	13 200 000,—
11a	3. Beleuchtung, Heizung und Reinigung im Verwaltungsgebäude zu Birkenfeld, einschl. Vergütung des Hauswartes	2 000 000,—
11b	4. Dienstmarken, Telegramm- und Fernsprechgebühren sämtlicher staatlichen Dienststellen (mit Ausnahme der Amtsgerichte)	2 000 000,—
12	5. Kosten der Spruchkammer des Oberversicherungsamts und des Versorgungsgerichts	100 000,—
	B. Bürgermeistereien:	
13	1. Gehalte	9 192 000,—
14	2. Geschäftskosten	4 850 000,—
	C. Staatliche Polizei:	
15	1. Gehalte der Gendarmen	10 652 000,—
16	2. Geschäftskosten	950 000,—
	D. Medizinal- und Veterinärwesen:	
17	1. Gehalte	2 455 000,—
18	2. Geschäftskosten	330 000,—
19a	3. Für die Bekämpfung der Tuberkulose	3 000 000,—
19	4. Für Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	3 000 000,—
20	5. Aufwand für das Hebammenwesen	96 000,—
21	6. Kosten der Schlachtvieh- und Fleischbeschau	150 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	E. Unterstützungen:	
22	1. Unterstützungen der Erziehungsanstalten für Mädchen	150 000,—
23	2. Unterstützungen bei außerordentlichen Unglücksfällen sowie zur Förderung der Unterbringung solcher Kranken in Anstalten, die einer besonderen Anstaltspflege bedürfen	200 000,—
	F. Landesökonomiewesen:	
24	1. Förderung der Landwirtschaft	5 000 000,—
24a	2. Unterstützung bei außerordentlichen Viehverlusten im Falle der Bedürftigkeit	2 000 000,—
25	3. Zuschuß für die landwirtschaftliche Lehranstalt	315 000,—
26	G. 1. Beaufsichtigung des Gewerbes	50 000,—
27	G. 2. Förderung des Gewerbes	10 000 000,—
28	G. 3. Kosten des Eichwesens	550 000,—
	H. Bauwesen:	
29	1. Gehalte	900 000,—
30	2. Geschäftskosten	650 000,—
31	3. Unterhaltung der Futtermauern an Gemeindewegen	60 000,—
32	4. Zuschuß zum Betriebe der Zweigbahn von Stadt Birkenfeld nach der Station Birkenfeld-Neubrücke	3 800,—
33	5. Zuschüsse zu Gemeindewegbauten einschl. Wegweiser und Ortstafeln	6 000 000,—
	J. Sonstige Ausgaben:	
34	1. Vergütung für Wetterbeobachtungen usw.	20 000,—
35	2. Zuschuß für den Verein für Heimatkunde im Landesteil Birkenfeld	150 000,—
36	3. Zur Ausführung des Denkmalschutzgesetzes	5 200,—
37	4. Kosten des Amts- und Gesetzblattes	100 000,—
37a	5. Für Jugendpflege	2000 000,—
37b	6. Zuschüsse zu Wanderhaushaltskursen	180 000,—
37c	7. Für Landesbibliothek	300 000,—
37d	8. Beitrag zu den Kosten der sozialen Kriegsbeschädigten- und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge	180 000,—
	Abschnitt II zusammen	93 631 000,—
	III. Abschnitt. **Verwaltung der Justiz.**	
	A. Rechtspflege:	
38	1. Vertragsmäßiger Beitrag zu den Ausgaben des Landgerichts in Coblenz	300 000,—
39	2. Kosten der Visitation der Amtsgerichte	50 000,—
	3. Amtsgerichte:	
40	a) Gehalte	27 500 000,—
41	b) Geschäftskosten	13 700 000,—
42	4. Vergütung für die Vertreter des Amtsanwalts	—,—
	B. Strafanstalten und Strafvollstreckungskosten.	
43	1. Gehalte und Jahrgelder beim Gefangenhaus in Birkenfeld	1 034 000,—
44	2. Geschäftskosten der Gefängnisverwaltung und Strafvollstreckungskosten	1 500 000,—
45	C. Kosten der Zwangserziehung Minderjähriger	1 000 000,—
46	D. Kosten der Vordrucke für die Standesämter	200 000,—
47		—,—
	Abschnitt III zusammen	45 284 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	IV. Abschnitt.	
	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen.	
	A. Allgemeine Ausgaben:	
48	Gehalte, Vergütungen, Dienstzulagen usw. bei den oberen Kirchen- und Schulbehörden	1 992 000,—
48a	Für die wissenschaftliche und pädagogische Weiterbildung der akademisch gebildeten Lehrer der höheren Schulen	15 000,—
	B. Kirchenwesen:	
49	1. Beihilfe an die evangelische Kirche	18 500 000,—
	2. Gehalte und Gehaltszuschüsse:	
50	a) der katholischen Geistlichen	3 506 000,—
51	b) des Landrabbiners	3 506 000,—
52	c) Persönliche Zulagen zur Verbesserung des Diensteinkommens der katholischen Geistlichen	2 085 000,—
52	3. Geschäftskosten	20 000,—
	4. Sonstige Ausgaben:	
53	a) Beitrag zum Domkapitel und Priesterseminar in Trier	688,—
54	b) Wirtschaftsbeihilfen und örtliche Sonderzuschläge für die katholischen und evangelischen Geistlichen	1 200 000,—
55	c) Unterstützungen bei Neubauten und Hauptreparaturen an Kirchen und Pfarrhäusern	600 000,—
	C. Schulwesen:	
56	1. Gymnasium in Birkenfeld	12 100 000,—
57	2. Zuschuß zur Oberrealschule Oberstein-Idar	2 250 000,—
58	3. Zuschuß zur Mädchenschule in Oberstein	450 000,—
59	4. Zuschuß zur Mädchenschule in Idar	500 000,—
60	5. Zuschuß zum Volksschulwesen	70 450 000,—
61	6. Unterstützungen für Seminaristen und Präparanden, Zuschüsse zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen und zur nachträglichen Erstattung von Ausbildungskosten an Lehrer sowie Zuschüsse an Lehrer zu den Kosten der Teilnahme an Spielkursen, Handfertigkeits- und anderen Kursen	100 000,—
61a	7. Zuschüsse an Gemeinden, die Schüler an höheren Schulen sowie an Bürger- und Mittelschulen Schulgeld erlassen haben, und Beihilfen an begabte Kinder unbemittelter Eltern zu den Kosten des Besuchs höherer Schulen und zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung	100 000,—
61b	8. Beihilfen zur Ausbildung von Hilfsschullehrern	80 000,—
62	D. Unterstützungen für einzelne jüdische Gemeinden zu den Kosten des jüdischen Religionsunterrichts	15 512,—
	Abschnitt IV zusammen	114 234 200,—
	V. Abschnitt.	
	Verwaltung der Finanzen.	
	A. Hebungs- und Kassenwesen:	
63	1. Gehalte	3 257 000,—
64	2. Geschäftskosten der Landeskasse und Amtskassen	2 850 000,—
	B. Belastung und Schulden:	
65	Verzinsung von Schulden	200,—
	C. Verwaltung des Staatsguts:	
	1. Aufwand für die Forsten:	
66	a) Gehalte der Forstbeamten	12 350 000,—
67	b) Geschäftskosten beim Forstwesen	530 000,—
68	c) Betriebs- und Verwaltungskosten für das Forstrechnungsjahr 1. Oktober 1922/23	27 314 000,—

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
69	2. Aufwand für die Staatsjagden einschließlich Entschädigung an die betreffenden Gemeinden für eingeschlossene Privatgrundstücke	12 000,—
70	Für Aufforstung von Ödländereien seitens der Gemeinden	25 000,—
71	3. Unterhaltung der Staatsgebäude	2 000 000,—
71a	3a. Zur Verbesserung von Staatsgrundstücken mit Ausnahme der Forsten	42 000,—
72	4. Gemeindeabgaben für Staatsgrundstücke und für Feuerversicherung der Staatsgebäude	20 000,—
	D. Katasterwesen:	
73	1. Gehalte	8 572 000,—
74	2. Geschäftskosten	6 000 000,—
75	E. Kosten der Veranlagung der Einkommen- und Vermögenssteuer	—,—
	F. Kosten der Zoll- und Steuerverwaltung:	
76	1. Gehalte	—,—
77	2. Geschäftskosten	—,—
77a	G. Entschädigung der Städte Oberstein und Idar für die Veranlagung der Betriebssteuer	1 000,—
78	H. Kosten der Anschaffung und des Verkaufs von Stempelzeichen	40 800,—
	Abschnitt V zusammen	63 014 000,—
	VI. Abschnitt.	
	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	—,—
79a	1. Interimsverwaltungen und Vertretungen	200 000,—
79b	2. Umzugskosten und Mietentschädigungen	4 000 000,—
79c	3. Unterstützungen an staatliche Beamte und sonstige Bedienstete sowie an deren Hinterbliebene	900 000,—
79d	4. Sonstiges	1 500 000,—
79e	5. Notstandsbeihilfen für Beamte und Volksschullehrer	2 000 000,—
	Abschnitt VI zusammen	8 600 000,—
Abschnitt	**Wiederholung der ordentlichen Ausgaben.**	
I	Allgemeiner Landesaufwand	35 460 000,—
II	Verwaltung des Innern und der sozialen Fürsorge	93 631 000,—
III	Verwaltung der Justiz	45 284 000,—
IV	Verwaltung der geistlichen Angelegenheiten und der Schulen	114 234 200,—
V	Verwaltung der Finanzen	63 014 000,—
VI	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	8 600 000,—
	Summe der ordentlichen Ausgaben	360 223 200,—
	II. Außerordentliche Ausgaben.	
§	Zu Abschnitt V.	
80	Abtragung und Verzinsung der Anleihe zum Bau des Verwaltungsgebäudes in Birkenfeld	88 000,—
80a	Abtragung und Verzinsung der Anleihe zur Förderung des Wohnungsbaues	1 308 000,—

7*

Landesbibliothek Oldenburg

§	Voranschlags-Titel	1923 Voranschlag ℳ
	Zu Abschnitt VI.	
82	Vermischte und unvorhergesehene Ausgaben	500 000,—
83	Zur Gewährung von Krediten an öffentliche Beamte und Angestellte	400 000,—
84	Zuschüsse an Lieferungsverbände zu den Aufwendungen, die sie für die unmittelbare Zahlung von Miet- und Hypothekenzinsschulden für Familienunterstützungsempfänger machen	—,—
85	Für Kriegswohlfahrtspflege, insbesondere für Notstandskredite der aus dem Felde zurückkehrenden Angehörigen des selbständigen Mittelstandes	—,—
85a	Erwerbslosenfürsorge	1 000 000,—
85b	Unterstützung von Kleinrentnern und Sozialrentnern	800 000,—
86	Geldzahlung für Papierholz	—,—
87	Zur Förderung gemeinnütziger Unternehmungen für den Wohnungsbau	—,—
87a	Förderung des Baues von Klein- und Mittelwohnungen	—,—
87b	Beihilfen an Gemeinden zu den Kosten des Wohnungsumbaues	3 000 000,—
87c	Arbeitgeberzuschüsse zum Bau von Wohnungen der Beamten, Angestellten und Arbeiter des Staates	2 000 000,—
88	Zur Erhöhung des Betriebsfonds	2 000 000,—
89	Zur Förderung des Wohnungsbaues	46 308 000,—
90	Zur Errichtung von Dienstwohnungen für staatliche Beamte in der Stadt Birkenfeld	20 000 000,—
91	Abgabe an das Reich zur Förderung des Wohnungsbaues	2 034 000,—
	Zusammen	79 438 000,—
	Dazu die ordentlichen Ausgaben	360 223 200,—
	Gesamtausgabe	439 661 200,—

Vergleichung der Einnahmen und Ausgaben.

Es sind veranschlagt:

die Einnahmen zu	506 104 000,—
die Ausgaben zu	439 661 200,—
Überschuß	66 442 800,—

Der Betriebsfonds beträgt 2500000 ℳ.

Landesbibliothek Oldenburg

Nebenanlage V.

Finanzgesetz für das Jahr 1923.

(Siehe Gesetzblatt des Freistaats Oldenburg, Landesteil Oldenburg, Bd. 42, S. 403 ff.)

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 124.

Bericht

des Ausschusses III über den Antrag des Staatsministeriums auf Nachbewilligung weiterer 750 000 ℳ zu den für das Rechnungsjahr 1922/23 nach Anlage 27, Ziffer 3 bewilligten Beträgen für das Werkhaus.

Nach der Besprechung mit dem Regierungsvertreter hat die Abrechnung ergeben, daß über die bereits nachbewilligte Summe hinaus ein Fehlbetrag von 1 500 000 ℳ entsteht.

Bewilligt sind nach dem Voranschlag von 1922	145 000 ℳ,
dazu sind auf Grund der Anlage 27 nachbewilligt 300 000 u. 853 000 ℳ, zusammen	1 233 000 „ .

Es hat sich nun ein Mehrbedarf herausgestellt:

für das Gehalt des Direktors von	293 413 „,
für Honorare der Lehrkräfte von	587 185 „,
für Miete, Heizung, Licht und Reinigung von	448 488 „,
für Einrichtung und Lehrmittel von . . .	84 388 „
und für Verwaltungs- und andere Kosten von	36 576 „ .

Wie in der Besprechung festgestellt wurde, fällt ein erheblicher Teil dieser Mehraufwendungen auf die Ausbildung der Gewerbelehrer. Insbesondere müssen die Honorare der Lehrkräfte zum größeren Teil auf die Ausbildung der Gewerbelehrer verrechnet werden. Von dem Gesamtfehlbetrag entfällt die Hälfte auf den Staat, so daß die Nachbewilligung wird erfolgen müssen.

Antrag:

Der Ausschuß stellt den Antrag, der Landtag wolle zum Landeskassenvorschlag des Landesteils Oldenburg für das Jahr 1922 zu § 69 weitere 750 000 ℳ nachbewilligen.

Oldenburg, den 27. April 1923.

Namens des Ausschusses III.
Der Berichterstatter:
Lohse.

Anlage 125.

Bericht

des Ausschusses II über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg und über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Lübeck und über die Eingabe der Gemeindevorsteher-Vereinigung des Landesteils Oldenburg. 1. Lesung.

(Anlagen 1 und 20.)

Bei Änderung der Gemeindeordnung für den Landesteil Lübeck wurde im Art. 31 § 4 Abs. 2 folgende Richtlinie für die Bemessung der Vergütung der Gemeindevorsteher in den Landgemeinden vom Landtage angenommen und mit der abgeänderten Gemeindeordnung als Gesetz verkündet:

„Wenn eine Gemeindevertretung beschließt, die Vergütung der Gemeindevorsteher nach der staatlichen Besoldungsordnung zu bemessen, so ist in der Regel der vollbeschäftigte Gemeindevorsteher nach den Sätzen der Gruppe IX, der nicht vollbeschäftigte Gemeindevorsteher mit einem Bruchteil dieser Gruppe entsprechend seiner Tätigkeit zu besolden."

Ein infolge des selbständigen Antrages Bartels vom Landtage angenommener Gesetzentwurf will obige Bestimmung auch in die Gemeindeordnung für den Landesteil Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

aufnehmen. Dieser Gesetzentwurf ist dem Reichsminister der Finanzen vorgelegt. Dieser hat auf Grund des Sperrgesetzes Bedenken geäußert. Das Staatsministerium hat daraufhin das Gesetz nicht verkündet.

In den Vorlagen 1 und 20 beantragt nun das Staatsministerium, den geäußerten Bedenken des Reichsfinanzministers Rechnung tragend, genannte Bestimmung in den beiden Gemeindeordnungen so zu ändern, daß sie nur als Richtlinie gilt für Gemeinden mit mehr als 3000 Einwohner.

Auf die Frage des Ausschusses, ob die Bedenken des Reichsfinanzministers zwingend seien, erklärte der Regierungsvertreter, daß nach Vorlage des Gesetzentwurfs beim Reichsfinanzminister dieser beim Staatsministerium angefragt habe, ob die Vorschrift für die Gemeinden bindend sei, und dazu geschrieben habe, daß seines Erachtens bei Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern eine der vorhergehenden Gruppen angemessen sei und daß es sich im Einzelfall Einspruch vorbehalten müsse. Ein direkter Einspruch sei bisher nicht erfolgt. Das Staatsministerium habe darauf geantwortet, daß die Bestimmung keine bindende Vorschrift enthalte, sondern dem freien Ermessen der Gemeindevertretung es überlassen sei, nach dieser Bestimmung zu handeln oder auch auf Grund anderer Berechnung die Vergütung festzusetzen. Das Staatsministerium habe dann eine entsprechende Änderung der Bestimmung in Aussicht gestellt.

Der Ausschuß kann danach nicht erkennen, daß zwingende Gründe zur Änderung der vom Landtage angenommenen Bestimmung vorliegen, zumal ein formeller Einspruch nicht einmal erhoben ist.

Auch in der Sache selbst können Gründe zur Änderung nicht erkannt werden. Es handelt sich nicht um Beamtenbesoldung, sondern um Vergütung für ehrenamtliche Tätigkeit. Die Vorschrift ist nicht bindend, sondern soll lediglich einen Anhalt bieten zur Bewertung der Arbeit der Gemeindevorsteher und damit zugleich eine Richtlinie geben für die Bemessung der Vergütung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Die Vorschrift legt somit weder der Gemeinde die Pflicht ob, danach zu handeln, noch gibt sie dem Gemeindevorsteher irgend einen Rechtsanspruch auf Gruppe IX.

Nach Ansicht des Ausschusses wird auch die Einfügung der 3000 Einwohnergrenze den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs gerecht. Die Einwohnerzahl ist kein geeigneter Maßstab für Art und Umfang der Tätigkeit der Gemeindevorsteher. Auch ist dem Ausschuß eine Klassifizierung der ehrenamtlichen Gemeindevorsteher nicht sympathisch. Eine Vergütung nach den Sätzen der Gruppen VII und VIII kann in gleicher Höhe in Bruchteilen der Sätze der Gruppe IX ausgedrückt werden.

Mit der gleichen Angelegenheit befaßt sich auch die Ziffer 1 der Eingabe der Gemeindevorsteher aus dem Landesteil Oldenburg. Die Gemeindevorsteher bitten um Verkündigung des vom Landtage angenommenen Gesetzentwurfes.

Der Ausschuß ist überzeugt, daß die vom Landtage angenommene Bestimmung aufrecht zu erhalten ist, um so mehr, als dem Staatsministerium bei Genehmigung des Statuts die Möglichkeit gegeben ist, eine zu günstige Regelung zu beanstanden.

Der Ausschuß stellt einstimmig den

Antrag 1:

Der Landtag wolle die Vorlagen 1 und 20 ablehnen und Ziffer 1 der Eingabe der Gemeindevorsteher für erledigt erklären.

Im Ausschuß wurde darauf hingewiesen, daß die Bestimmung der Gemeindeordnung, wonach die Vergütung der Gemeindevorsteher durch Statut zu beordern ist, nicht nur bei Neuwahl Anwendung finden soll, sondern auch für die bereits im Amte befindlichen gelten solle.

Er stellt daher den

Antrag 2:

Das Staatsministerium wird ersucht, dahin zu wirken, daß die Gemeinden die Festsetzung der Vergütung der Gemeindevorsteher durch Statut gemäß Abs. 1 des vom Landtag beschlossenen Gesetzentwurfs zur Änderung des Artikels 31, § 4 der GO. alsbald für den beim Inkrafttreten des bezeichneten Gesetzes noch nicht abgelaufenen Teil der Amtsdauer vornehmen.

Die Gemeindevorsteher bitten unter Ziffer 2 ihrer Eingabe um Aufnahme einer Bestimmung in die Gemeindeordnung, wonach ihnen ein Anspruch auf Ruhegehalt gewährt wird. Das Bestreben der Gemeindevorsteher geht darauf hinaus, aus dem Ehrenamt ein Berufsamt mit den Rechten der Zivilstaatsdiener zu machen und demgemäß ein Anrecht auf Ruhegehalt, zunächst in den Fällen, wo die wirtschaftliche Not des ausscheidenden Gemeindevorstehers es erfordert, gesetzlich festzulegen.

Der Regierungsvertreter äußerte dazu, daß das Staatsministerium grundsätzlich gegen jede Einschränkung des ehrenamtlichen Charakters des Gemeindevorsteheramtes sei und darum einem Rechtsanspruch auf Ruhegehalt nicht zustimmen könne.

Der Ausschuß ist derselben Ansicht. Es wurde noch dabei betont, daß, wenn man einen Rechtsanspruch auf Ruhegehalt gewähre, die Gemeindevorsteherwahl dadurch sehr beeinflußt, dem Gemeindevorsteher aber ein gewisses Druckmittel für seine Wiederwahl gegeben werde. Dies entspreche keineswegs dem demokratischen Geist unserer Gemeindeordnung. Erwähnt wurde noch, daß es vorgekommen sei, daß eine Gemeindevertretung durch freien Beschluß einem verdienten, langjährigen Gemeindevorsteher nach seinem Abgange bei vorliegender Bedürftigkeit einen Ehrensold bewilligt habe.

Der Ausschuß stellt den

Antrag 3:

Der Landtag wolle über Ziffer 2 der Eingabe der Gemeindevorsteher-Vereinigung zur Tagesordnung übergehen.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

Bartels.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 126.

Bericht

des Ausschusses II über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919. 1. Lesung.

(Anlage 2.)

Für den Landesteil Birkenfeld besteht zurzeit, in Ausführung des Reichssiedelungsgesetzes nur eine Ministerialbekanntmachung, durch welche die Regierung als Siedelungsunternehmen bezeichnet ist.

Bei der Besitzverteilung des Bodens in Birkenfeld, wie im ganzen südlichen Rheinland ist weder Möglichkeit noch Bedürfnis für weitere ländliche Siedelungen vorhanden. Die 1981 ha Ödland, die Birkenfeld nach der letzten Bestandesaufnahme noch hat, sind meist Flächen, die entweder ganz Felsenhügel, oder aber so dünngründig sind, daß sich dieselben zur Inkulturnahme garnicht eignen.

Die Vorlage dieses Gesetzes entspricht einem Wunsche der Birkenfelder Regierung, die Möglichkeit einer Enteignung von Ödländereien doch zu schaffen.

Im Landesausschuß Birkenfeld sind bei der gutachtlichen Beratung des vorliegenden Entwurfs Bedenken geäußert, ob das Gesetz wohl jemals Anwendung finden würde. Man stimmte aber dem Entwurf und somit auch der Schaffung des Gesetzes zu. Einem Antrage des Landesausschusses, statt des Wortes Land-Gemeinde einfach Gemeinde zu setzen, konnte, wie in der Begründung gesagt ist, nicht entsprochen werden, weil die Bestimmungen des Reichsgesetzes dem entgegenstehen.

Bei der Beratung im Ausschuß wurde von einer Seite darauf hingewiesen, daß gerade eine Stadtgemeinde Birkenfelds am ersten von diesem Gesetz auf Enteignung von Grundstücken Gebrauch machen könnte, wenn die vorkriegszeitlichen Verhältnisse dort wieder eintreten würden, daß Ländereien im Banne der Stadtgemeinde unbebaut liegen blieben und die jetzigen Besitzer kein Intresse mehr für Bewirtschaftung dieser Ländereien hätten. Wenn dies nach der Beordnung wie durch Reichsgesetz vorgeschrieben nicht möglich ist, dann ist es wohl als ein Mangel im Reichsgesetz zu bezeichnen bei Anwendung auf westliche Verhältnisse.

Bei der Einzelberatung im Ausschuß ist die Frage aufgeworfen, ob nicht auch in § 5 des Gesetzes für Ansetzen einer Kultivierungsfrist die bindende Form zu wählen sei durch Einfügung des Wortes „hat" statt „so kann" die Enteignungsbehörde usw., der Regierungsvertreter erklärte, daß in diesem in der Vorlage angewendeten vereinfachten Enteignungsverfahren immer gütliche Vereinbarung vor der Enteignung vorgesehen sei. Es sei wohl zweckmäßiger, auch in §§ 4 und 9 die Fassung des § 5 zu wählen. Diese andere Art des Enteignungsverfahrens bedingte auch Änderung des ganzen Gesetzes im Vergleich zu den Beordnungen für Oldenburg und Lübeck.

Der Ausschuß beschließt demgemäß Änderungen zu § 4 und 9, und stimmt im übrigen der Vorlage zu.

Es stellt der Ausschuß

Antrag 1:

Annahme der § 1, 2 und 3 des Entwurfs.

Antrag 2:

Annahme des § 4 des Entwurfs mit der Änderung, daß im letzten Satz statt des Wortes „hat" die Worte: „so kann" gesetzt werden und das zweitletzte Wort dieses Satzes, das Wörtchen „zu", gestrichen wird.

Antrag 3:

Annahme der §§ 5 bis 8 des Entwurfs.

Antrag 4:

Annahme des § 9 mit folgender Änderung:

Im letzten Satz ist das Wort „hat" durch die Worte: „so kann" zu ersetzen und im letzten Worte dieses Satzes ist die mittlere Silbe „zu" zu streichen (festsetzen statt festzusetzen.)

Antrag 5:

Annahme der §§ 10 bis 17 des Entwurfs.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

Weyand.

1*

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 127.

Bericht

des Ausschusses II über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld zur Ausführung des Reichssiedlungsgesetzes vom 11. August 1919. 2. Lesung.

(Anlage 2.)

Anträge zur 2. Lesung sind nicht eingegangen.

Der Ausschuß stellt den

Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er aus der 1. Lesung hervorgegangen, und im ganzen.

Namens des Ausschusses II.

Der Berichterstatter:

J. V.: Dohm.

Anlage 128.

Bericht

des Ausschusses I über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Änderung des Gemeindeschullehrerdiensteinkommensgesetzes. 1. Lesung.

(Anlage 3.)

Zu 1. In dem vom Landtage verabschiedeten Gemeindeschullehrerdiensteinkommengesetz vom 12. 7. 1921 waren die an den Gemeindeschulen angestellten Gewerbelehrerinnen nach Gruppe IX eingestuft worden. Man hatte sich damit an die Verhältnisse in Preußen angeschlossen. Gegen diese Beordnung ist vom Reichsfinanzministerium mit Erfolg Einspruch erhoben worden. Demzufolge muß auch hier eine anderweitige Beordnung erfolgen. Durch den vorliegenden Entwurf wird zudem Übereinstimmung hergestellt mit dem Gesetz betr. Einkommen der Lehrer und Lehrerinnen an Berufsschulen, nach welchem die an Berufsschulen angestellten Gewerbelehrerinnen ebenfalls nach den Gruppen VIII und IX besoldet werden.

Zu 2. Die Leiter unserer höheren Bürgerschulen haben in der Regel die Mittelschullehrerprüfung abgelegt und werden als Mittelschullehrer besoldet, haben sie die Befähigung für das höhere Lehramt, so erhalten sie die Bezüge der Studienräte. An einigen höheren Bürgerschulen, das sind Rodenkirchen, Elsfleth und Berne, werden jedoch an den Leiter auf Grund eines Gemeindestatuts besondere Anforderungen gestellt, Rektoratsprüfung, Lehrbefähigung in Latein, längerer Aufenthalt im Auslande und dergl., oder sie haben Universitätsbildung, jedoch ohne Abschlußprüfung, weil solche nicht gefordert wurde. Es rechtfertigt sich also hier, wenn auf Grund eines Statuts von der Gemeinde die höhere Anforderung gestellt wird, auch eine besondere Zuwendung. Die Gesamtbezüge sollen jedoch das Einkommen der Gruppe XI nicht voll erreichen, weil die volle akademische Bildung mit Abschluß nicht vorliegt. Es kommt für uns augenblicklich nur der letzte Absatz zu Raum, da es höhere Bürgerschulen nach Absatz 1, wo an solchen Schulen Akademiker unterrichten nicht gibt.

Die vorliegende Beordnung ist das Ergebnis längerer Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium.

Der Ausschuß stellt daher den

Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Behlen.

Landesbibliothek Oldenburg

Anlage 129.

Bericht

des Ausschusses I über den Entwurf eines Gesetzes, betr. Änderung des Gemeindeschullehrerdiensteinkommensgesetzes. 2. Lesung.

(Anlage 3.)

Anträge sind nicht gestellt worden.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, wie er sich in der 1. und 2. Lesung und im ganzen gestaltet hat, seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Namens des Ausschusses I.

Der Berichterstatter:

Behlen.

Anlage 130.

Bericht

des Ausschusses II über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die nachträgliche Zustimmung zu der Verordnung des Staatsministeriums für den Landesteil Oldenburg vom 25. Juli 1922 zur Ausführung des Reichsgesetzes zur Verlängerung der Pachtschutzordnung.

(Anlage 4.)

In der Vorlage beantragt die Staatsregierung die nachträgliche Zustimmung zu der genannten Verordnung des Staatsministeriums zur Verlängerung der Pachtschutzordnung. Das Staatsministerium hat die erforderlichen Ausführungsbestimmungen zur Reichs-Pachtschutzordnung in Form einer Verordnung erlassen und von der Einbringung einer Gesetzesvorlage an den Landtag abgesehen. Das Ministerium hat diesen Weg eingeschlagen, weil, soweit die reichsgesetzlichen Bestimmungen das zuließen, die in der vorigen Landtagstagung angenommenen Anträge im Rahmen der erlassenen Ministerial-Verordnung Berücksichtigung gefunden haben. Im Besonderen wird in der Vorlage darauf hingewiesen, daß entsprechend dem Landtagsbeschlusse der Vorsitzende des Landespachteinigungsamts und sein Stellvertreter vom Staatsministerium auf Vorschlag des Präsidiums des Landgerichts aus den Mitgliedern des Landgerichts ernannt werden.

Mit der Beratung dieser Vorlage wurde vom Ausschuß die Beratung einer Eingabe von Paul Brader und Hajo Jürgens aus Moorwarfen verbunden. Die Genannten haben dem Landtage eine Niederschrift über die Verhandlungen einer von den landwirtschaftlichen Vereinen des Jeverlandes paritätisch zusammengesetzten Kommission für die Festsetzung von Naturalpachtwertrenten zur Kenntnisnahme zugehen lassen. Weiter wird in der Eingabe beantragt, daß von dem Landespachteinigungsamt für jeden Streitfall nur solche Beisitzer berufen werden sollen, die in den Amtsbezirken wohnen, in denen das Streitobjekt belegen ist. Begründet wird dieser Antrag damit, daß nur solche Beisitzer imstande seien, die wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Bezirks zu beurteilen.

Die Regierungsvorlage wie auch die genannte Eingabe wurden im Ausschuß eingehend besprochen. Von einem Teil des Ausschusses wurde die Schaffung einer dritten Instanz, die noch nach der Entscheidung des Landespachteinigungsamts angerufen werden könne, angeregt. Eine solche Instanz müßte nach Meinung dieses Teiles des Ausschusses besonders dann angerufen werden können, wenn das Landespachteinigungsamt in unrichtiger Besetzung entscheiden sollte. Seitens des Regierungsvertreters wurde demgegenüber darauf hingewiesen, daß das Landespachteinigungsamt nach freiem Ermessen entscheiden und daß naturgemäß dem Ministerium ein Einfluß auf diese Entscheidungen nicht zustehen könne. Die Schaffung einer dritten Instanz würde nur verzögernd wirken und die notwendige schnelle Entscheidung von Pachtstreitfällen erschweren. Weiter wurde von Mitgliedern des Ausschusses auf die Bestrebungen hingewiesen, die auf einen Schutz der größeren Pächter — über 10 ha Größe — hinzielen. Bei einer Kündigung ergäbe sich auch für solche Pächter eine große Schwierigkeit und müsse darum auch deren Schutz angestrebt

Landesbibliothek Oldenburg